

Deutsche Bank

Basel II Säule 3 Bericht 2010

Leistung aus Leidenschaft



Inhalt

1. Einleitung – 3
2. Anwendungsbereich – 4
3. Kapitaladäquanz – 6
 - 3.1 Aufsichtsrechtliches Kapital – 6
 - 3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen – 12
 - 3.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten – 14
 - 3.4 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – 16
4. Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns – 17
 - 4.1 Grundsätze und Organisation des Risiko- und Kapitalmanagements – 18
 - 4.2 Arten, Berechnung und Berichterstattung von Risiken – 21
 - 4.3 Kapitalmanagement – 26
 - 4.4 Bilanzmanagement – 29
 - 4.5 Ökonomischer Kapitalbedarf – 29
5. Adressenausfallrisiko: Strategien und Prozesse – 31
 - 5.1 Grundsätze und Strategien des Kreditrisikomanagements – 31
 - 5.2 Kreditrisikoeinstufung und Rating Governance – 31
 - 5.3 Kreditlimite und Genehmigungen – 32
 - 5.4 Kreditrisikoreduzierungen – 33
 - 5.5 Überwachung des Ausfallrisikos – 36
 - 5.6 Kreditrisikoengagement – 40
 - 5.7 Adressenausfallrisiko aus Derivaten – 44
 - 5.8 Qualität von Vermögenswerten – 47
6. Adressenausfallrisiko: aufsichtsrechtliche Bewertung – 55
 - 6.1 Allgemeine Aspekte – 55
 - 6.2 Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz – 56
 - 6.3 Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA – 61
 - 6.4 IRB-Basis-Ansatz – 65
 - 6.5 Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz – 66
 - 6.6 Sonstige Risikopositionen im IRBA – 67
 - 6.7 Standardansatz – 69
 - 6.8 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken – 71
7. Verbriefungen – 74
 - 7.1 Überblick über die Aktivitäten des Konzerns – 74
 - 7.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsansätze für Verbriefungen – 76
 - 7.3 Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen – 77
 - 7.4 Verbriefungsdetails – 78
8. Handelsbezogenes Marktrisiko – 84
9. Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten – 94
 - 9.1 Beteiligungen im Anlagebuch – 94
 - 9.2 Zinsrisiken im Anlagebuch – 96
 - 9.3 Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten – 98
10. Operationelles Risiko – 102
11. Liquiditätsrisiko – 107
 - 11.1 Liquiditätsrisiko Deutsche Bank-Konzern (ohne Postbank) – 107
 - 11.2 Liquiditätsrisiko – Postbank – 112
12. Glossar – 113
13. Impressum – 117

Tabellen

Tabelle 1	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital – 7
Tabelle 2	Bedingungen und Konditionen der ausgegebenen hybriden Tier-1-Kapitalinstrumente – 8
Tabelle 3	Bedingungen und Konditionen der ausgegebenen Tier-2-Kapitalinstrumente – 9
Tabelle 4	Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS auf das Tier-1-Kapital – 11
Tabelle 5	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA – 13
Tabelle 6	Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen – 14
Tabelle 7	Ökonomischer Kapitalbedarf – 29
Tabelle 8	Kreditrisiko nach Region – 41
Tabelle 9	Kreditrisiko nach Branchen – 42
Tabelle 10	Kreditrisiko nach Restlaufzeit – 43
Tabelle 11	Durchschnittliches Kreditrisiko – 44
Tabelle 12	Positive Marktwerte der Derivate – 45
Tabelle 13	Nominalbetrag der Kreditderivate – 46
Tabelle 14	Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region – 49
Tabelle 15	Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche – 50
Tabelle 16	Gehaltene Sicherheiten für wertgeminderte Kredite – 51
Tabelle 17	Wertgeminderte Kredite nach Branche – 52
Tabelle 18	Überfällige nicht wertgeminderte Kredite – 52
Tabelle 19	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft – 53
Tabelle 20	Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse – 59
Tabelle 21	Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse – 60
Tabelle 22	Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit – 62
Tabelle 23	EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse – 64
Tabelle 24	IRBA Risikopositionswerte im Mengengeschäft nach Bonitätsklassen und Risikokategorien – 65
Tabelle 25	Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Bonitätsklassen – 67
Tabelle 26	EAD für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach Risikogewicht – 68
Tabelle 27	EAD für Spezialfinanzierungen der Postbank nach Risikogewicht – 68
Tabelle 28	Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht – 70
Tabelle 29	EAD für CIUs der Postbank nach Risikogewichtung – 70
Tabelle 30	Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse – 72
Tabelle 31	Besicherte Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Forderungsklasse – 72
Tabelle 32	Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse – 73
Tabelle 33	Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) – 79
Tabelle 34	Wertgeminderte und überfällige verbriefte Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) – 80
Tabelle 35	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse – 81
Tabelle 36	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region – 81
Tabelle 37	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband – 82
Tabelle 38	Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse – 83
Tabelle 39	Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche nach Risikoarten – 88
Tabelle 40	Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche im Berichtszeitraum – 89
Tabelle 41	Value-at-Risk der Postbank – 89
Tabelle 42	Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung – 95
Tabelle 43	Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen – 96
Tabelle 44	Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns nach Geschäftsbereich – 99
Tabelle 45	Buchwert und Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns – 100
Tabelle 46	Messung des operationellen Risikos des Konzerns – 104
Tabelle 47	Stresstestergebnisse für Liquiditätsrisiken – 112

1. Einleitung

Seit 2008 berechnet und veröffentlicht die Deutsche Bank Institutsgruppe Kapitalquoten gemäß dem überarbeiteten Kapitalregelwerk des Baseler Ausschusses von 2004 („Basel II“). Das Regelwerk besteht aus drei Säulen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

- Säule 1 enthält Empfehlungen zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen.
- Säule 2 legt die zentralen Grundsätze des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens sowie Empfehlungen zum Risikomanagement fest.
- Säule 3 stellt eine Ergänzung zu den ersten zwei Säulen von Basel II dar und enthält eine Reihe von Offenlegungsanforderungen zu Prozessen der Kapital- und Risikomessung, die auf eine erhöhte und verstärkte Marktdisziplin abzielen.

Die Europäische Union hat die auf dem Basel II-Regelwerk basierende Eigenkapitalrichtlinie verabschiedet. Deutschland hat diese in deutsches Recht umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen der Säule 3 sind in § 26a des Kreditwesengesetzes („KWG“) und im Teil 5 der Solvabilitätsverordnung („SolvV“) festgeschrieben.

Mit Wirkung zum 3. Dezember 2010 hat der Deutsche Bank-Konzern die Deutsche Postbank-Gruppe („Postbank“) konsolidiert. Dieser Bericht vermittelt ein umfassendes Bild des Risikoprofils des Deutsche Bank-Konzerns nach Integration der Postbank. Insbesondere die quantitativen Informationen spiegeln in der Regel den Deutsche Bank-Konzern, inklusive der Postbank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 oder den entsprechenden Berichtszeitraum seit dem 3. Dezember 2010 wider. In einzelnen Fällen, in denen eine konsolidierte Darstellung nicht erfolgt, werden, sofern angemessen, separate Risikoangaben zur Postbank oder entsprechend qualitative Kommentare gegeben.

Die Postbank führt entsprechend der gesetzlichen Regelungen ihre Risikomanagementaktivitäten eigenverantwortlich durch. Der Deutsche Bank-Konzern berät die Postbank in bestimmten Bereichen des Risikomanagements. Es ist beabsichtigt, im Laufe der Zeit die Risikomanagementprinzipien des Deutsche Bank-Konzerns und der Postbank anzugleichen. Dies entspricht auch den regulatorischen Anforderungen, denen die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Gesamtkonzerns gerecht werden muss.

Die Deutsche Bank Institutsgruppe (nachfolgend auch „der Konzern“) hat das überarbeitete Basel II-Kapitalregelwerk für die Mehrheit seiner Engagements auf Basis eigener interner Modelle zur Messung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos umgesetzt, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) genehmigt wurden. Dieser Bericht ist der dritte Basel II Säule 3 Bericht des Konzerns. Der Bericht wurde für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr veröffentlicht.

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss innerhalb des Finanzberichts 2010 des Deutsche Bank-Konzerns angeführt sind.

Die Offenlegungsanforderungen in Bezug auf die Vergütung, die in der Instituts-Vergütungsverordnung („InstitutsVergV“) angeführt sind, werden im Vergütungsbericht 2010 des Konzerns erörtert und zur Verfügung gestellt.

2. Anwendungsbereich

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist übergeordnetes Unternehmen der Deutsche Bank Institutsgruppe („Konzern“), die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KWG und der SolvV unterliegt. Gemäß KWG umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Kreditinstitut (nachfolgend auch „Bank“) oder ein Finanzdienstleistungsinstitut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Banken, Finanzdienstleistungsinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen, Anbieter von Nebendienstleistungen und Zahlungsinstitute, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 1 (7) KWG sind. Diese Gesellschaften werden für aufsichtsrechtliche Meldezwecke des Konzerns vollständig konsolidiert. Ergänzend kann der Konzern auch verschiedene Gesellschaften einbeziehen, die keine Tochterunternehmen auf quotaler Basis sind. Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors bleiben unberücksichtigt.

Für Finanzkonglomerate werden Versicherungen jedoch in eine ergänzende Berechnung der Kapitaladäquanz, (auch „Solvabilitätsspanne“) einbezogen. Der Konzern ist im Oktober 2007 von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft worden. Die Solvabilitätsspanne des Konzerns als Finanzkonglomerat wird weiterhin von den Bankaktivitäten des Konzerns dominiert.

Die aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsgrundsätze weichen von denen des Konzernabschlusses ab, der gemäß Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, auch „IFRS“) aufgestellt wird. Gleichwohl ist die Mehrheit der Tochterunternehmen nach KWG auch Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises für den Konzernabschluss und umgekehrt. Mehr Informationen über die Konsolidierungsgrundsätze für die externe Rechnungslegung befinden sich in der Note 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ des Finanzberichts 2010 des Deutsche Bank-Konzerns.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der IFRS-Konsolidierung umfassen:

- Gesellschaften, die nicht der Bankenbranche angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber, wenn diese gemäß IFRS vom Konzern kontrolliert werden, dementsprechend im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.
- Die meisten Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert werden, erfüllen nicht die speziellen Konsolidierungsanforderungen nach § 10a KWG und sind daher im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten. Die Risiken, die aus dem Engagement dieser Zweckgesellschaften resultieren, finden sich dennoch in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen des Konzerns.
- Einige aufsichtsrechtlich konsolidierte Gesellschaften erfüllen wiederum nicht die Konsolidierungskriterien der Rechnungslegung, sondern werden anders behandelt und insbesondere nach der Equitymethode bilanziert. Es gibt zwei Gesellschaften im Deutsche Bank-Konzern, die gemeinsam von ihren Anteilseignern kontrolliert und aufsichtsrechtlich quotale konsolidiert werden. Ein Tochterunternehmen wird freiwillig quotale konsolidiert. Für Zwecke der Konzernberichterstattung gemäß IFRS werden diese drei Tochterunternehmen nach der Equitymethode bilanziert.

§ 10 (6) Nr. 1, 2, 3 und 5 KWG sehen den Abzug der Beteiligungen an nicht konsolidierten Instituten und Finanzunternehmen von den Eigenmitteln des Konzerns vor, wenn der Konzern einen Kapitalanteil von mehr als 10 % hält (mindestens 20 % des Kapitals oder der Stimmrechte bei Versicherungsunternehmen, sofern diese nicht in die Solvabilitätsberechnung auf Konglomeratsebene einbezogen sind). Seitdem der Konzern als Finanzkonglomerat eingestuft ist, werden materielle Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 % des Kapitals oder der Stimmrechte an Versicherungsunternehmen nicht von den Eigenmitteln des Konzerns abgezogen, da diese in die Solvabilitätsberechnung auf Konglomeratsebene einbezogen sind.

§ 31 (3) KWG erlaubt in der aufsichtsrechtlichen Anwendung den Ausschluss kleiner Gesellschaften vom aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern entweder deren Bilanzsumme kleiner als 10 Mio € oder kleiner 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Der Konzern hat diese Ausnahmeregelung für die Gesellschaften angewandt, die diese Bedingung erfüllen und die nicht in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen wurden.

Zum Jahresende 2010 hatte der Konzern 1.274 Tochtergesellschaften konsolidiert, darunter 3 auf quotaler Basis. Der Konzern bestand aus 188 Banken, 108 Finanzdienstleistungsinstituten, 817 Finanzunternehmen, 15 Kapitalanlagegesellschaften und 146 Anbietern von Nebendienstleistungen

Von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG wurden 93 Gesellschaften ausgenommen. Keine dieser Gesellschaften wurde in den Konzernabschluss einbezogen. Die Buchwerte der Kapitalbeteiligungen des Konzerns wurden vom aufsichtsrechtlichen Kapital des Konzerns abgezogen. Die gleiche Behandlung wurde auf weitere 206 nicht konsolidierte Gesellschaften angewandt, die der Konzern gemäß § 10 (6) KWG vom aufsichtsrechtlichen Kapital abgezogen hatte.

Informationen zur Konzernkonsolidierung für den Konzernabschluss sind in Note 42 „Anteilsbesitz“ im Finanzberichts 2010 des Konzerns enthalten.

Im Folgenden beziehen sich die quantitativen Informationen in diesem Bericht auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, es sei denn, eine andere Abgrenzung ist explizit angeführt.

3. Kapitaladäquanz

3.1 Aufsichtsrechtliches Kapital

Das aufsichtsrechtliche Kapital einer Bank, auch Eigenmittel genannt, wird in drei Komponenten unterteilt: Tier-1-Kapital, Tier-2-Kapital und Tier-3-Kapital, und die Summe aus Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital wird auch „haftendes Eigenkapital“ oder „modifiziertes verfügbares Eigenkapital“ genannt.

- Das Tier-1-Kapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie verschiedenen hybriden Kapitalbestandteilen wie zum Beispiel nicht kumulativen Vorzugsanteilen („Non-cumulative Trust Preferred Securities“), die auch als „Zusätzliches Tier-1-Kapital“ bezeichnet werden. Eigene Aktien im Bestand, Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Tier-1-Kapital abgezogen. Weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen umfassen den Ausschluss des Kapitals von Gesellschaften außerhalb der Institutsgruppe und die Umkehrung der Eigenkapitaleffekte aus einer Veränderung des eigenen Kreditrisikos unter der Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund des eigenen Kreditrisikos. Das Tier-1-Kapital ohne die hybriden Kapitalbestandteile wird als „Tier-1-Kapital ohne Hybridinstrumente“ bezeichnet.
- Das Tier-2-Kapital umfasst in erster Linie kumulative Vorzugsanteile („Cumulative Trust Preferred Securities“), verschiedene Genussscheine, langfristige nachrangige Verbindlichkeiten sowie 45 % der unrealisierten Gewinne aus bestimmten börsennotierten Wertpapieren.

Bestimmte Posten müssen vom Tier-1- und Tier-2-Kapital in Abzug gebracht werden. Diese umfassen in erster Linie abzugsfähige Investitionen in Banken, Finanzinstitute oder Versicherungsgesellschaften, an denen der Konzern einen Kapitalanteil von mehr als 10 % hält (im Fall der Versicherungsgesellschaften einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mehr als 20 %, es sei denn diese werden in die Berechnung der Solvabilitätsspanne des Finanzkonglomerats einbezogen). Weitere Abzugsposten sind darüber hinaus der Betrag, um den der erwartete Verlust für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen sowie Mengengeschäft, die auf Basis des Internal Ratings Based Approach („IRBA“) des Konzerns berechnet wurden, die Wertanpassungen und Rückstellungen für diese Positionen übersteigt, die erwarteten Verluste für bestimmte Beteiligungspositionen („Equity Exposures“), Verbriefungspositionen, die in der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht enthalten sind, und der Wert der an eine Gegenpartei gelieferten Wertpapiere zuzüglich eventueller Wiederbeschaffungskosten, sofern die geforderte Zahlung nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Lieferung von der Gegenpartei geleistet und die Transaktion dem Handelsbuch der Bank zugewiesen wurde.

- Das Tier-3-Kapital besteht überwiegend aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Nachrangige Verbindlichkeiten können nur in Höhe von maximal 50 % des Tier-1-Kapitals als Tier-2-Kapital angerechnet werden. Das gesamte Tier-2-Kapital ist auf 100 % des Tier-1-Kapitals begrenzt.

Die Zusammensetzung des haftenden Eigenkapitals sowie des Tier-3-Kapitals (zusammen „Eigenmittel“) wird in der nachstehenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Übergangsposten gemäß § 64h Absatz 3 KWG dargestellt.

Tabelle 1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Tier-1-Kapital		
Tier-1-Kapital ohne Hybridinstrumente		
Stammaktien	2.380	1.589
Kapitalrücklage	23.515	14.830
Gewinnrücklagen, Eigene Aktien im Bestand, als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesenes Eigenkapital, Anpassungen aus der Währungsumrechnung, Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24.797	21.807
Vollständig vom Tier-1-Kapital gem. § 10 (2a) KWG in Abzug gebrachte Posten (unter anderem Goodwill und immaterielle Vermögenswerte)	- 14.489	- 10.238
Teilweise vom Tier-1-Kapital gem. § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten		
Abzugsfähige Investitionen in Banken, Finanzunternehmen und Versicherungsgesellschaften	- 954	- 2.120
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	- 4.850	- 1.033
Überschuss von erwarteten Verlusten über Risikovorsorge	- 427	- 1.045
Teilweise vom Tier-1-Kapital gem. § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten	- 6.231	- 4.198
Tier-1-Kapital ohne Hybridinstrumente	29.972	23.790
Zusätzliches Tier-1-Kapital		
Nicht kumulative Vorzugsanteile ¹	12.593	10.616
Zusätzliches Tier-1-Kapital	12.593	10.616
Tier-1-Kapital insgesamt gem. § 10 (2a) KWG	42.565	34.406
Tier-2-Kapital		
Unrealisierte Gewinne aus notierten Wertpapieren (45 % angerechnet)	224	331
Genussscheine	1.151	-
Kumulative Vorzugsanteile	299	294
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	10.680	7.096
Teilweise vom Tier-2-Kapital gem. § 10 (6) und (6a) KWG in Abzug gebrachte Posten	- 6.231	- 4.198
Tier-2-Kapital insgesamt gem. § 10 (2b) KWG	6.123	3.523
Tier-3-Kapital insgesamt gem. § 10 (2c) KWG	-	-
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital insgesamt	48.688	37.929

¹ Enthält 20 Mio € stille Beteiligungen zum 31. Dezember 2010.

Stammaktien bestehen aus den Stammaktien der Deutsche Bank AG, die ohne Nennwert als Namensaktien ausgegeben wurden. Gemäß deutschem Recht repräsentiert jede Aktie einen gleichen Anteil am gezeichneten Kapital. Daher hat jede Aktie einen Nominalwert von 2,56 €, der über die Division des gesamten Aktienkapitals durch die Anzahl der Aktien ermittelt wird. Zum 31. Dezember 2010 waren 929.499.640 Aktien ausgegeben und vollständig eingezahlt, von denen der Konzern 10.437.280 Aktien gehalten hatte, was zu 919.062.360 umlaufenden Aktien führte. Es gibt keine ausgegebenen Stammaktien, die nicht vollständig bezahlt wurden. Aufgelder sind in der Kapitalrücklage berücksichtigt.

Ergänzend hat der Konzern die nachstehend aufgeführten hybriden Kapitalinstrumente emittiert, die als Tier-1-Kapital qualifizieren:

Tabelle 2 Bedingungen und Konditionen der ausgegebenen hybriden Tier-1-Kapitalinstrumente

Emittent	Betrag in Mio	Währung	Zinszahlungsverpflichtung	Kündigungsrecht des Emittenten	Kupon-Erhöhungsklauseln oder andere, vorzeitige Kündigungsanreize
DB Capital Trust I	318	USD	<ul style="list-style-type: none"> Bis 30. März 2009: 3-Monats-LIBOR plus 1,7 % p.a. Ab 30. März 2009: 5-Jahres US Dollar Swap Rate plus 2,7 % 	Seit dem 30. März 2009 und danach alle fünf Jahre, jeweils am 30. März mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Trust II	20.000	JPY	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 27. April 2029: 5,2 % p.a. Ab dem 27. April 2029: 5-Jahres Japanische Yen Swap Rate plus 1,62 % 	Frühestens zum 27. April 2029 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Trust III	118	USD	<ul style="list-style-type: none"> Bis 30. Juni 2014: 3-Monats-LIBOR plus 1,9 % p.a. Ab 30. Juni 2014: 5-Jahres US Dollar Swap Rate plus 2,9 % 	Frühestens zum 30. Juni 2028 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Trust IV	162	USD	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 30. Juni 2011: 3-Monats-LIBOR plus 1,8 %. Ab 30. Juni 2011: 5-Jahres US Dollar Swap Rate plus 2,8 % 	Frühestens zum 30. Juni 2026 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Trust V	225	USD	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 30. Juni 2010: 3-Monats-LIBOR plus 1,8 %. Ab dem 30. Juni 2010: 5-Jahres US Dollar Swap Rate plus 2,8 % für die entsprechende Zahlungsperiode. 	Frühestens zum 30. Juni 2025 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Funding Trust I	650	USD	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 30. Juni 2009: 7,872 % p.a. Seit dem 30. Juni 2009: 3-Monats-LIBOR p.a. plus 2,97 %. 	Seit dem 30. Juni 2009 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Funding Trust IV	1.000	EUR	<ul style="list-style-type: none"> Bis 19. September 2013: 5,33 % p.a. Ab dem 19. September 2010: 3-Monats-EURIBOR p.a. plus 1,99 %. 	Frühestens zum 19. September 2013 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Funding Trust V	300	EUR	<ul style="list-style-type: none"> 6,15 % p.a. 	Seit dem 2. Dezember 2009 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Capital Funding Trust VI	900	EUR	<ul style="list-style-type: none"> Feste Verzinsung in den ersten fünf Zahlungsperioden mit 6 % p.a. anschließend viermal die Differenz zwischen 10-Jahres- und 2-Jahres-CMS-Rate, mit Obergrenze 10 % und Untergrenze 3,5 % 	Seit dem 28. Januar 2010 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Capital Funding Trust VII	800	USD	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 19. Januar 2016: 5,628 % p.a. Ab dem 19. Januar 2016: 5,628 % plus 100 bps 	Frühestens zum 19. Januar 2016 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
DB Capital Funding Trust VIII	600	USD	<ul style="list-style-type: none"> 6,375 % p.a. 	Frühestens zum 18. Oktober 2011 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Capital Funding Trust IX	1.150	USD	<ul style="list-style-type: none"> 6,625 % p.a. 	Frühestens zum 20. August 2012 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Capital Funding Trust X	805	USD	<ul style="list-style-type: none"> 7,350 % p.a. 	Frühestens zum 15. Dezember 2012 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Capital Funding Trust XI	1.300	EUR	<ul style="list-style-type: none"> 9,5 % p.a. 	Frühestens zum 31. März 2015 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Contingent Capital Trust II	800	USD	<ul style="list-style-type: none"> 6,55 % p.a. 	Frühestens zum 23. Mai 2017 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Contingent Capital Trust III	1.975	USD	<ul style="list-style-type: none"> 7,6 % p.a. 	Frühestens zum 20. Februar 2018 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Contingent Capital Trust IV	1.000	EUR	<ul style="list-style-type: none"> 8,0 % p.a. 	Frühestens zum 15. Mai 2018 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
DB Contingent Capital Trust V	1.265	EUR	<ul style="list-style-type: none"> 8,05 % p.a. 	Frühestens zum 30. Juni 2018 mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Keine
Deutsche Postbank Funding Trust I	300	EUR	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 2. Dezember 2005: 6 % p.a. Seit dem 2. Dezember 2005: 10-Jahres-EURO Swap Rate plus 0,025 %, max. 8 % 	Seit dem 2. Dezember 2010 zu jedem Coupon-Folgetermin.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
Deutsche Postbank Funding Trust II	500	EUR	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 23. Dezember 2009: 6 % p.a. Seit dem 23. Dezember 2009: viermal die Differenz zwischen 10-Jahres- und 2-Jahres-CMS-Rate, mit CMS min. 3,75 % und CMS max. 10 % 	Seit dem 23. Dezember 2009 zu jedem Coupon-Folgetermin.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
Deutsche Postbank Funding Trust III	300	EUR	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 7. Juni 2008: 7 % p.a. Seit dem 7. Juni 2008: 10-Jahres-EURO Swap Rate plus 0,125 %, max. 8 % 	Frühestens zum 7. Juni 2011 und zu jedem Coupon-Folgetermin.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
Deutsche Postbank Funding Trust IV	500	EUR	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 29. Juni 2017: 5,983 % p.a. Ab dem 29. Juni 2017: 3-Monats-EURIBOR plus 2,07 % 	Frühestens zum 29. Juni 2017 und zu jedem Coupon-Folgetermin.	Ja, siehe Zinszahlungsverpflichtungen.
Deutsche Postbank AG – stille Beteiligung	10	EUR	<ul style="list-style-type: none"> 8,15 % p.a. 	Fällig am 31. Dezember 2018	Keine
Deutsche Postbank AG – stille Beteiligung	10	EUR	<ul style="list-style-type: none"> 8,15 % p.a. 	Fällig am 31. Dezember 2018	Keine

Vom zusätzlichen Tier-1-Kapital in Höhe von 12.593 Mio € haben 9.631 Mio € keine Kupon-Erhöhungsklauseln oder andere, vorzeitige Kündigungsanreize. Kein Instrument hat die Möglichkeit zur Umwandlung in Stammaktien. Alle Tier-1-Kapitalinstrumente sind gemäß §64m (1) KWG als Tier-1-Kapital eingestuft. Im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Auflösung der Gesellschaft werden diese nicht zurückbezahlt, bis alle Gläubiger befriedigt wurden.

Die Tier-2-Kapitalinstrumente des Konzerns sind gemäß § 10 (5) und (5a) KWG als aufsichtsrechtliches Kapital einzustufen. Von der Deutsche Postbank AG ausgegebene Genussscheine in Höhe von 500 Mio € sind dagegen gemäß §64m (1) KWG als Tier-2-Kapital einzustufen. Dementsprechend haben alle Tier-2-Kapitalinstrumente eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren. Die Mehrheit der Tier-2-Kapitalinstrumente des Konzerns haben jedoch eine Ursprungslaufzeit von zehn Jahren oder mehr und Rückrufsrechte des Emittenten nach fünf Jahren oder mehr. In den letzten zwei Jahren vor Fälligkeit eines Instruments werden nur 40 % des einbezahlten Kapitals als regulatorisches Kapital angerechnet.

Die einzelnen, mehrere hundert Tier-2-Kapitalinstrumente können wie nachstehend gruppiert werden:

Tabelle 3 Bedingungen und Konditionen der ausgegebenen Tier-2-Kapitalinstrumente

Emittent	Fälligkeit (Jahr)	Betrag in Mio	Währung	Art des Tier-2-Kapitalinstruments	Vorzeitige Rückzahlungs-Option	Zinszahlungsverpflichtung
DB Capital Finance Trust I	unbefristet	300	EUR	Kumulative Vorzugsanteile	Frühestens am 27. Juni 2015 und danach jeweils jährlich zum Zinstermin (27. Juni) mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen.	Feste Verzinsung in den ersten fünf Zahlungsperioden mit 7 % p.a., anschließend zehnmal die Differenz zwischen 10-Jahres- und 2-Jahres-CMS-Rate, mit Obergrenze 10-Jahres-CMS-Rate und Untergrenze 1,75 %
Deutsche Postbank AG	2014	100	EUR	Genussscheine	Keine	6,0 % – 6,26 %
Deutsche Postbank AG	2015	197	EUR	Genussscheine	Keine	5,125 % – 5,65 %
Deutsche Postbank AG	2016	676	EUR	Genussscheine	Keine	4,4 % – 4,723 %
Deutsche Postbank AG	2017	21	EUR	Genussscheine	Keine	5,12 %
Deutsche Postbank AG	2018	91	EUR	Genussscheine	Keine	5,135 % – 5,535 %
Deutsche Postbank AG	2020	14	EUR	Genussscheine	Keine	5,10 %
Deutsche Postbank AG	2021	24	EUR	Genussscheine	Keine	4,53 % – 4,725 %
Deutsche Postbank AG	2023	10	EUR	Genussscheine	Keine	5,50 %
Deutsche Postbank AG	2027	20	EUR	Genussscheine	Keine	5,25 %
Bankers Trust Corporation – New York	2011	150	USD	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	7,25 %
Bankers Trust Corporation – New York	2015	141	USD	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	7,50 %
BHF-BANK AG	2015	77	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,46 %
BHF-BANK AG	2019	12	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,80 %
BHF-BANK AG	2020	86	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,59 % – 4,63 %
BHF-BANK AG	2025	29	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,75 %
Deutsche Bank AG	2012	8.000	JPY	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	1,72 %
Deutsche Bank AG	2012	105	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,50 %
Deutsche Bank AG	2013	1.165	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,125 % – 5,35 %
Deutsche Bank AG	2013	6.000	JPY	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	1,08 %
Deutsche Bank AG	2014	287	AUD	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2009 an jedem Zinstermin	5,513 % – 6,5 %
Deutsche Bank AG	2014	1.176	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	1.156 Mio: Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2009 an jedem Zinstermin	1,76 % (var.) – 6,0 %

Emittent	Fälligkeit (Jahr)	Betrag in Mio	Währung	Art des Tier-2-Kapitalinstruments	Vorzeitige Rückzahlungs-Option	Zinszahlungsverpflichtung
Deutsche Bank AG	2014	3.000	JPY	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2009 an jedem Zinstermin	0,97 %
Deutsche Bank AG	2014	218	NZD	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2009 an jedem Zinstermin	4,08 %
Deutsche Bank AG	2015	335	USD	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2010 an jedem Zinstermin	1,084 % (var.)
Deutsche Bank AG	2015	765	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2010 an jedem Zinstermin	1,72 – 1,86 % (var.)
Deutsche Bank AG	2015	225	GBP	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2010 an jedem Zinstermin	1,64 % (var.)
Deutsche Bank AG	2016	300	CAD	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2011	4,90 %
Deutsche Bank AG	2016	468	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2011	1,324 % (var.)
Deutsche Bank AG	2017	529	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	489 Mio: Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2012	3,625 % (var.) – 5,815 %
Deutsche Bank AG	2018	110	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	10 Mio: Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2013	5,1 % – 6,5 %
Deutsche Bank AG	2019	249	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	238 Mio: Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2014	5,0 % – 6,0 %
Deutsche Bank AG	2020	1.235	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	85 Mio: Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2015	4,0 % – 5,0 %
Deutsche Bank AG	2024	20	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,10 %
Deutsche Bank AG	2027	15.000	JPY	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,35 %
Deutsche Bank AG	2033	15	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2013	6,30 %
Deutsche Bank AG	2035	50	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 2010 an jedem Zinstermin	6,00 %
Deutsche Bank Financial Inc.	2015	778	USD	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,38 %
Deutsche Bank S.A.E.	2013	41	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	3,72 %
Deutsche Bank S.A.E.	2014	40	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,72 %
Deutsche Bank S.p.A.	2018	500	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2013	0,892 % (var.)
Deutsche Morgan Grenfell Group PLC	unbefristet	6	USD	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten seit 1991 an jedem Zinstermin mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen	0,736 % (var.)
BHW Bausparkasse AG	2011	57	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	2,23 % (var.); 5,15 % – 5,99 %
BHW Bausparkasse AG	2012	1	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,22 %
BHW Bausparkasse AG	2013	91	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,9 % – 5,8 %
BHW Bausparkasse AG	2014	55	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	2,66 % (var.); 5,47 % – 5,6 %
BHW Bausparkasse AG	2017	5	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,69 %
BHW Bausparkasse AG	2018	6	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	6,08 %

Emittent	Fälligkeit (Jahr)	Betrag in Mio	Währung	Art des Tier-2-Kapitalinstruments	Vorzeitige Rückzahlungs-Option	Zinszahlungsverpflichtung
BHW Bausparkasse AG	2019	48	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	2,43 % (var.); 5,83 %
BHW Bausparkasse AG	2023	40	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,45 % – 6,13 %
BHW Bausparkasse AG	2024	10	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,64 %
Deutsche Postbank AG	2011	175	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,5 % – 5,95 %
Deutsche Postbank AG	2012	250	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	2,86 % (var.); 5,4 % – 6,28 %
Deutsche Postbank AG	2013	227	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,92 % – 6,0 %
Deutsche Postbank AG	2014	83	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,5 % – 6,0 %
Deutsche Postbank AG	2015	508	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	500 Mio: Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2011	1,31 % (var.); 5,39 % – 5,5 %
Deutsche Postbank AG	2016	30	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,92 % – 5,01 %
Deutsche Postbank AG	2017	60	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,21 % – 5,83 %
Deutsche Postbank AG	2018	313	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,19 % – 6,63 %
Deutsche Postbank AG	2019	65	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,14 % – 5,46 %
Deutsche Postbank AG	2022	15	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	4,63 %
Deutsche Postbank AG	2023	98	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,6 % – 6,01 %
Deutsche Postbank AG	2024	43	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,15 % – 5,45 %
Deutsche Postbank AG	2027	13	EUR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	6,50 %
Deutsche Postbank AG	2036	24.000	JPY	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	2,76 % – 2,84 %
Deutsche Postbank Home Finance Ltd.	2012	160	INR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	6,34 % (var.) – 6,81 % (var.)
Deutsche Postbank Home Finance Ltd.	2013	160	INR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,76 % (var.)
Deutsche Postbank Home Finance Ltd.	2014	160	INR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	5,68 % (var.)
Deutsche Postbank Home Finance Ltd.	2016	847	INR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	9,97 % – 10,1 %
Deutsche Postbank Home Finance Ltd.	2020	710	INR	Nachrangige Verbindlichkeit	Keine	9,8 % – 9,97 %
Deutsche Postbank Home Finance Ltd.	2023	153	INR	Nachrangige Verbindlichkeit	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten im Jahr 2018	11,35 %

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS auf das Tier-1-Kapital gemäß § 10a KWG ohne Berücksichtigung der Übergangsposten gemäß § 64h Absatz 3 KWG dargestellt.

Tabelle 4 Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS auf das Tier-1-Kapital

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	48.843	36.647
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	298	257
Abgegrenzte künftige Dividende	–697	–466
Active Book Equity	48.444	36.438
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	–15.594	–10.169
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.549	1.322
Sonstiges (Konsolidierungs- und aufsichtsrechtliche Anpassungen)	1.804	397
Nicht kumulative Vorzugsanteile ¹	12.593	10.616
Teilweise vom Tier-1-Kapital in Abzug gebrachte Posten	–6.231	–4.198
Tier-1-Kapital	42.565	34.406

¹ Enthielt 20 Mio € stille Beteiligungen zum 31. Dezember 2010.

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

Unter Basel II müssen die gesamten Eigenkapitalanforderungen berechnet und in Relation zu dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gebracht werden. Die gesamten Eigenkapitalanforderungen werden häufig in Risikoaktiva angegeben, wobei die Kapitalanforderungen 8 % der Risikoaktiva („RWA“) betragen.

Die BaFin genehmigte die Anwendung des fortgeschrittenen IRBA für den Großteil der Adressenausfallrisikopositionen des Konzerns im Dezember 2007, worin die Risikopositionen der Postbank nicht enthalten waren. Zusätzliche, auf den fortgeschrittenen IRBA bezogene Genehmigungen der BaFin wurden in den Jahren 2008 bis 2010 eingeholt. Der fortgeschrittene IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb der Basel II-Rahmenvereinbarung dar. Die Postbank hat Genehmigungen der BaFin für den auf das Mengengeschäft anzuwendenden IRBA, das für die Konsolidierung des Konzerns dem fortgeschrittenen IRBA zugeordnet wurde, und den IRB-Basis-Ansatz für die Mehrheit der übrigen Adressenausfallrisikopositionen.

Die verbleibenden, grundsätzlich für den IRBA geeigneten Risikopositionen werden im Standardansatz abgedeckt. Dies erfolgt entweder vorübergehend, wenn der Konzern die aufsichtsrechtliche Genehmigung anstrebt, oder dauerhaft, wenn Risikopositionen gemäß § 70 SolvV im Standardansatz behandelt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich im Kapitel 6 „Adressenausfallrisiko: aufsichtsrechtliche Bewertung“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die gesamten Eigenkapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva nach Risikokategorie. Das Adressenausfallrisiko im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis-Ansatz und im Standardansatz ist nach verschiedenen aufsichtsrechtlich definierten Forderungsklassen gegliedert. Die Kapitalanforderung für Verbriefungspositionen ist separat ausgewiesen. Sie wird fast ausschließlich unter Anwendung des IRBA berechnet und nur ein kleiner Anteil der Risikopositionen des Konzerns wird im Standardansatz erfasst. Mehr Details zur Erfassung der Verbriefungspositionen befinden sich im Kapitel 7 „Verbriefungen“.

Bei Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, macht der Konzern von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und wendet die Grandfathering-Regel zur Anwendung einer Risikogewichtung von 100 % im Rahmen der Übergangsregelung an. Für aktuellere Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 gebildet wurden, verwendet der Konzern verschiedene Ansätze. Für die Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank wird der einfache Risikogewichtungsansatz innerhalb des IRBA angewandt. Konsolidierte Beteiligungspositionen der Postbank werden ebenfalls mehrheitlich mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz abgedeckt. Die Berechnungen für die übrigen Beteiligungen folgen einem ausfallwahrscheinlichkeitsbasierten Ansatz. Mehr Informationen zu Beteiligungspositionen befinden sich im Kapitel 9.1 „Beteiligungen im Anlagebuch“.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Marktrisikos (allgemeines und besonderes Marktrisiko) basiert grundsätzlich auf einem internen Value-at-Risk-Modell, für das der Konzern ohne Postbank die Genehmigung der BaFin im Oktober 1998 erhalten hat. Marktrisikopositionen im Standardansatz stammen überwiegend von der Postbank. Mehr Details zum internen Value-at-Risk-Modell werden im Kapitel 8 „Handelsbezogenes Marktrisiko“ dargestellt.

Im Dezember 2007 hat der Konzern ohne Postbank die Genehmigung zur Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach, auch „AMA“) für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zur Unterlegung des operationellen Risikos erhalten. Einzelheiten zum AMA-Modell des Konzerns finden sich im Kapitel 10 „Operationelles Risiko“. Am 31. Dezember 2010 hat die Postbank ebenfalls die Genehmigung der BaFin für den AMA erhalten. Die nachfolgende Tabelle enthält die Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko für den Konzern ohne Postbank und separat für die Postbank.

Tabelle 5 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen und RWA

in Mio €	31.12.2010		31.12.2009	
	Kapital- anforderungen	RWA	Kapital- anforderungen	RWA
Adressenausfallrisiko				
Fortgeschrittener IRBA				
Zentralregierungen	235	2.939	139	1.739
Institute	1.857	23.211	1.319	16.485
Unternehmen	7.978	99.728	8.688	108.598
Mengengeschäft (ohne Postbank)	1.538	19.230	1.754	21.930
Mengengeschäft (Postbank)	1.017	12.718	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.035	12.931	266	3.324
Fortgeschrittener IRBA insgesamt	13.661	170.757	12.166	152.076
IRB-Basis-Ansatz				
Zentralregierungen	3	43	–	–
Institute	568	7.097	–	–
Unternehmen	1.528	19.100	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	216	2.694	–	–
IRB-Basis-Ansatz insgesamt	2.315	28.933	–	–
Standardansatz				
Zentralregierungen	1	14	4	45
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	9	116	6	72
Sonstige öffentliche Stellen	47	589	4	48
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	69	857	37	465
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	9	114	14	174
Unternehmen	1.997	24.966	1.614	20.179
Mengengeschäft	936	11.699	664	8.295
Durch Immobilien besicherte Positionen	246	3.076	79	987
Investmentanteile	212	2.655	–	–
Sonstige Positionen	14	171	15	193
Überfällige Positionen	240	2.996	96	1.206
Standardansatz insgesamt	3.780	47.252	2.533	31.664
Risiken aus Verbriefungspositionen				
Verbriefungspositionen (IRBA)	1.359	16.990	1.451	18.135
Verbriefungspositionen (Standardansatz)	234	2.920	102	1.271
Risiken aus Verbriefungspositionen insgesamt	1.593	19.910	1.553	19.406
Risiken aus Beteiligungspositionen				
Beteiligungspositionen bei Methodenfortführung/Grandfathering	354	4.420	361	4.508
Beteiligungspositionen (Einfacher Risikogewichtungsansatz im IRBA)	1.098	13.725	735	9.192
Börsengehandelt	78	970	148	1.852
Nicht börsengehandelt	967	12.082	587	7.340
Nicht börsengehandelt, aber ausreichend diversifiziert	54	674	–	–
Beteiligungen (PD/LGD Ansatz)	15	181	–	–
Risiken aus Beteiligungspositionen insgesamt	1.466	18.326	1.096	13.700
Abwicklungsrisiko				
	34	429	13	157
Adressenausfallrisiko insgesamt	22.849	285.607	17.361	217.003
Marktrisiko im Handelsbuch				
Interner Modell-Ansatz (IMA)	1.537	19.211	1.990	24.880
Standardansatz	356	4.450	–	–
Zinsrisiko	268	3.350	–	–
Aktienkursrisiko	–	–	–	–
Währungsrisiko	41	513	–	–
Rohwarenpreisrisiko	–	–	–	–
Sonstiges Marktrisiko	47	587	–	–
Marktrisiko im Handelsbuch insgesamt	1.893	23.660	1.990	24.880
Operationelles Risiko				
Fortgeschrittener Messansatz (AMA; ohne Postbank)	2.634	32.922	2.527	31.593
Fortgeschrittener Messansatz (AMA; Postbank)	352	4.405	–	–
Operationelles Risiko insgesamt	2.986	37.327	2.527	31.593
Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen und RWA insgesamt	27.728	346.594	21.878	273.476

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen und die RWA erhöhten sich zum 31. Dezember 2010 um 5,9 Mrd € beziehungsweise 73,1 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2009. Der Anstieg der RWA ist im Wesentlichen auf das Adressenausfallrisiko in Folge der Konsolidierung der Postbank und zu einem geringeren Teil auf die Konsolidierung von Sal. Oppenheim/BHF-BANK und von Teilen des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO in den Niederlanden zurückzuführen.

3.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Das Kreditwesengesetz und die Solvabilitätsverordnung enthalten die Regelungen zur Kapitaladäquanz aus Basel II und sehen für deutsche Banken vor, Kapital in angemessener Höhe, gemessen an ihren aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, vorzuhalten, wobei Letztere aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktrisiken bestehen. Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken müssen mit Tier-1- und Tier-2-Kapital (in Summe „Haftendes Eigenkapital“) gedeckt werden. Marktrisiken sind entweder mit Haftendem Eigenkapital (bis zu dem Betrag, der zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken und operationellen Risiken nicht benötigt wird) oder mit Tier-3-Kapital (zusammen mit Haftendem Eigenkapital – „Eigenmittel“) abzudecken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das zur Deckung der Mindestkapitalanforderungen verfügbare aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach Risikoklasse.

Tabelle 6 Abdeckung der Mindesteigenkapitalanforderungen

in Mio €	31.12.2010		31.12.2009	
	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	Verfügbares aufsichtsrechtliches Eigenkapital	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	Verfügbares aufsichtsrechtliches Eigenkapital
Kredit- und operationelles Risiko	25.803	48.688	19.887	37.929
Marktrisiko	1.893	22.885	1.991	18.041

Zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009 wies der Konzern aufsichtsrechtliches Eigenkapital deutlich über den geforderten Mindeststandards auf. Der Anstieg des aufsichtsrechtlichen Kapitals über 10,8 Mrd € beruhte auf der durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen sowie Gewinnrücklagen.

Weitere zentrale Messgrößen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts aus aufsichtsrechtlicher Sicht stellen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten dar. Diese sind definiert als aufsichtsrechtliches Eigenkapital geteilt durch RWA. Am 31. Dezember 2010 beliefen sich die Tier-1-Kapitalquote, die Tier-1-Kapitalquote ohne Hybridinstrumente und die Eigenkapitalquote für den Konzern auf 8,7 %, 12,3 % beziehungsweise 14,1 %. Am 31. Dezember 2009 beliefen sich die drei Quoten auf 8,7 %, 12,6 % beziehungsweise 13,9 %.

Basel II verlangt den Abzug des Goodwill vom Tier-1-Kapital. Für eine Übergangszeit ist es jedoch gemäß § 64h Absatz 3 KWG zulässig, bestimmte Goodwillkomponenten teilweise in das Tier-1-Kapital einzubeziehen. Solche Goodwillkomponenten sind zwar nicht im oben erwähnten aufsichtsrechtlichen Eigenkapital und in den Kapitaladäquanzquoten enthalten, der Konzern nutzt diese Übergangsregelung jedoch für die Meldung seiner Kapitaladäquanzquoten an die deutschen Aufsichtsbehörden.

Am 31. Dezember 2010 betrug der Übergangsposten 390 Mio €, verglichen mit 462 Mio € am 31. Dezember 2009. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke in Deutschland wurden das Tier-1-Kapital, das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die gesamten risikogewichteten Aktiva um diesen Betrag erhöht. Dementsprechend beliefen sich die an die deutschen Aufsichtsbehörden gemeldete Tier-1-Kapitalquote und die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung dieses Postens auf 12,4 % beziehungsweise 14,2 % am 31. Dezember 2010, verglichen zu 12,7 % beziehungsweise 14,0 % am 31. Dezember 2009.

Zum 31. Dezember 2010 werden die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für die Deutsche Bank AG und ihre Tochterunternehmen, die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, die norisbank GmbH, die DWS Finanz-Service GmbH, die Deutsche Bank Europe GmbH und Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co.KGaG nicht veröffentlicht, da sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach §2a KWG erfüllen. Im Ergebnis sind diese Gesellschaften nicht verpflichtet, bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen des KWG auf Einzelebene zu erfüllen, was auch die Berechnung der Solvabilität sowie die Meldung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten umfasst. Im Rahmen der Anwendung dieser Ausnahmeregelung berechnen und berichten die vorgenannten Institute keine Kapitalquoten. Diese Ausnahmeregelungen können nur dann angewandt werden, wenn unter anderem weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutsche Bank AG an die jeweiligen Tochtergesellschaften oder von allen konzernangehörigen Unternehmen an die Deutsche Bank AG vorhanden ist.

Die Deutsche Postbank AG, welche seit dem 3. Dezember 2010 konsolidiert ist, wird als signifikante Tochtergesellschaft des Konzerns angesehen, die in diesem Kontext als solche Gesellschaften definiert sind, die mehr als 5 % der RWA zu den risikogewichteten Aktiva des Konzerns beitragen und für die die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach §2a KWG nicht angewandt werden. Zum 31. Dezember 2010 erfüllte die Deutsche Postbank AG noch nicht alle Bedingungen des §2a KWG. Die Tier-1-Kapitalquote und die Gesamtkapitalquote inklusive der Goodwillkomponenten gemäß §64h Absatz 3 KWG belief sich für den Deutsche Postbank Konzern einschließlich der Deutsche Postbank AG zum 31. Dezember 2010 auf 8,1 % und 11,3 %.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Verfügungen und weitere Maßnahmen seitens der BaFin nach sich ziehen, wie beispielsweise Dividendenzahlungen oder andere Gewinnausschüttungen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zu reduzieren oder auszusetzen. Diese könnten erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns haben. Der Konzern hat 2010 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten. Die Tochterunternehmen des Konzerns, die nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen werden, wiesen in 2010 keine Kapitalunterdeckung auf.

Die Finanzkrise führte zu strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kapital, Verschuldungsgrad und Liquidität. Hinsichtlich der Kapitalanforderungen stellte das Basel Committee of Banking Supervision im Laufe des Jahres 2010 weitere Richtlinien zur Verfügung. Der Konzern simulierte den Einfluss der Regelungen nach Basel 2.5 und Basel III auf das Kapital und die risikogewichteten Aktiva des Konzerns. Weitere Informationen sind auf den Seiten 28 und 29 der Präsentation „3Q2010 results“ vom 27. Oktober 2010 enthalten. Diese Präsentation ist auf der Investor Relations Webseite des Konzerns verfügbar.

3.4 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Als ein Element des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) vergleicht der Konzern seine aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nicht nur mit seinen definierten Zielgrößen, sondern ermittelt und überwacht auch regelmäßig seine Risikotragfähigkeit. Die zentrale interne Messgröße des Konzerns um extreme unerwartete Verluste über alle Risikoarten hinweg zu ermitteln, ist das Ökonomische Kapital, das auch im Rahmen der Risiko- und Kapitalstrategie geplant wird, wie nachfolgend näher beschrieben. Das Ökonomische Kapital bildet auch die Schlüsselkomponente für die Zuordnung des Buchkapitals des Konzerns auf die Unternehmensbereiche. Für weitere Details zum Ökonomischen Kapital des Konzerns siehe Kapitel 4.5 „Ökonomischer Kapitalbedarf“.

Eine vom Konzern verwendete primäre Messgröße zur Ermittlung seiner Risikotragfähigkeit ist das Verhältnis des Active Book Equity zum Ökonomischen Kapital (siehe Tabelle 5 „Ökonomischer Kapitalbedarf“) zuzüglich Goodwill und immaterieller Vermögenswerte (42,8 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und 31,0 Mrd € zum 31. Dezember 2009). Das Active Book Equity, das sich zum 31. Dezember 2010 auf 48,4 Mrd € und zum 31. Dezember 2009 auf 36,4 Mrd € belief, wird ermittelt, in dem das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital um unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und aus Cashflow Hedges, sowie um abgegrenzte zukünftige Dividenden bereinigt wird (für weitere Informationen, siehe Note 36 „Aufsichtsrechtliches Kapital“). Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass das Active Book Equity die zuvor genannten Risikopositionen angemessen übersteigt. Diese Quote betrug 113 % zum 31. Dezember 2010 im Vergleich mit 118 % zum 31. Dezember 2009, da Effekte auf das Ökonomische Kapital und den Goodwill aus der Akquisition der Deutsche Postbank AG, von Sal. Oppenheim/BHF-BANK und bestimmter Teile des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO die Erhöhungen des Active Book Equity, im Wesentlichen beruhend auf der Kapitalerhöhung, Gewinnrücklagen und Effekten aus Währungskursänderungen, mehr als kompensierten.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern (inklusive Postbank) angewandt und bilden einen integralen Teil des Rahmenwerks des Konzerns für das Risiko- und Kapitalmanagement, das in den weiteren Kapiteln dieses Berichts erläutert wird.

4. Risiko- und Kapitalmanagement des Konzerns

Die Weltwirtschaft

Nach dem deutlichen wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2009 mit einem Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukts um fast 1 % dürfte die Weltwirtschaft im Jahr 2010 wieder um 4,75 % gewachsen sein. Dabei spielten drei Faktoren eine entscheidende Rolle: die Impulse der expansiven Geld- und Fiskalpolitik, Effekte aus im Jahr 2009 aufgeschobenen und in 2010 nachgeholten Investitionen sowie der Aufbau von Vorratsbeständen. Allerdings hat sich die Wachstumsdynamik etwa seit Herbst 2010 verlangsamt, da sich die Faktoren abgeschwächt haben.

Während die Wirtschaft der USA im Jahresdurchschnitt 2010 wohl um fast 3 % gewachsen ist, blieb die Eurozone mit einer realen Zunahme von nur 1,75 % der Nachzügler im internationalen konjunkturellen Vergleich. In einigen Ländern der Eurozone machten sich die Dämpfungseffekte der massiven Konsolidierungsprogramme sowie strukturelle Anpassungen, insbesondere im Immobiliensektor, bemerkbar. Zudem hat die Besorgnis an den Finanzmärkten hinsichtlich der langfristigen Zahlungsfähigkeit einiger Länder der Eurozone trotz der Finanzierungshilfen für Griechenland und Irland sowie der geplanten Einrichtung eines dauerhaften Krisenmechanismus bis zum Jahresende zugenommen. Entsprechend haben sich die Renditeabstände von Staatsanleihen dieser Länder gegenüber deutschen Bundesanleihen extrem ausgeweitet. Dagegen erreichte die deutsche Wirtschaft, gestützt von Außenhandel und einer sich erholenden Binnenkonjunktur, mit 3,6 % das höchste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung. Die im internationalen Vergleich außergewöhnlich gute Arbeitsmarktentwicklung setzte sich fort.

Die Schwellenländer dürften im vergangenen Jahr um 7,5 % gewachsen sein, nach 2,5 % in 2009. Das Wachstum der asiatischen Schwellenländer dürfte sogar nahezu 9,5 % betragen haben. Die Wirtschaft Chinas, deren Wachstum sich 2009 nur leicht auf 8,7 % abgeschwächt hatte, hat 2010 um 10,3 % zugelegt.

Die Bankenbranche

Das vergangene Jahr war für die Bankenbranche weltweit vor allem von drei Themen geprägt: der Erholung des Geschäfts nach dem tiefen Einbruch während der Finanzkrise, der Vorbereitung auf die umfassendsten Reformen des rechtlichen und regulatorischen Rahmenwerks seit Jahrzehnten und schließlich den wachsenden Risiken aus der hohen Staatsverschuldung zahlreicher Industrieländer.

Operativ erreichten die Banken insgesamt gute Fortschritte, allerdings kommend von einem niedrigen Niveau. Im klassischen Kreditgeschäft konnte die Risikovorsorge deutlich verringert werden, die absoluten Belastungen blieben aber weiterhin hoch. Gleichzeitig stabilisierte sich im Jahresverlauf durch eine etwas anziehende Nachfrage auch das Kreditvolumen, nachdem es im Vorjahr noch rückläufig war. Hierzu trug nicht zuletzt die anhaltend expansive Geldpolitik der Notenbanken bei.

Im Kapitalmarktgeschäft fiel der Vergleich mit dem sehr guten Jahr 2009 unterschiedlich aus. Das Volumen von Anleiheemissionen von Unternehmen und Staaten ging im Vergleich zu einem hohen Vorjahreswert etwas zurück. High-Yield-Emissionen konnten gegen diesen Trend zulegen. Aktienemissionen erwiesen sich als robust, mit Wachstum vor allem bei Börsengängen. Das Geschäft mit Fusionen und Übernahmen verbesserte sich, blieb aber schwach. Insgesamt war das Investment Banking von einer Rückkehr von Marktteilnehmern gekennzeichnet, die ihre Aktivitäten in der Finanzkrise reduziert hatten. Dadurch wurde der Wettbewerb intensiver und die Margen sanken.

In der Vermögensverwaltung profitierten die Banken von einer positiven Wertentwicklung der meisten Anlageklassen und von wachsenden Mittelzuflüssen. Im Transaktionsgeschäft wirkten sich die wieder steigende wirtschaftliche Aktivität und die dynamische Rückkehr des Welthandels auf nahezu das Vorkrisenniveau positiv aus.

Insgesamt war die Bankenbranche trotz dieser Zuwächse weiterhin nur mäßig profitabel. Die Eigenkapitalrenditen erreichten überwiegend einstellige Werte. Fast alle europäischen und US-amerikanischen Großbanken erreichten die Gewinnzone, während der Marktanteil der unprofitablen kleineren Institute deutlich sank.

Neben den operativen Fortschritten prägten vor allem die weitreichenden Regulierungsvorhaben der Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden das Jahr 2010. Die Reform der Eigenkapitalregeln, Basel III, dürfte sich langfristig als wichtigste Neuerung erweisen. Deren Details wurden bereits zum Großteil ausgearbeitet und stehen nun vor der Umsetzung in fast allen wichtigen Finanzmärkten der Welt. Noch ist allerdings unklar, ob es gelingen wird, in allen Ländern harmonisierte Vorschriften einzuführen, und wie sich das neue Rahmenwerk konkret auf das Geschäft der Banken auswirken wird.

Darüber hinaus war das Umfeld für die Bankenbranche im Jahr 2010 ebenfalls stark durch die europäische Staatsschuldenkrise sowie von der Sorge um einen schwachen Aufschwung oder sogar einen Rückfall bedeutender Volkswirtschaften in die Rezession bestimmt. Während sich die Konjunktur in den letzten Monaten robust zeigte und sich damit auch die Aussichten für das Bankgeschäft aufhellten, belasteten die Schuldenproblematik insbesondere einiger Euroländer und deren mangelnde Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft die Märkte. Dies führte zeitweise auch zu Belastungen im Bankensektor. Die Refinanzierungsmärkte für Institute der am stärksten betroffenen Länder trockneten aus und es kam zu Kritik an den umfangreichen grenzüberschreitenden Aktivitäten vor allem europäischer Banken sowie generell zu hoher Volatilität an den Finanzmärkten.

4.1 Grundsätze und Organisation des Risiko- und Kapitalmanagements

Vor dem Hintergrund der breit gefächerten Geschäftsaktivitäten des Konzerns ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, messen, aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen. Der Konzern steuert seine Risiken und sein Kapital mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und proaktiven Überwachungsprozessen, die eng auf die Tätigkeiten der Konzernbereiche ausgerichtet sind. Die Bedeutung eines starken Risiko- und Kapitalmanagements und die kontinuierliche Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Risikomanagementpraxis wurden insbesondere während der Finanzmarktkrise deutlich. Obwohl der Konzern kontinuierlich bestrebt ist, sein Risiko- und Kapitalmanagement zu verbessern, ist es möglich, dass er nicht alle Marktentwicklungen, insbesondere der extremen Art vorhersehen kann.

Grundsätze für das Risiko- und Kapitalmanagement

Der Risiko- und Kapitalmanagementansatz des Konzerns baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risiko- und Kapitalmanagements im Konzern. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das Risiko- und Kapitalprofil.
- Der Konzern managt Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Geschäfts- und Reputationsrisiken sowie sein Kapital in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank. Das gilt auch für komplexe Produkte, die der Konzern üblicherweise innerhalb seines Rahmenwerks für Handelsengagements steuert.

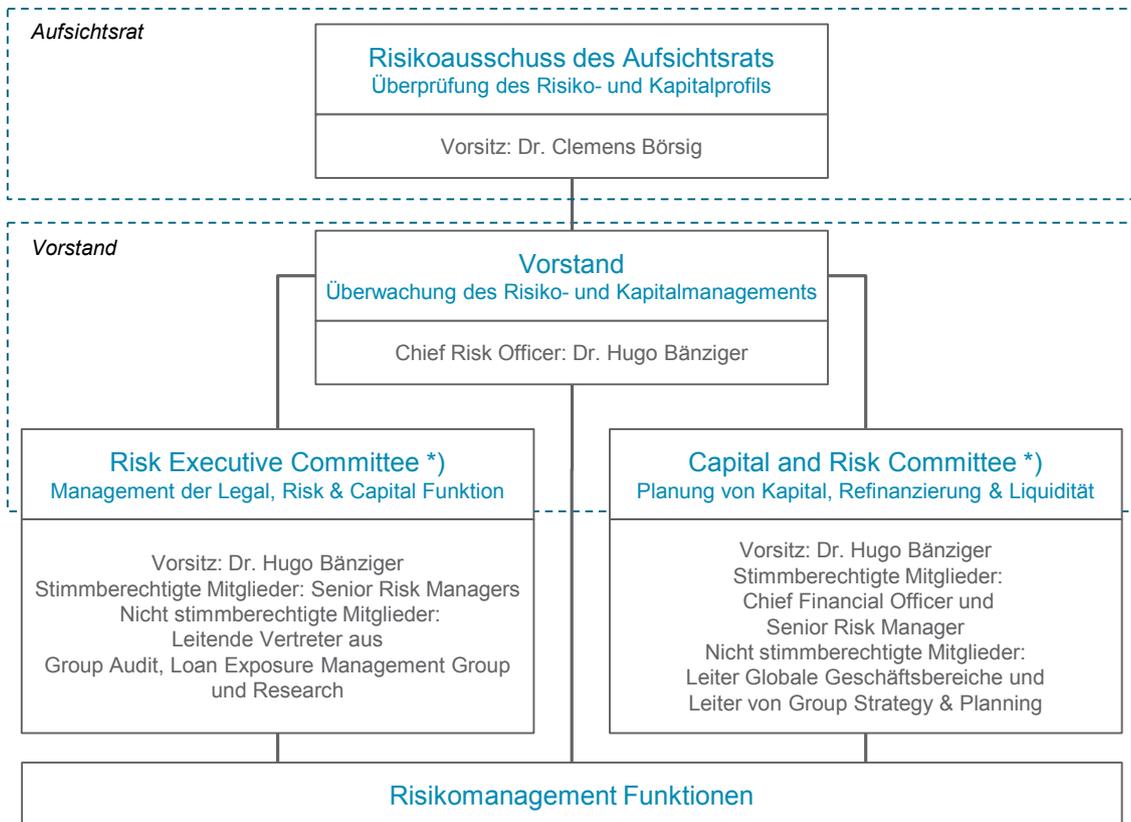
- Die Struktur der integrierten Legal, Risk & Capital-Funktion ist eng auf die Struktur der Konzernbereiche ausgerichtet.
- Die Legal, Risk & Capital-Funktion ist unabhängig von den Konzernbereichen.

Vergleichbare Risikomanagementgrundsätze bestehen bei der Postbank innerhalb der eigenen Organisationsstrukturen.

Organisation des Risiko- und Kapitalmanagements

Die folgende Grafik gibt einen schematischen Überblick über die Risikomanagement-Überwachungsstruktur des Deutsche Bank-Konzerns.

Risiko und Kapitalmanagement – Schematischer Überblick der Governance-Struktur des Konzerns



*) Unterstützt durch mehrere Unterkomitees

Der Chief Risk Officer, ein Mitglied des Vorstands, trägt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement in Bezug auf die Kredit-, Markt-, operationellen, Liquiditäts-, Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken sowie für die Kapitalmanagementaktivitäten des Konzerns. Er leitet die integrierte Legal, Risk & Capital-Funktion des Konzerns.

Zwei funktionale Komitees, deren Vorsitz bei dem Chief Risk Officer liegt, sind von zentraler Bedeutung für die Legal, Risk & Capital-Funktion.

- Das Risk Executive Committee des Konzerns ist für die Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken im Konzern zuständig. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe wird das Risk Executive Committee von Unterkomitees unterstützt, die für bestimmte Bereiche des Risikomanagements verantwortlich sind. Dazu gehören unter anderem Komitees für Grundsätze und das Group Reputational Risk Committee.
- Die Verantwortlichkeiten des Capital and Risk Committee beinhalten die Risikoprofil- und Kapitalplanung, die Überwachung der Kapitaltragfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierung. Zudem beaufsichtigt es die nicht handelsbezogenen Marktrisikopositionen.

Mehrere Mitglieder des Capital and Risk Committee gehören auch dem Group Investment Committee an. Dadurch wird eine enge Kooperation zwischen beiden Gremien sichergestellt, da das Group Investment Committee Vorschläge für strategische Beteiligungen beurteilt. Je nach Größe der vorgeschlagenen strategischen Beteiligung muss diese durch das Group Investment Committee, den Vorstand oder sogar den Aufsichtsrat genehmigt werden. Die Entwicklung der strategischen Beteiligungen des Konzerns wird vom Group Investment Committee regelmäßig überprüft.

Es sind spezifische Legal, Risk & Capital-Einheiten mit den folgenden Aufgaben etabliert:

- Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Konzernbereiche im Einklang mit der vom Capital and Risk Committee festgelegten Risikoneigung, die sich im Rahmen der Vorstandsvorgaben befindet;
- Formulierung und Umsetzung angemessener Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Konzernbereiche;
- Genehmigung von Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikolimiten;
- regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen; sowie
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Konzernbereiche.

Die Leiter der Legal, Risk & Capital-Einheiten, die auch dem Risk Executive Committee angehören, sind für die Performance der Risikomanagementeinheiten verantwortlich und berichten unmittelbar an den Chief Risk Officer.

Die Finance- und Revisionsabteilungen sind unabhängig von den Konzernbereichen und der Legal, Risk & Capital-Funktion. Finance hilft bei der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und ist für die Sicherstellung der Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten zuständig. Die Revision überprüft risikoorientiert den Aufbau und die operative Effektivität seines internen Kontrollsystems.

Die konzernweite Risikomanagementorganisation der Postbank misst und bewertet unabhängig alle wesentlichen Risiken und Risikotreiber. In 2010 berichtete der Chief Risk Officer direkt an den Vorstand der Postbank. Mit Wirkung vom 1. März 2011 hat die Postbank die Funktion des Chief Risk Officer auf Vorstandsebene etabliert.

Die wesentlichen Risikomanagement-Komitees der Postbank, in denen der Chief Risk Officer der Postbank ein stimmberechtigtes Mitglied ist, sind:

- Das in 2010 neu gegründete Bank Risk Committee, das den Vorstand mit Blick auf die Festlegung der Risikoneigung und Risikozuordnung berät.

- Das Credit Risk Committee, das für die Limitzuordnung und die Festlegung eines angemessenen Limit-Rahmenwerks verantwortlich ist.
- Das Market Risk Committee, das über die Limitzuordnung und die strategische Positionierung des Bankbuchs und das Management des Liquiditätsrisikos entscheidet.
- Das Operational Risk Committee, das ein angemessenes Risiko-Rahmenwerk und die Kapitalzuordnung für die verschiedenen Geschäftsbereiche definiert.

Risiko- und Kapitalstrategie

Die Legal, Risk & Capital-Funktion entwickelt jedes Jahr in einem integrierten Prozess zusammen mit den Konzernbereichen und Finance eine Risiko- und Kapitalstrategie. Dadurch wird eine konzernweite Koordination der Risiko- und Performanceziele gewährleistet. Die Strategie wird in letzter Instanz dem Vorstand vorgelegt und von ihm genehmigt. Anschließend wird der Plan ebenfalls dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt und mit ihm diskutiert.

Der Risikoappetit ist in verschiedenen Parametern und auf unterschiedlichen Ebenen des Konzerns ausgedrückt. Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft, und dem Chief Risk Officer, dem Capital and Risk Committee und/oder dem Vorstand in Form eines Berichts über ausgewählte Ziele von vorrangiger Bedeutung direkt zur Kenntnis gebracht. Im Fall einer signifikanten Abweichung von den Zielen obliegt es den divisionalen Legal, Risk & Capital-Einheiten, diese ihren Vorgesetzten und in letzter Instanz dem Chief Risk Officer zu melden, wenn auf untergeordneter Ebene keine sofortige Risikominderung erreicht beziehungsweise keine Strategie zur zukünftigen Risikominderung gefunden werden kann.

Änderungen der Risiko- und Kapitalstrategie sind je nach Bedeutung vom Chief Risk Officer beziehungsweise vom gesamten Vorstand zu genehmigen.

Bei der Postbank sind vergleichbare fundamentale Prinzipien etabliert in dem Sinne, dass der Vorstand der Postbank für das Risikoprofil und die Risikostrategie der Postbank verantwortlich ist und diese regelmäßig an den Aufsichtsrat der Postbank berichtet. Mit Beginn des Jahres 2011 wird der Kapitalbedarf der Postbank in der Risiko- und Kapitalstrategie des gesamten konsolidierten Konzerns abgebildet.

4.2 Arten, Berechnung und Berichterstattung von Risiken

Im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten ist der Konzern einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, von denen die wesentlichsten, beginnend mit dem Kreditrisiko, im Folgenden in eigenen Sektionen beschrieben werden. Diese Risiken können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht unterlegt der Konzern drei Arten von Risiken, das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko, mit regulatorischem Eigenkapital. Als Teil des internen Kapitaladäquanzprozesses berechnet der Konzern die Menge Ökonomischen Kapitals, die benötigt wird, um die aus seinen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. Der Konzern berechnet und überwacht auch das Liquiditätsrisiko, das er mittels eines separaten Risikomanagementrahmenwerks steuert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entsteht im Zusammenhang mit allen Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich von Forderungen, für die ein Weiterverkauf vorgesehen ist. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu dem traditionellen nicht handelsbezogenen Kre-

ditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten) oder den direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie OTC-Derivate, FX Forwards und Forward Rate Agreements) oder stehen im Zusammenhang mit den Positionen in gehandelten Kreditprodukten (wie Anleihen). Dieses letztgenannte Risiko, das der Konzern „gehandeltes Ausfallrisiko“ nennt, wird sowohl anhand von Kredit- als auch Markttrisikoparametern gesteuert.

Der Konzern unterscheidet drei Arten von Kreditrisiken:

- Ausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen.
- Länderrisiko ist das Risiko, dass dem Konzern in einem beliebigen Land aus einem der folgenden Gründe ein Verlust entsteht: eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen und Ab- oder Entwertung der Landeswährung. Das Länderrisiko beinhaltet das Transferrisiko. Dieses entsteht, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Intervention nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen.
- Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Verrechnung von Transaktionen scheitert. Es entsteht immer dann, wenn liquide Mittel, Wertpapiere und/oder andere Werte nicht zeitgleich ausgetauscht werden.

Markttrisiko

Das Markttrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse unterteilt der Konzern das Markttrisiko ferner in:

- Markttrisiko aus Handelspositionen, das in erster Linie durch Marketmaking und Handelsaktivitäten in den unterschiedlichen Cash- und Derivatmärkten entsteht.
- Markttrisiko aus Nichthandelspositionen, das durch Aktiva und Passiva entsteht, die in der Regel für längere Zeit in den Büchern des Konzerns enthalten sind (das heißt unkonsolidierte strategische Beteiligungen, Investments in alternative Assets, Sicht- und Sparguthaben und aktienbasierte Vergütung), deren inhärenter Wert jedoch immer noch von der Bewegung der Finanzmärkte und Parameter abhängig ist. Der Konzern schließt das Risiko aus der Laufzeitmodellierung von Sicht- und Sparguthaben und das Risiko aus dem Deutsche Bank Bauspargeschäft in das nichthandelsbezogene Markttrisiko mit ein. Ebenfalls enthalten sind die entsprechenden Risiken, die die Postbank als Geschäfts- beziehungsweise Kollektivrisiken bezeichnet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und das Reputationsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund von möglichen Veränderungen der generellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das

Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn der Konzern sich nicht rechtzeitig auf veränderte Bedingungen einstellt, kann dies seine Geschäftsergebnisse beeinträchtigen.

Neben den oben genannten gibt es eine Reihe weiterer Risiken, wie das Reputationsrisiko, das Versicherungsrisiko, sowie das Konzentrationsrisiko. Diese stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit einer oder mehreren der oben genannten Risikoarten.

Reputationsrisiko

Für seine Risikomanagementprozesse definiert der Konzern Reputationsrisiko als die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in den Konzern negativ beeinflusst wird.

Eine Reihe von Konzernrichtlinien und Vorschriften bildet das Rahmenwerk für das Reputationsrisikomanagement des Konzerns. Die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Eskalation und Klärung von Fragen, die das Reputationsrisiko betreffen, liegt bei den Geschäftsbereichen. Die Risikomanagementeinheiten unterstützen und beraten die Geschäftsbereiche bei der Identifizierung, Eskalation und Lösung von Problemen, die das Reputationsrisiko betreffen.

Das höchste spezialisierte Gremium für Fragen zu Reputationsrisiken ist das Group Reputational Risk Committee (GRRC). Es ist ein ständiger Unterausschuss des Risk Executive Committee und wird vom Chief Risk Officer geleitet. Das GRRC prüft und entscheidet alle das Reputationsrisiko betreffenden Fragen, deren Eskalation von der Geschäftsleitung und dem Regional Management als notwendig erachtet wird oder aufgrund anderer Konzernrichtlinien und -verfahren erforderlich ist.

Versicherungsrisiko

Das Versicherungsrisiko des Konzerns entsteht durch Abbey Life Assurance Company Limited (ALAC) sowie den Verpflichtungen aus der leistungsdefinierten Versorgungszusage des Konzerns. Im Rahmen seines Risikomanagements betrachtet der Konzern die versicherungsbezogenen Risiken in erster Linie als Marktrisiko aus Nichthandelspositionen. Er überwacht die zugrunde liegenden Annahmen in der Berechnung dieses Risikos regelmäßig und sucht risikomindernde Maßnahmen wie Rückversicherungen, wenn er diese für angemessen hält. Der Konzern ist insbesondere folgenden versicherungsbezogenen Risiken ausgesetzt:

- **Langlebigkeitsrisiko** – Das Risiko, dass die Lebenserwartung schneller oder langsamer steigt als angenommen und sich sowohl auf gegenwärtige als auch zukünftige Rentenzahlungen auswirkt. Zu Risikomanagementzwecken werden im Rahmen des Marktrisiko-Rahmenwerks und der Marktrisikoprozesse des Konzerns sowohl für ALAC als auch für die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge des Konzerns monatlich Stresstests durchgeführt und auf deren Basis Ökonomisches Kapital allokiert. Das Langlebigkeitsrisiko für ALAC wird durch Abschluss von Rückversicherungen gemildert. Untersuchungen zu Sterblichkeitsverlauf und Sensitivitäten der Verpflichtungen aus Veränderungen der Lebensdauer werden einmal jährlich von ALAC und dem globalen Aktuar TowersWatson zur Verfügung gestellt.
- **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken** – Das Risiko, dass die Anzahl der Versicherungsansprüche aus Todesfällen oder Berufsunfähigkeit höher oder niedriger als erwartet ist und ein oder mehrere umfangreiche Ansprüche geltend gemacht werden.
- **Kostenrisiko** – Das Risiko, dass die Verwaltung von Versicherungsverträgen höhere oder niedrigere Kosten als erwartet verursacht.
- **Bestandsrisiko** – Das Risiko, dass der Prozentsatz der stornierten Verträge höher oder niedriger als erwartet ist.

Sofern die tatsächlichen Erfahrungen ungünstiger als die zugrunde gelegten Annahmen sind oder aufgrund verschlechterter Annahmen mehr Rückstellungen erforderlich sind, kann dies zu Änderungen in der Höhe des benötigten Kapitals der Versicherungsgesellschaften führen.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind keine isolierten Risikoarten, sondern sind im Wesentlichen in das Management von Kredit-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken integriert. Risikokonzentrationen beschreiben das Verlustpotential des Konzerns aus der unausgewogenen Verteilung von Abhängigkeiten von spezifischen Risikotreibern. Risikokonzentrationen treten innerhalb von oder über Kunden, Regionen/Länder, Industrien, und Produkte hinweg auf und beeinflussen die vorgenannten Risiken. Risikokonzentrationen werden aktiv gesteuert, zum Beispiel durch das Eingehen von ausgleichenden oder risikobegrenzenden Transaktionen. Das Management von Risikokonzentrationen über Risikoarten hinweg bezieht Expertengruppen, qualitative Einschätzungen, quantitative Instrumente (wie Ökonomisches Kapital und Stresstests) und umfassende Berichterstattung ein.

Risikosteuerungsinstrumente

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken verwendet der Konzern ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Es gehört zu seinen Grundsätzen, dass der Konzern die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente mit Blick auf das sich ändernde Risikoumfeld ständig überprüft. Manche dieser Instrumente sind auf mehrere Risikoarten anwendbar, andere auf die besonderen Merkmale bestimmter Risikokategorien zugeschnitten. Nachstehend sind die wichtigsten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente aufgeführt, die der Konzern derzeit zur Messung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken verwendet:

— **Ökonomisches Kapital.** Das Ökonomische Kapital ist eine Messgröße zur Ermittlung der Höhe des Eigenkapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus dem Portfolio des Konzerns aufzufangen. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % die innerhalb eines Jahres aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Der Konzern berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos, für das Marktrisiko, einschließlich des gehandelten Ausfallrisikos, sowie für das operationelle und das allgemeine Geschäftsrisiko. Der Konzern überprüft und erweitert sein Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals kontinuierlich, wie es angemessen ist. Insbesondere hat er über die Jahre 2009–2010 das Korrelationsmodell, das dem Kreditrisikoportfoliomodell zugrunde liegt, angepasst, um es in engere Übereinstimmung mit den feststellbaren Ausfallkorrelationen zu bringen. Zusätzlich ist das Modell jetzt in der Lage, das Verlustpotenzial für mehrere Zeitscheiben abzuleiten. Dies sollte es dem Modell erwartungsgemäß auch ermöglichen, zukünftig die regulatorische „Incremental Risk Charge“ zu bestimmen. Innerhalb des Rahmenwerks für das Ökonomische Kapital erfasst der Konzern die Auswirkungen von Ratingmigrationen sowie Gewinne und Verluste aus der Anwendung der Fair-Value-Bewertung. Er verwendet das Ökonomische Kapital zur zusammenfassenden Darstellung der Risikopositionen der Bank von einzelnen Geschäftspartnern bis zur Konzernebene. Ferner nutzt der Konzern das Ökonomische Kapital (sowie Goodwill und sonstige nicht amortisierende immaterielle Vermögenswerte) für die Zuweisung des Buchkapitals an die Geschäftspartnern. Dadurch kann der Konzern die risikobereinigte Profitabilität der einzelnen Geschäftseinheiten beurteilen, die eine zentrale Rolle im Rahmen der Steuerung seiner Finanzressourcen darstellt. Zudem setzt der Konzern das Ökonomische Kapital – insbesondere für Kreditrisiken – zur Messung der risikobereinigten Profitabilität seiner Kundenbeziehungen ein. Für Konsolidierungszwecke wurde das Ökonomische Kapital für die Postbank auf einer Basis kalkuliert, die konsistent ist mit der von der Deutschen Bank verwendeten Methodik. Allerdings können Limitierungen in der Datenverfügbarkeit dazu führen, dass Portfolioeffekte nicht vollständig abgeschätzt werden können, was zu einer Über- oder Unterschätzung füh-

ren kann. Eine quantitative Darstellung des Ökonomischen Kapitalbedarfs findet sich im Kapitel 4.5 „Ökonomischer Kapitalbedarf“.

Mit einem ähnlichen Konzept quantifiziert die Postbank ihren „Risikokapital“ genannten Kapitalbedarf, der ihr aus schweren unerwarteten Verlusten entsteht. Hierzu verwendet die Postbank einheitliche Parameter um Risiken zu messen, die als materiell eingestuft werden. Diese Parameter orientieren sich am Value-at-Risk-Ansatz, das heißt an dem Verlust (abzüglich dem erwarteten Gewinn oder Verlust), der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,93 % innerhalb der vorgegebenen Halteperiode nicht überschritten wird. Die Halteperiode ist üblicherweise ein Jahr, für Marktrisiken jedoch 90 Tage.

- **Erwarteter Verlust.** Der Konzern nutzt den Erwarteten Verlust zur Messung seines Kredit- und operationellen Risikos. Der Erwartete Verlust misst auf der Grundlage historischer Verlustdaten den Verlust, der innerhalb eines Jahres zum jeweiligen Berichtstermin aus diesen Risiken zu erwarten ist. Für die Berechnung des Erwarteten Verlusts aus dem Kreditrisiko werden Kreditrisikoratings, erhaltene Sicherheiten, Fälligkeiten und statistische Durchschnittsverfahren berücksichtigt, um die Risikoeigenschaften der unterschiedlichen Arten von Engagements und Fazilitäten zu erfassen. Alle Parameterannahmen basieren auf bis zu siebenjährigen statistischen Durchschnittswerten der historisch erlittenen Ausfälle und Verluste des Konzerns sowie auf externen Orientierungsgrößen. Der Konzern setzt den Erwarteten Verlust als Instrument in seinen Risikomanagementprozessen ein und er ist auch Bestandteil seines Management-Reporting-Systems. Die relevanten Ergebnisse der Berechnung des Erwarteten Verlusts werden darüber hinaus zur Ermittlung der kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für Kreditausfälle in Betracht gezogen, die im Jahresabschluss des Konzerns enthalten sind. Für das operationelle Risiko bestimmt der Konzern den Erwarteten Verlust aus statistischen Durchschnitten seiner internen Verlusthistorie, jüngeren Risikoentwicklungen sowie zukunftsgerichteten Expertenschätzungen.
- **Value-at-Risk.** Der Konzern verwendet ein Value-at-Risk-Verfahren, um ein quantitatives Maß für seine Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen abzuleiten. Die Value-at-Risk-Werte sind Teil sowohl der internen als auch der externen aufsichtsrechtlichen Berichterstattung. Für ein bestimmtes Portfolio misst der Value-at-Risk den potenziellen künftigen Verlust (bezogen auf den Marktwert), der unter normalen Marktbedingungen mit einem vorher definierten Konfidenzniveau in einer bestimmten Periode nicht überschritten wird. Der Value-at-Risk für ein Gesamtportfolio misst das diversifizierte Marktrisiko des Konzerns (aggregiert unter Verwendung zuvor ermittelter Korrelationen) in diesem Portfolio. Bei der Postbank wird der Value-at-Risk sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch verwendet. Die Postbank hat die materielle Basis gelegt, um das interne Marktrisikomodell, das für die Messung und das Management der Marktrisiken in Übereinstimmung mit der deutschen Solvabilitätsverordnung („SolvV“) eingesetzt wird, nach aufsichtsrechtlicher Genehmigung für die Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen zu verwenden.
- **Stresstests.** Die Analyse der Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken ergänzt der Konzern um Stresstests. Für das Kreditrisikomanagement führt der Konzern Stresstests durch, um den Einfluss von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder spezifischer Parameter auf das Kreditengagement beziehungsweise auf Teile davon einzuschätzen. Auch der Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Portfolios wird berücksichtigt. Für das Marktrisikomanagement führt der Konzern Stresstests durch, da die Value-at-Risk-Berechnung auf Daten der jüngeren Vergangenheit basiert, ausschließlich Risiken bis zu einem bestimmten Konfidenzniveau ermittelt und von einer guten Verwertbarkeit der Aktiva ausgeht. Sie spiegelt daher nur das Verlustpotenzial unter relativ normalen Marktbedingungen wider. Stresstests helfen dem Konzern, die Auswirkungen von potenziellen extremen Marktbewegungen auf die Werte seiner marktrisikosensitiven Aktiva einzuschätzen. Das betrifft sowohl die hochliquiden als auch die weniger liquiden Handelspositionen sowie die Investments des Konzerns. Die Schätzung der Korrelationen zwischen den in den aktuellen Stresstests genutzten Marktrisikofaktoren ist von volatilen Marktverhältnissen abgeleitet. Hierzu nutzt der Konzern einen Algorithmus und die angenommenen Korrelationen entsprechen im Wesentlichen denen, die während

der jüngsten Stresssituationen an den Märkten beobachtet wurden. Mithilfe von Stresstests ermittelt der Konzern die Höhe des Ökonomischen Kapitals, das zur Unterlegung der Marktrisiken unter extremen Marktbedingungen, die für die Simulationen ausgewählt werden, erforderlich ist. Für das operationelle Risikomanagement führt der Konzern Stresstests in Bezug auf sein Ökonomisches Kapitalmodell durch, um dessen Sensitivitäten bei Änderungen wesentlicher Modellkomponenten, einschließlich externer Verluste, einzuschätzen. Für das Liquiditätsrisikomanagement verwendet der Konzern Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition. Im Jahr 2010 hat der Konzern die Einführung seines konzernweiten Rahmenwerks für Stresstests über die verschiedenen Risikoarten hinweg abgeschlossen. Dies beinhaltet auch Reverse Stresstests, das heißt Analysen, in denen Szenarien beschrieben werden, unter denen das Geschäftsmodell nicht fortgeführt werden kann.

Bei der Postbank werden alle wesentlichen und aktiv gemanagten Risikokategorien (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) definierten Stresstests unterworfen.

Aufsichtsrechtliche Risikobeurteilung.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns wird weltweit reguliert und durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Jurisdiktionen überwacht, in denen der Konzern Geschäfte tätigt. Diese Regulierungen beziehen sich auf die Lizenzvergabe, die Angemessenheit der Eigenmittel, die Liquidität, die Risikokonzentration, die Ausübung der Geschäftstätigkeit und auch die Anforderungen an die Organisation sowie die Berichterstattung. Primär unterliegt der Konzern der umfangreichen Regulierung und Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank („Bundesbank“), die deutsche Zentralbank. Die BaFin überwacht die Geschäftstätigkeit deutscher Banken, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit dem KWG und weiteren für die Banken geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften sind. Die Bundesbank unterstützt die BaFin und kooperiert eng mit ihr. Das KWG und die sie ergänzenden Rechtsverordnungen, Regeln und Rechtsvorschriften setzen verschiedene Empfehlungen des Basel Committee on Banking Supervision sowie die europarechtlichen Vorgaben mit Bezug auf Banken um. Sie adressieren Sachverhalte wie das aufsichtsrechtliche Kapital, die risikobasierte Kapitaladäquanz und die konsolidierte Aufsicht.

Risikoberichterstattung und -messsysteme

Die Bank verfügt über zentralisierte Risikodatenbanken und Systeme, die das aufsichtsrechtliche Meldewesen, die externen Veröffentlichungen, aber auch das interne Management Reporting für Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken unterstützen. Die Infrastruktur des Konzerns für Risiken integriert die relevanten Gesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die maßgeschneiderte Berichterstattung auf regelmäßiger und Ad-hoc-Basis zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limitanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Spezielle Einheiten in Finance und Legal, Risk & Capital übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung von Risiken und stellen die erforderliche Qualität wie auch Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Die Postbank besitzt weiterhin ein eigenes Reporting Rahmenwerk, welches im Wesentlichen den oben beschriebenen Prinzipien folgt.

4.3 Kapitalmanagement

Die Treasury Funktion des Konzerns führt das Kapitalmanagement konzernweit sowie regional durch, mit der Ausnahme, dass die Postbank ihr Kapitalmanagement konzernweit sowie regional selbst durchführt. Die Allokation von Finanzressourcen im Allgemeinen und Kapital im Besonderen hat zum Ziel, Geschäftsbereiche zu

unterstützen, die den größtmöglichen positiven Effekt auf die Rentabilität und den Shareholder Value des Konzerns aufweisen. Aus diesem Grund ordnet Treasury den Geschäftsbereichen das Kapital in regelmäßigen Abständen neu zu.

Treasury implementiert die Kapitalstrategie des Konzerns, die vom Capital and Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Dies umfasst auch die Emission und den Rückkauf von Aktien. Es ist Ziel des Konzerns, stets eine solide Kapitalisierung vorzuweisen. Kapitalbedarf und -verfügbarkeit werden permanent überwacht und, falls notwendig, angepasst, um den Bedarf an Kapital unter verschiedenen Aspekten abzudecken. Dazu gehören das ausgewiesene Buchkapital nach IFRS, das Active Book Equity, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital. Die Zielgröße für die Tier-1-Kapitalquote liegt weiterhin bei oder mehr als 10 %.

Die Allokation des Kapitals, die Festlegung des Finanzierungsplans des Konzerns und ähnliche Ressourcenfragen werden vom Capital and Risk Committee gestaltet.

Der Konzern führt einen jährlichen Planungsprozess durch, um die strategische Ausrichtung des Konzerns für die nächsten Jahre festzulegen, über die wichtigsten Initiativen zu entscheiden und die Ressourcen den Geschäftsbereichen zuzuordnen. Diese Planung des Konzerns umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Verfügbarkeit von und den Bedarf an Kapital sowie weitere Ressourcenfragen wie die Beschäftigtenanzahl und geschäftsspezifische Leistungskennziffern. Ein solcher Prozess wird auf Geschäftsbereichsebene durchgeführt und erstreckt sich auf die folgenden fünf Jahre, mit Details zu den Geschäftseinheiten für die ersten drei Jahre. Ergänzend wird das erste Jahr in Quartale unterteilt (operative Planung). Auf der Basis verschiedener Konjunkturszenarien diskutieren die Geschäftsbereiche ihre strategische Entwicklung mit den zuständigen Risikomanagement-Funktionen, um ihr Ertragspotenzial mit der Risikoneigung und den Ressourcen des Konzerns abzustimmen. Group Strategy & Planning und Finance koordinieren den strategischen Planungsprozess und präsentieren die resultierende strategische Planung dem Group Executive Committee zur Diskussion und Genehmigung. Die finalisierte Planung ist zu Anfang eines jeden Jahres auch dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die genehmigte Planung der Risikoaktiva und der Abzugsposten vom Kapital bildet die Basis der Quartalslimite für den vom Capital and Risk Committee genehmigten Kapitalbedarf der Geschäftsbereiche. Die Risiko- und Ergebnisplanung unterstützt auch die Kapital- und Liquiditätsplanung von Treasury. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Risikoaktiva und Kapitalabzugsposten aktualisiert Treasury regelmäßig Eventualitätsmaßnahmen mit Blick auf die Zielgröße des Tier-1-Kapitals des Konzerns.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften des Konzerns abdecken, werden halbjährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgelegt. Die meisten Tochtergesellschaften des Konzerns unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Lokale Asset and Liability Committees sorgen für die Einhaltung dieser Anforderungen unter Führung regionaler Treasury Teams. Ferner stellen sie die Einhaltung weiterer Anforderungen sicher wie beispielsweise Ausschüttungsbegrenzungen für die Dividende an die Deutsche Bank AG oder Begrenzungen des Kreditvolumens von Tochtergesellschaften an ihre Muttergesellschaft. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung des Kapitals und der Liquidität des Konzerns werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Am 6. Oktober 2010 schloss die Deutsche Bank AG eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen ab. Insgesamt wurden 308,6 Millionen neue registrierte nennwertlose Stammaktien ausgegeben, die zu einem Bruttoemissionserlös in Höhe von 10,2 Mrd € führten. Der Nettoemissionserlös betrug 10,1 Mrd € (nach Abzug der Aufwendungen von annähernd 0,1 Mrd € nach Steuern) und wurde vorwiegend zur Ab-

deckung des Kapitalbedarfs für die Konsolidierung der Postbank Gruppe sowie ergänzend zur Erhöhung des bestehenden Kapitals verwendet.

Treasury führt den Rückkauf von Aktien durch. Zum 1. Januar 2010 betrug der Bestand an zurückgekauften Aktien in Treasury 0,6 Millionen. Die ordentliche Hauptversammlung 2009 erteilte dem Konzernvorstand die Ermächtigung, bis zu 62,1 Millionen Aktien bis Ende Oktober 2010 zurückzukaufen. In der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2010 wurden 11,1 Millionen Aktien zurückgekauft. Davon wurden 10,6 Millionen Aktien zu Aktienvergütungszwecken eingesetzt. Zur ordentlichen Hauptversammlung 2010 am 27. Mai 2010 betrug der Bestand an zurückgekauften Aktien in Treasury 1,0 Millionen. Die ordentliche Hauptversammlung 2010 erteilte dem Konzernvorstand die Ermächtigung, bis zu 62,1 Millionen Aktien bis Ende November 2014 zurückzukaufen. Davon können 31,0 Millionen über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2010 bis zum 31. Dezember 2010 wurden 18,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 0,5 Million über verkaufte Put-Optionen, die von der Gegenpartei zum Fälligkeitstermin ausgeübt wurden. 9,8 Millionen Aktien der insgesamt 18,8 Millionen zurückgekauften Aktien wurden in 2010 zu Aktienvergütungszwecken und 9,0 Millionen Aktien zur Erhöhung des Treasury Bestands des Konzerns für zukünftige aktienbasierte Vergütungspläne verwendet. Zum 31. Dezember 2010 betrug der Bestand an zurückgekauften Aktien in Treasury 10,0 Millionen.

Das insgesamt ausstehende hybride Tier-1-Kapital (im Wesentlichen nicht kumulative Vorzugsanteile, „Non-Cumulative Trust Preferred Securities“) belief sich am 31. Dezember 2010 auf 12,6 Mrd €, verglichen mit 10,6 Mrd € zum 31. Dezember 2009. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf die Konsolidierung von 1,6 Mrd € durch die Postbank emittierten hybridem Tier-1-Kapital sowie auf Währungskurseffekte auf das in US-Dollar begebene hybride Tier-1-Kapital infolge des Anstiegs des US-Dollar zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2010 hat der Konzern durch die Aufstockung einer ausstehenden Emission hybrides Tier-1-Kapital in Höhe von 0,1 Mrd € begeben.

In 2010 hat der Konzern nachrangiges Tier-2-Kapital in Höhe von 1,2 Mrd € begeben (anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten). Die Konsolidierung von durch die Postbank begebenem Tier-2-Kapital erhöhte das nachrangige Tier-2-Kapital um 2,2 Mrd € und das Genussscheinkapital um 1,2 Mrd €. Das Genussscheinkapital betrug nach der Konsolidierung 1,2 Mrd € und war vor der Konsolidierung der Postbank null. Das nachrangige Tier-2-Kapital belief sich am 31. Dezember 2010 auf 10,7 Mrd €, verglichen mit 7,1 Mrd € zum 31. Dezember 2009. Die kumulativen Vorzugsanteile betragen 0,3 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und waren unverändert gegenüber dem Vorjahresende.

Kapitalmanagement der Postbank

Entsprechend managt die Postbank ihr Kapital im Rahmen einer kontinuierlichen Überwachung des verfügbaren und benötigten Kapitals. Bei der Steuerung des Kapitals im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts stellen die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und die ökonomische Kapitalanforderungen gleichberechtigte Zielgrößen dar. Die Allokation des Kapitals wird auf Basis einer Mehrjahresplanung vom Gesamtvorstand beschlossen.

Der Kapitalbedarf (regulatorisch und ökonomisch) wird permanent überwacht, um das verfügbare Kapital nötigenfalls anzupassen. Hierfür werden laufend auf Basis geplanter Entwicklungen von Geschäftsvolumen und Ergebnissen sowie Erwartungen von Veränderungen der Risikoparameter Prognosen des Kapitalbedarfs erstellt und fortgeschrieben. Das operative Management der Eigenkapitalquoten im Rahmen der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Vorgaben erfolgt durch Steuerung des Bestands- und Neugeschäfts, die Emission von Tier-1- oder Tier-2-Anleihen oder durch den Abschluss von Transaktionen am Kapitalmarkt, die sich entlastend auf den Eigenkapitalbedarf auswirken.

4.4 Bilanzmanagement

Der Konzern steuert seine Bilanz auf konsolidierter Gruppenebene (exklusive Postbank) und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen auf lokaler Basis. Bei der Allokation von Finanzressourcen steht die Unterstützung profitabler Geschäftsbereiche, die den größtmöglichen positiven Effekt auf die Rentabilität und den Shareholder Value des Konzerns aufweisen, im Vordergrund. Die Bilanzmanagementfunktion des Konzerns hat das Mandat zur Überwachung und Analyse von Bilanzentwicklungen sowie zur Beobachtung bestimmter, vom Markt wahrgenommener Bilanzkennzahlen. Auf dieser Basis initiiert der Konzern Diskussionen und Managemententscheidungen des Capital and Risk Committee. Der Konzern beobachtet die Entwicklungen der Bilanz nach IFRS, fokussiert sein Bilanzmanagement jedoch in erster Linie auf angepasste Werte, auf deren Basis die Relation der angepassten Bilanzsumme zum angepassten Eigenkapital (Leverage Ratio) gemäß Zielgrößendefinition bestimmt wird.

Die Postbank betreibt ebenfalls ein an der Geschäftsstrategie ausgerichtetes wertorientiertes Finanzmanagement, das das Bilanzmanagement umfasst.

4.5 Ökonomischer Kapitalbedarf

Der Konzern verwendet das Ökonomische Kapital zur zusammenfassenden Darstellung der Risikopositionen der Bank von einzelnen Geschäftssparten bis zur Konzernebene. Ferner nutzt er das Ökonomische Kapital (sowie Goodwill und sonstige nicht amortisierende immaterielle Vermögenswerte) für die Zuweisung des Buchkapitals an die Geschäftssparten. Dadurch kann der Konzern die risikobereinigte Profitabilität der einzelnen Geschäftseinheiten beurteilen, die eine zentrale Rolle im Rahmen der Steuerung der Finanzressourcen zur Optimierung der Wertschöpfung für die Aktionäre des Konzerns darstellt. Das aktive Buchkapital („Active Book Equity“) ist definiert als das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital, bereinigt um unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Fair-Value-Anpassungen von Cash Flow Hedges (beide Bestandteile nach darauf entfallenden Steuern) sowie Dividenden, für die jedes Quartal eine Abgrenzung vorgenommen und die nach Zustimmung der Hauptversammlung einmal jährlich ausgezahlt werden. Zudem setzt der Konzern das Ökonomische Kapital – insbesondere für Kreditrisiken – zur Messung der risikobereinigten Profitabilität seiner Kundenbeziehungen ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition des Konzerns zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009 auf Basis der IFRS-Konsolidierung, gemessen am Ökonomischen Kapital, das für Kredit-, Markt-, Geschäfts- und operationelle Risiken berechnet wird. Das Liquiditätsrisiko ist darin nicht enthalten. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition zieht der Konzern in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht. Eine Ausnahme ist das Geschäftsrisiko, welches durch einfache Addition hinzugezählt wird. Der Konzern ermittelt den Diversifikationsnutzen unter Anwendung eines Simulationsmodells, mit dem die Verlustverteilungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken kombiniert und die Abhängigkeiten der das Risiko treibenden Faktoren berücksichtigt werden.

Tabelle 7 Ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Kreditrisiko	12.785	7.453
Marktrisiko	13.160	12.515
Marktrisiko aus Handelspositionen	6.420	4.613
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	6.740	7.902
Operationelles Risiko	3.682	3.493
Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt- und operationellem Risiko	-3.534	-3.166
Zwischensumme Kredit-, Markt- und operationelles Risiko	26.093	20.295
Geschäftsrisiko	1.085	501
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	27.178	20.796

Zum 31. Dezember 2010 betrug der gesamte Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns 27,2 Mrd €, was einem Anstieg um 6,4 Mrd € (31 %) gegenüber den 20,8 Mrd € an Ökonomischem Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2009 entspricht. Die Erhöhung des Ökonomischen Kapitals reflektierte die Effekte aus den Akquisitionen der Postbank, von Sal. Oppenheim/BHF-BANK und bestimmter Teile des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO, aus erhöhten Risikopositionen sowie aus Änderungen aufgrund verschiedener Verfeinerungen der Modelle für das Kreditrisiko und das Marktrisiko.

Zum 31. Dezember 2010 entfielen 4,6 Mrd € des Ökonomischen Kapitals auf die Postbank, das auf Basis einer mit der Deutschen Bank konsistenten Methodik berechnet wurde, Einschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Daten können zu Effekten auf Ebene des Gesamtportfolios führen, die nicht vollständig abgeschätzt wurden und somit zu einer Über- beziehungsweise Unterschätzung des Ökonomischen Kapitals führen. Zum 31. Dezember 2009 entfielen 4,2 Mrd € des Ökonomischen Kapitals auf die Postbank.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko betrug 12,8 Mrd € zum 31. Dezember 2010. Der Anstieg um 5,3 Mrd € (72 %) war im Wesentlichen auf die Akquisitionen zurückzuführen. Die Konsolidierung der Postbank sowie von Sal. Oppenheim/BHF-BANK und bestimmter Teile des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO erhöhte den Ökonomischen Kapitalbedarf um 3,7 Mrd €. Die übrigen Änderungen waren auf erhöhte Risikopositionen, den Einfluss der regelmäßigen Neukalibrierung der Kreditrisikoparameter sowie weitere Verfeinerungen des Kreditrisikomodells zurückzuführen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das gesamte Marktrisiko stieg um 645 Mio € (5 %) auf 13,2 Mrd € zum 31. Dezember 2010. Dieser Anstieg reflektierte das Marktrisiko der Konzerns aus Handelspositionen, das sich um 1,8 Mrd € (39 %) erhöhte, und spiegelte im Wesentlichen Methodenänderungen wider. Der Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs aus Nichthandelspositionen um 1,2 Mrd € (minus 15 %) ist vor allem durch die Eliminierung der bisherigen Minderheitsbeteiligung des Konzerns an der Postbank im Zuge der Konsolidierung der Postbank begründet, was mit 3,3 Mrd € zum Rückgang beitrug. Demgegenüber führten Veränderungen in anderen Nichthandelsmarktrisiken zu einem Anstieg von 1,8 Mrd € sowie die Akquisition von Sal. Oppenheim/BHF-BANK zu weiteren 313 Mio €.

Der Anstieg des Ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2010 um 189 Mio € (5 %) auf 3,7 Mrd € reflektierte vollständig den Effekt aus den Akquisitionen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das allgemeine Geschäftsrisiko, bestehend aus dem strategischen Risiko und einer Steuerrisikokomponente, betrug 1,1 Mrd € zum 31. Dezember 2010. Die Erhöhung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Strategische Risiko um 450 Mio € resultierte hauptsächlich aus der Akquisition der Postbank, welche 400 Mio € zum Anstieg beitrug.

Der Diversifikationseffekt des Ökonomischen Kapitalbedarfs über das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko hinweg stieg zum 31. Dezember 2010 um 368 Mio € (12 %).

Weitere Details über den Ökonomischen Kapitalbedarf des Konzerns und die Berechnung des Ökonomischen Kapitals des Konzerns sind im Abschnitt „Gesamtrisikoposition“ des Risikoberichts im Finanzbericht 2010 des Konzerns enthalten.

5. Adressenausfallrisiko: Strategien und Prozesse

5.1 Grundsätze und Strategien des Kreditrisikomanagements

Der Konzern misst und steuert sein Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Das Grundprinzip für Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse, welche zugleich ausgerichtet ist an den Portfoliostrategien des Konzerns für Länder- und Branchen. In Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen wird als erste Verteidigungslinie eine umsichtige Kundenselektion erreicht. In allen Konzernbereichen werden einheitliche Standards für die jeweiligen Kreditentscheidungsprozesse angewandt.
- Das aktiv angestrebte Ziel des Konzerns ist die Sicherstellung eines diversifizierten und handelsfähigen Kreditportfolios, um unangemessene Konzentrationen und Langzeitriskos (große unerwartete Verluste) zu verhindern, um damit das Kapital der Bank in allen Marktsituationen effektiv zu schützen. Kunden-, Branchen-, Länder- und produktspezifische Konzentrationen werden aktiv im Vergleich zu der Risikoneigung des Konzerns bewertet und gesteuert.
- Durch Anwendung stringenter Genehmigungsstandards, kombiniert mit einem proaktiven Absicherungs- und Verteilungsmodell und mit dem Ziel, sein Bestandsportfolio zu besichern, will der Konzern große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene vermeiden.
- Der Konzern ist selektiv mit Blick auf das Eingehen offener Barrisiken, sofern sie nicht mit Sicherheiten unterlegt, garantiert und/oder angemessen abgesichert sind. Ausnahmen zu diesem Grundprinzip gibt es bei geringerem Risiko, kurzfristigen Transaktionen und Linien, in Verbindung mit speziellen Handelsfinanzierungen sowie Geschäfte geringen Risikos, wenn die Margen eine angemessene Verlustabdeckung gewährleisten.
- Für sein Derivateportfolio strebt der Konzern nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließt möglicherweise auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Kreditgewährung und jegliche materielle Veränderung einer Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Der Konzern misst seine gesamten Kreditengagements gegenüber einer Kreditnehmergruppe und fasst sie weltweit in Übereinstimmung mit dem deutschen Kreditwesengesetz konzernweit auf konsolidierter Basis zusammen.

Bei der Postbank sind vergleichbare einheitliche Standards aufgestellt.

5.2 Kreditrisikoeinstufung und Rating Governance

Kreditrisikoeinstufung

Ein wichtiges Grundelement des Kreditgenehmigungsprozesses ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements eines Geschäftspartners. Der Konzern verfügt über interne Bewertungsmethoden, Score Cards und eine 26-stufige Ratingskala zur Beurteilung der Bonität seiner Geschäftspartner. Der Großteil der Methoden zur Risikobeurteilung des Konzerns ist zur Nutzung im fortgeschrittenen internen ratingbasierten Ansatz unter Basel II-Regeln genehmigt. Die Ratingskala des Konzerns ermöglicht eine Vergleichbarkeit sowohl der internen Ratings mit der Marktpraxis als auch eine verbesserte Vergleichbarkeit der verschiedenen

Teilportfolios untereinander. Mehrere Ausfallratingstufen ermöglichen dem Konzern auch, die erwarteten Rückflüsse von ausgefallenen unbesicherten Engagements auszudrücken. Der Konzern bewertet seine Kreditengagements generell einzeln. Eine Ausnahme stellen bestimmte Portfolios verbriefter Forderungen dar, die auf Pool-Ebene bewertet werden.

Im Retailgeschäft des Konzerns werden die Kreditrisikoprüfungen und Kreditnehmereinstufungen in den homogenen Portfolios über die Nutzung einer automatisierten Decision Engine ermittelt. Diese Decision Engine integriert quantitative Aspekte (wie zum Beispiel Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingangsfaktoren werden von der Decision Engine des Konzerns zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und unter Einbeziehung der Sicherheitenbewertung wird der erwartete Verlust berechnet sowie die weiter notwendigen Schritte zur Bearbeitung der abschließenden Kreditentscheidung bestimmt. Die etablierten Ratingmethoden, die der Konzern in seinem Retailgeschäft einsetzt, basieren auf multivariaten statistischen Methoden und werden zur Unterstützung der individuellen Kreditentscheidungen für dieses Portfolio und auch zum Management des Retailportfolios eingesetzt.

Die Algorithmen der Ratingverfahren werden immer wieder auf Basis der Ausfallhistorie sowie weiterer externer und interner Faktoren und Schätzungen neu justiert.

Die Postbank verwendet interne Ratingsysteme, die für die Verwendung im auf internen Ratings basierenden Basisansatz unter Basel II zugelassen sind. Ähnlich wie bei uns basieren die internen Ratings und Einstufungen auf einer einheitlichen Masterskala, die jedem Rating oder Einstufungsergebnis die für die jeweilige Stufe festgelegte Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet.

Rating Governance

Alle Ratingmethoden des Konzerns ohne Postbank müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Group Credit Policy Committee („GCPC“), einem Unterausschuss des Risk Executive Committee, genehmigt werden. Eine aufsichtsrechtliche Genehmigung kann möglicherweise auch erforderlich sein. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse nach Maßgabe unternehmensinterner Richtlinien sind dem GCPC auch dann zu melden, wenn die Validierungsergebnisse keine Änderung bewirken.

Bei der Postbank obliegt die Verantwortung für die Konzeption, die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Ratingsysteme der Abteilung Risikoanalytik. Zusätzlich wurde im 4. Quartal 2010 ein Validierungsgremium unter Vorsitz des Credit Risk Officer der Postbank eingerichtet. Alle Ratingsysteme werden vom Vorstand der Postbank genehmigt. Der Postbank-Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse informiert.

5.3 Kreditlimite und Genehmigungen

Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die der Konzern für bestimmte Zeiträume einzuweisen bereit ist. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigt der Konzern die Bonität des Geschäftspartners mit Blick auf seine interne Bonitätseinstufung (Rating). Kreditlimite werden von der Kreditrisikomanagementfunktion in Ausübung von erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen eingerichtet. Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben. Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen

unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung auf Angemessenheit mit Blick auf die individuelle Leistung des Kompetenzträgers. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Group Credit Policy Committee präsentiert und dem Risk Executive Committee berichtet.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit einzurichten, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz weitergeleitet oder, falls notwendig, an ein angemessenes Kreditkomitee wie das CRM Underwriting Committee. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um angemessene Limite einzurichten, wird der Fall dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die Postbank wendet vergleichbare Kreditlimitrichtlinien an.

5.4 Kreditrisikoreduzierungen

In Ergänzung zur Festlegung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und der eigenen Risikoneigung verwendet der Konzern auch verschiedene Risikoreduzierungstechniken, um das Kreditrisikoengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Kreditrisikoreduzierungsinstrumente, die nachstehend näher beschrieben werden, können die folgenden Formen annehmen:

- Gehaltene Sicherheiten, um durch Erhöhung der Rückflüsse Verluste zu reduzieren.
- Risikotransfers, mit denen die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird einschließlich der Absicherungen durch die Loan Exposure Management Group des Konzerns.
- Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Repo- und repoähnlichen Transaktionen reduzieren.

Für Kredite gehaltene Sicherheiten

Der Konzern vereinbart in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. In Verträgen mit Kreditnehmern wird regelmäßig das Stellen von Sicherheiten vereinbart. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem sie das Ausfallrisiko des Kreditnehmers abdecken oder bei Ausfällen die Rückflüsse erhöhen. Während Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Standards im Kreditgeschäft.

Der Konzern unterteilt erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es uns ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen.

Alle Sicherheitenarten unterliegen häufigen Neubewertungen und einer regelmäßigen Durchsicht. Die Häufigkeit ist abhängig von der Sicherheitenart, den zugrunde liegenden Risiken und der rechtlichen Ausgestaltung. Einheiten der Geschäftsbereiche übernehmen die Durchsicht, genehmigen die Bedingungen und Konditionen der zugehörigen Dokumentation und überwachen die Transaktionen kontinuierlich in enger Abstimmung mit dem Front- und Middle-Office.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion der Risikomanagementprozesse des Konzerns und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, Einzeladressen- und Portfoliohedging und Verbriefungen. Sie werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und durch die Loan Exposure Management Group („LEMG“) des Konzerns in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten durchgeführt.

LEMG ist vor allem für die Steuerung des Kreditrisikos für Kredite und ausleihebezogene Zusagen des internationalen Investment-Grade-Kreditportfolios sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstands innerhalb des Konzernbereichs Corporate & Investment Bank zuständig.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt die LEMG den jeweiligen Geschäftsfeldern des Konzernbereichs Corporate & Investment Bank die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für neue Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich die LEMG auf zwei wesentliche Initiativen, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressen- und branchenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios sowie
- aktives Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von Kreditforderungen mittels Collateralized Loan Obligations, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio Credit Default Swaps.

Netting und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate

Netting wird vornehmlich angewandt für Transaktionen mit OTC-Derivaten wie nachstehend beschrieben. Darüber hinaus wird Netting auch für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte angewandt, sofern die Dokumentation, Struktur und Natur der Risikominderung ein Netting mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko erlauben.

Um das Kreditrisiko aus Transaktionen mit OTC-Derivaten zu reduzieren, wenn kein OTC Clearing erfolgen kann, ist der Konzern grundsätzlich bemüht, Rahmenverträge mit seinen Kunden abzuschließen (wie beispielsweise den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfassten Derivatetransaktionen zu netten, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sodass eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt („Close-out Netting“). Für bestimmte Teile seines Derivategeschäfts (wie etwa Devisengeschäfte) schließt der Konzern auch Rahmenverträge ab, im Rahmen derer er am gleichen Tag in derselben Währung fällige Beträge für Transaktionen verrechnet, die unter solchen Verträgen geschlossen wurden („Payment Netting“), was zur Verringerung seines Abwicklungsrisikos führt. Im Rahmen seines Risikomes- und Risikobeurteilungsprozesse wendet der Konzern das Netting nur in dem Maße an, in dem er sich

von der rechtlichen Validität und Durchsetzbarkeit des Rahmenvertrags in allen betreffenden Jurisdiktionen überzeugt hat.

Darüber hinaus vereinbart der Konzern Credit Support Annexes („CSA“) zu Rahmenverträgen, um das derivativebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Anhänge mit den entsprechenden Sicherheitenvereinbarungen bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die CSA verbieten darüber hinaus das Recht auf Kündigung der zugrunde liegenden Derivatetransaktionen, falls der Kontrahent einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn der Konzern davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch beim Netting, in seiner Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSA zu Rahmenverträgen legen ratingabhängige Grenzen fest, die die Stellung von zusätzlicher Besicherung auslösen, wenn ein Partner herabgestuft wird. Der Konzern schließt auch Rahmenverträge ab, die als weiteren Kündigungsgrund die Herabstufung eines Partners festlegen. Der Konzern analysiert und überwacht in seinem Stresstestansatz für Liquiditätsrisiken laufend mögliche Eventualzahlungsverpflichtungen, die aus einer Herabstufung resultieren.

Um das Kreditrisiko aus OTC-Derivatetransaktionen zu reduzieren strebt die Postbank regelmäßig den Abschluss von Rahmenverträgen an, (wie beispielsweise den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Die Postbank wendet das Netting nur in dem Maße an, wie sie sich vom rechtlichen Bestand und der Durchsetzbarkeit in den relevanten Jurisdiktionen überzeugt hat. Mit den meisten der Hauptgeschäftspartner in ihrem Financial-Markets-Portfolio hat die Postbank CSA zu den Rahmenverträgen abgeschlossen, um ihr auf Derivate bezogenes Kreditrisiko weiter zu reduzieren. Wie auch beim Netting reflektiert die Postbank dies in ihrer Berechnung der Kapitalanforderung, sofern sie davon überzeugt ist, dass der Anhang durchsetzbar ist.

Zum Zweck der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für ihr Derivateportfolio nutzt die Postbank die „Current Exposure Methode“, das heißt, sie berechnet ihr „Exposure At Default“ als Summe des positiven Fair Value ihrer Derivatepositionen und des aufsichtsrechtlichen Zuschlags.

In Einzelfällen hat die Postbank Klauseln in ihren CSA zu den Rahmenvereinbarungen vereinbart, welche zu einer Erhöhung der Sicherheitenstellung bei einer Verschlechterung des externen Ratings der Postbank führen. Die Ratingverschlechterung durch Moody's (von Aa3 auf A1) im ersten Halbjahr 2010 hatte jedoch keinen direkten Einfluss auf die notwendige Stellung von Sicherheiten und damit keinen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit der Postbank.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt werden kann.

Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet der Konzern eine umfassende Palette von quantitativen Instrumenten und Messgrößen. Über sämtliche Produktkategorien, einschließlich der Garantien und Kreditderivate, sind Obergrenzen für deren Nutzung als Risikominderungstechnik festgelegt. Diese Limite bestehen im Rahmen des allgemeinen Kreditrisikomanagementprozesses für einzelne Garantiegeber oder Anbieter von Kreditderivaten, werden aber auch auf Portfolioebene nach Branchen, Ländern und weiteren Faktoren überwacht.

Die Postbank berücksichtigt positive Korrelationen zwischen dem Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers und dem Risiko einer Wertverschlechterung der Sicherheit in konservativer Weise. Die Postbank trägt Risikokonzentrationen bei der erstmaligen Anrechnung von Sicherheiten in ihren Sicherheitenhereinnahme- und überwachungsprozess Rechnung. Insbesondere Gewährleistungen überwacht die Postbank zusammen mit den Krediten des Garanten. Darüber hinaus werden Risiken aus Gewährleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements explizit berücksichtigt.

Garantien und Kreditderivatekontrakte werden in erster Linie mit Banken und Versicherungsgesellschaften (inklusive Risikopositionen gegenüber Monolinern, die detailliert im Abschnitt „Risikopositionen gegenüber Monolinern“ im Lagebericht des Finanzberichts 2010 beschrieben sind) vorwiegend in Westeuropa und den Vereinigten Staaten geschlossen. Das Rating der Mehrheit dieser Risikopositionen liegt im Investment-Grade-Bereich. Die Garantien und Risikopositionen der Postbank bestehen in erster Linie gegenüber Staaten/regionalen Regierungen sowie Banken.

Für Zwecke der Kreditrisikominderung in seinen Kreditportfolios verwendet der Konzern darüber hinaus auch finanzielle und sonstige physische Sicherheiten. Als Reflexion auf die Aktivitäten des Konzerns in Wertpapierfinanzierungsgeschäften besteht ein signifikanter Anteil der hereingenommenen Sicherheiten aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien. Weitere Sicherheiten werden in Form von Bargeld und Einlagen, aber auch als Immobilienvermögen vereinbart. Die Immobiliensicherheiten bestehen hauptsächlich aus Wohnimmobilien in Deutschland, die auch die Hauptsicherheitenart der Postbank darstellen.

Zur Verbesserung des Sicherheitenmanagements beabsichtigt die Postbank die konzernweite Einführung eines mandantenfähigen Sicherheitenverwaltungssystems. Eine Vorversion hierfür wurde bereits erstellt. Die Einführung erfolgt modular, für erste Teilportfolios bereits in 2011.

5.5 Überwachung des Ausfallrisikos

Eine anhaltende aktive Überwachung und Verwaltung der Kreditrisikopositionen sind integrale Bestandteile des Kreditrisikomanagements. Die Überwachung erfolgt vorwiegend durch die divisionalen Risikomanagementeinheiten in enger Kooperation mit der Portfolio-Management-Funktion.

Die Geschäftspartner im Kreditgeschäft werden den Mitarbeitern des Kreditrisikomanagements innerhalb bestimmter divisionaler Risikoeinheiten zugewiesen, die entsprechend den Kundenarten (wie etwa Kreditinstitute oder Firmenkunden) zugeordnet sind. Die einzelnen Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements in den divisionalen Risikoeinheiten verfügen über die höchste Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Geschäftspartnern und ihren kreditbezogenen Transaktionen. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. Darüber hinaus stehen dem Konzern Verfahren zur Verfügung, mit denen er versucht, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wenn der Konzern Kreditnehmer identifiziert, bei denen Probleme entstehen könnten, werden die betroffenen Engagements generell auf eine Watchlist gesetzt. Der Konzern ist bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung der Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und die Rückflüsse zu maximieren. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip der Kreditkultur des Konzerns und soll sicherstellen, dass größere Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Gehandelte Kreditprodukte, wie zum Beispiel Anleihen im Handelsbuch Developed Markets des Konzerns (ohne Postbank), werden durch eine spezialisierte Risikomanagement-Einheit gesteuert, die die Kredit- und Marktexpertise des Konzerns vereinigt. Der Konzern nutzt angemessene Portfoliolimite und ratingbasierte Schwellenwerte auf Einzelemittentenbasis in Kombination mit seinen Marktrisikomanagementinstrumenten zur Risikosteuerung solcher Positionen. Die Risikosteuerung für gehandelte Kreditprodukte Emerging Markets erfolgt unter Nutzung von Fachwissen, welches in den jeweiligen Emerging-Markets-Kreditrisikomanagement- und Marktrisikomanagement-Einheiten vorhanden ist.

Bei der Postbank sind weitgehend ähnliche Prozesse implementiert.

Ein zentraler Schwerpunkt des Risikomanagementansatzes des Konzerns ist die Vermeidung von unangemessenen Konzentrationen in seinem Portfolio. Erhebliche Konzentrationen des Kreditrisikos liegen vor, wenn der Konzern wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhält, wobei diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, falls sich wirtschaftliche oder branchenbezogene Rahmenbedingungen ändern. Eine Konzentration des Kreditrisikos kann auch gegenüber einem einzelnen Geschäftspartner bestehen. Das Portfolio-Management-Rahmenwerk des Konzerns stellt ein direktes Maß für Konzentrationen innerhalb des Kreditrisiko-Portfolios bereit.

Die Steuerung von Branchen- und Länderrisiken ist eine der wichtigsten Komponenten des Managementansatzes des Konzerns für Risikokonzentrationen für seine Portfolios außerhalb der Postbank. Abwicklungsriskien berücksichtigt der Konzern im Rahmen aller seiner Kreditrisikomanagement-Aktivitäten.

Im Jahr 2010 hat die Postbank die Steuerung von Konzentrationen im Kreditbereich verbessert durch die systematische Identifizierung von Kreditkonzentrationen auf Basis einzelner Kundenbeziehungen wie auch auf Basis von Sektoren (zum Beispiel Branchen, Regionen, Sicherheitenarten).

Management von Branchenrisiken

Für die Steuerung von Branchenrisiken hat der Konzern seine aus Unternehmen und Finanzinstitutionen bestehenden Geschäftspartner in verschiedene Branchen-Unterportfolios gruppiert. Für jedes dieser Unterportfolios wird üblicherweise auf Jahresbasis ein „Industry Batch Report“ erstellt. Dieser Bericht zeigt Branchenentwicklungen, Trends und Risiken für das Kreditportfolio, zeigt Risikokonzentrationen, umfasst Stresstests zur Bestimmung der Sensitivitäten des jeweiligen Unterportfolios gegenüber einem wirtschaftlichen Abschwungsszenario. Die Auswertung wird genutzt bei der Festlegung von Strategien sowohl für Branchenportfolios wie auch einzelne Geschäftspartner innerhalb des Portfolios, basierend auf ihrem jeweiligen Chance/Risiko-Profil und Potenzial.

Die Industry Batch Reports werden dem Group Credit Policy Committee, einem Unterkomitee des Risk Executive Committee, präsentiert und danach an den Vorstand geleitet. In Übereinstimmung mit einem vereinbarten Zeitplan wird eine selektierte Anzahl dieser Industry Batch Reports auch dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats zugeleitet. In Ergänzung zu diesen Industry Batch Reports wird die Entwicklung der Branchen-Unterportfolios während des Jahres konstant überwacht und mit den genehmigten Strategien für die Unterportfolios verglichen. Regelmäßig werden Überblicke für das Group Credit Policy Committee erstellt, um die aktuellsten Entwicklungen zu besprechen und Maßnahmen einzuleiten, sofern dies notwendig erscheint.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen auf regionaler Ebene ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagementkonzeptes des Konzerns. Zur Steuerung des Länderrisikos stützt der Konzern sich auf eine Reihe von Risikomessinstrumenten und -limiten. Dazu gehören insbesondere:

- **Gesamtengagement gegenüber Geschäftspartnern.** Hierzu zählt der Konzern alle Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie Forderungen aus OTC-Derivaten an Geschäftspartner, die in einem beliebigen Land ansässig sind und die er für gefährdet hält, falls wirtschaftliche oder politische Ereignisse eintreten („Country Risk Event“). Es schließt Tochterunternehmen ausländischer Muttergesellschaften ein, die nicht durch Patronatserklärung abgedeckt sind, sowie ausländische Niederlassungen von lokalen Geschäftspartnern.
- **Transferrisikoengagement.** Das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte an Nichtgebietsansässige übertragen kann („Transfer Risk Event“). Dazu zählen alle Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie Forderungen aus OTC-Derivaten, die von einer der Konzernstellen in einem Land an einen Geschäftspartner in einem anderen Land ausgereicht werden.
- **Event-Risk-Szenarien mit hohem Stressfaktor.** Der Konzern verwendet Stresstests zur Messung von potenziellen Risiken seiner Handelspositionen und betrachtet diese als Marktrisiken.

Die Länderrisikoratings des Konzerns sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement. Sie werden von einem unabhängigen Länderrisiko-Research-Team im Kreditrisikomanagement ermittelt und beinhalten:

- **Sovereign Rating.** Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt.
- **Transferrisikoring.** Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein „Transfer Risk Event“ eintritt.
- **Event Risk Rating.** Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass es zu wesentlichen Störungen der Marktrisikofaktoren eines Landes kommt.

Sämtliche Sovereign- und Transferrisikoratings werden mindestens einmal im Jahr vom Group Credit Policy Committee, einem Unterausschuss des Risk Executive Committee, überprüft. Zudem überprüft das Länderrisiko-Research-Team des Konzerns mindestens vierteljährlich die Ratings für die wichtigsten Emerging-Markets-Länder. Ratings für Länder, die der Konzern für besonders volatil hält, sowie sämtliche Event Risk Ratings werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

Ferner vergleicht der Konzern seine internen Risikoeinstufungen regelmäßig mit den Einschätzungen der wichtigsten internationalen Ratingagenturen.

Länderrisikolimits werden in gemeinsam mit Länderrisikoratings mindestens einmal im Jahr überprüft. Länderrisikolimits werden entweder durch den Vorstand oder das Cross Risk Review Committee, ein Unterausschuss des Risk Executive Committee, in Übereinstimmung mit delegierten Befugnissen, festgelegt.

Die Konzernbereiche sind für die Steuerung ihrer Länderrisiken innerhalb der genehmigten Limits verantwortlich. Die regionalen Einheiten im Kreditrisikomanagement überwachen das Länderrisiko des Konzerns auf der Grundlage von Daten, die Finance zur Verfügung stellt. Das Group Credit Policy Committee überprüft ebenfalls Informationen zum Transferrisiko.

Wichtige Elemente der Länderrisikosteuerung in der Postbank sind Country Risk-Ratings und Country Risk-Limite. Die Ratings werden mit Hilfe eines Ratings-Tools monatlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Country Risk-Limite und Sovereign-Risk-Limite für alle relevanten Länder werden vom Gesamtvorstand einmal im Jahr genehmigt. Bei Bedarf findet unterjährig eine Anpassung der Limite statt. Forderungen werden als Brutto-Nominalwerte auf die Limite angerechnet und dem Sitz des Kreditnehmers entsprechend einzelnen Ländern zugeordnet.

Steuerung des Weiterverkaufsrisikos

Der Konzern geht häufig Verpflichtungen mit der Intention ein, diese zu verkaufen oder Teile der Risiken an Drittparteien zu verteilen. Diese Verpflichtungen beinhalten die Vorhaben des Funding von Bankkrediten und Überbrückungskrediten für die Auflage öffentlicher Anleihen. Das daraus resultierende Risiko besteht darin, dass der Konzern gegebenenfalls keinen Erfolg bei der Verteilung der Kreditlinien hat. In diesem Fall müsste der Konzern mehr des zugrunde liegenden Risikos für einen längeren Zeitraum halten als ursprünglich vorgesehen.

Zum Zweck der Risikosteuerung behandelt der Konzern den Gesamtbetrag all dieser Verpflichtungen als Kreditengagement, welches einer Kreditgenehmigung bedarf. Die Genehmigung beinhaltet auch den angestrebten final zu haltenden Betrag. Beträge, die zum Verkauf vorgesehen sind, werden als Handelsaktiva klassifiziert und unterliegen dem Fair Value Accounting. Die Preisschwankungen werden über einen Marktrisikoprozess überwacht. Der Konzern schützt den Wert dieser Aktiva gegen negative Marktbewegungen über angemessene Kreditdokumentation der Transaktionen und Marktrisiko-Hedges (meistens über entsprechende Indizes), die ebenfalls in seinen Marktrisikoprozess einbezogen sind.

Abwicklungsrisiko

Bei den Handelsaktivitäten kann der Konzern zum Zeitpunkt der Abwicklung dieser Geschäfte Risiken ausgesetzt sein. Das Abwicklungsrisiko (Settlement Risk) ist das Risiko, einen Verlust zu erleiden, wenn ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Lieferung von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder anderen Werten nicht nachkommt.

Für viele Transaktionsarten verringert der Konzern das Abwicklungsrisiko, indem er das Geschäft über eine Clearingstelle abschließt, die als Vermittler im Sinne beider Parteien handelt und das jeweilige Geschäft erst abwickelt, wenn beide Parteien ihre Vertragspflichten erfüllt haben.

Steht ein solches Abwicklungssystem nicht zur Verfügung, stellt die simultane Initialisierung der Zahlung und Lieferung im Rahmen der Transaktion die übliche Praxis unter Geschäftspartnern dar (Free Settlement). In solchen Fällen versucht der Konzern das Abwicklungsrisiko dadurch zu senken, dass er bilaterale Nettingvereinbarungen für Zahlungen eingehen. Außerdem beteiligt sich der Konzern aktiv an Brancheninitiativen zur Reduzierung des Abwicklungsrisikos. Die Übernahme eines Abwicklungsrisikos für Geschäfte im „Free-Settlement“-Verfahren bedarf der Zustimmung aus dem Kreditrisikobereich, und zwar entweder in Form vorab genehmigter Abwicklungsrisikolimite oder durch Einholung einer gesonderten Genehmigung für den jeweiligen Geschäftsvorfall. Für Kreditgenehmigungszwecke aggregiert der Konzern Abwicklungsrisikolimite nicht mit anderen Kreditengagements, berücksichtigt jedoch das gesamte Engagement bei der Überlegung, ob ein bestimmtes Abwicklungsrisiko annehmbar ist.

Kreditrisikoinstrumente – Ökonomisches Kapital für das Kreditrisiko

Der Konzern berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk des Konzerns für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 % extreme, aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Per 31. Dezember 2010 hat der Konzern die Postbank in seine Berechnung des Ökonomischen Kapitals auf einer mit der Deutschen Bank-Methode konsistenten Basis einbezogen. Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Daten können aber in Portfolioeffekten resultieren, die nicht vollständig abgeschätzt werden und daher zu Über- oder Unterschätzung führen können.

Das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken richtet sich nach der Verlustverteilung des Konzernportfolios, die mithilfe einer Monte Carlo-Simulation von korrelierten Ratingmigrationen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustschwere) bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines konzernintern entwickelten Modells, das Ratingmigrationen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“) Derivatrisiken (d.h. das Kreditexposure eines Derivats ist im Ausfall höher, als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch Anwendung des eigenen Alpha-Faktors des Konzerns, festgelegt für die Nutzung der Basel II Interne-Modell-Methode. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Mit einem ähnlichen Ansatz ermittelt die Postbank einen Kredit-Value-at-Risk („CVaR“) mit einem Konfidenzniveau von 99,93 % über einen Zeitraum von einem Jahr für alle dem Kreditrisiko unterliegenden Engagements der Postbank.

5.6 Kreditrisikoengagement

Kreditengagements gegenüber Geschäftspartnern resultieren aus dem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft, wozu Kredite und Eventualverbindlichkeiten zählen. Kreditengagements gegenüber Geschäftspartnern sind auch das Ergebnis der direkten Handelsaktivitäten mit Kunden in bestimmten Instrumenten wie OTC-Derivaten, FX Forwards und Forward Rate Agreements. Ausfallrisiken entstehen auch im Zusammenhang mit den Positionen des Konzerns in gehandelten Kreditprodukten wie beispielsweise Anleihen.

Der Konzern definiert sein Kreditengagement, indem er sämtliche Transaktionen berücksichtigt, bei denen Verluste, verursacht durch die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners, eintreten können.

- „Kredite“ sind Nettoforderungen aus dem Kreditgeschäft wie in der Konzernbilanz ausgewiesen, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle.
- „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und Haftungsübernahmeerklärungen.

- „OTC-Derivate“ bezeichnen das Kreditengagement aus Over-the-Counter(OTC)-Derivatetransaktionen nach Netting und erhaltenen Barsicherheiten.
- „Handelbare Aktiva“ beinhalten Anleihen, handelbare Kredite und andere Zinstitel, die in der Konzernbilanz entweder als Handelsaktiva oder als zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere ausgewiesen werden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht stellen diese Produkte grundsätzlich Positionen des Handelsbuchs dar.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkäufe und Leihgeschäfte von Wertpapieren oder Rohwaren nach Anwendung des bilanziellen Nettings und erhaltenen Sicherheiten.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl der Konzern sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigt: Brokerage- und wertpapierbezogene Forderungen, verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten, Barreserve und Forderungen aus Zinsabgrenzungen. Nicht aufgeführt sind darüber hinaus bilanzwirksame Verbriefungspositionen („True Sale“) und Beteiligungen. Diese werden in den Kapiteln 7 „Verbriefungen“ und 9.1 „Beteiligungen im Anlagebuch“ näher erläutert.

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des Konzerns nach geografischen Regionen. Hierbei wurde das Kreditrisikoengagement den verschiedenen Regionen entsprechend dem Sitz des Geschäftspartners zugeordnet, ungeachtet etwaiger Zugehörigkeiten zu Konzernen mit anderweitigem Firmensitz.

Tabelle 8 Kreditrisiko nach Region

							31.12.2010
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
Deutschland	207.129	24.273	15.758	3.018	23.823	18.691	292.692
Westeuropa (ohne Deutschland)	110.930	30.239	18.019	22.213	73.097	60.295	314.793
Osteuropa	8.103	1.844	1.319	836	6.708	1.101	19.911
Nordamerika	54.887	59.506	22.063	26.765	90.573	72.569	326.363
Mittel- und Südamerika	4.121	575	1.427	1.792	5.977	1.805	15.697
Asien/Pazifik	23.562	6.651	8.532	7.247	39.353	29.381	114.726
Afrika	961	419	911	421	1.083	2.237	6.032
Sonstige ⁴	1.332	373	27	13	95	–	1.840
Insgesamt	411.025	123.880	68.056	62.305	240.709	186.079	1.092.054

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,3 Mrd € zum 31. Dezember 2010.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁴ Beinhaltet supranationale Organisationen und andere Engagements, die der Konzern keiner bestimmten Region zugeordnet hat.

							31.12.2009
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
Deutschland	105.297	14.112	12.126	3.455	15.597	5.086	155.673
Westeuropa (ohne Deutschland)	81.954	27.006	13.128	21.081	44.567	59.001	246.737
Osteuropa	6.986	1.306	1.428	690	3.486	932	14.828
Nordamerika	45.717	55.337	17.018	30.805	83.023	66.757	298.657
Mittel- und Südamerika	3.325	214	777	831	3.916	2.042	11.105
Asien/Pazifik	16.921	5.793	7.086	7.060	31.778	25.385	94.023
Afrika	947	233	620	458	1.074	1.091	4.423
Sonstige ⁴	301	124	–	160	169	–	754
Insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁴ Beinhaltet supranationale Organisationen und andere Engagements, die der Konzern keiner bestimmten Region zugeordnet hat.

Die größten Konzentrationen des Kreditrisikos des Konzerns im Zusammenhang mit Krediten bestehen gegenüber Westeuropa und Nordamerika, wobei der bedeutendste Anteil auf private Haushalte entfällt. Die Konzentration in Westeuropa lag in erster Linie im Heimatmarkt Deutschland, der auch den Großteil des Immobilienfinanzierungsgeschäfts umfasst. Bei OTC-Derivaten bestanden die größten Konzentrationen ebenfalls in Nordamerika und Westeuropa mit einem signifikanten Anteil bei Banken und Versicherungen mit gutem Rating, bei denen der Konzern von einem begrenzten Kreditrisiko ausgeht.

Der Anstieg bei Krediten zum Jahresende 2010 ist vorwiegend auf die erstmalige Konsolidierung der Postbank zurückzuführen. Der Beitrag der Postbank zum Kreditvolumen des Konzerns zum 31. Dezember 2010 betrug 129 Mrd €, von denen mit 103 Mrd € der Hauptteil auf Deutschland entfällt.

Die größten Konzentrationen des Kreditrisikos des Konzerns im Zusammenhang mit handelbaren Aktiva bestehen gegenüber Nordamerika und Westeuropa (ohne Deutschland), wobei der bedeutendste Anteil auf öffentliche Haushalte sowie Banken und Versicherungen entfällt. Bei Wertpapierpensionsgeschäften bestanden die größten Konzentrationen in Westeuropa (ohne Deutschland) und Nordamerika mit einem signifikanten Anteil bei Banken und Versicherungen mit gutem Rating.

Der Anstieg bei handelbaren Aktiva zum Jahresende 2010 war mit 32 Mrd € vorwiegend auf die erstmalige Konsolidierung der Postbank zurückzuführen und erfolgte im Wesentlichen in den Branchen „Öffentliche Haushalte“ sowie „Banken und Versicherungen“.

Der Anstieg bei Wertpapierpensionsgeschäften erfolgte weitgehend in den Branchen „Öffentliche Haushalte“ sowie „Banken und Versicherungen“.

Zum 31. Dezember 2010 können auf Seiten der Postbank Risikokonzentrationen bei Banken mit gutem Rating und dem strukturierten Kreditportfolio erkannt werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien nach Branchenzugehörigkeit der Geschäftspartner des Konzerns.

Tabelle 9 Kreditrisiko nach Branchen

in Mio €							31.12.2010
	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
Banken und Versicherungen	38.798	22.241	17.801	32.315	89.399	170.098	370.652
Fund Management	27.964	6.435	2.392	9.318	13.531	118	59.758
Verarbeitendes Gewerbe	20.748	31.560	18.793	3.270	11.261	3.982	89.614
Handel	13.637	7.369	5.022	517	2.887	347	29.779
Private Haushalte	167.352	9.573	2.537	842	3.066	63	183.433
Gewerbliche Immobilien	44.119	3.210	2.196	1.577	5.420	421	56.943
Öffentliche Haushalte	24.113	858	57	6.510	85.212	609	117.359
Sonstige ⁴	74.294	42.634	19.258	7.956	29.933	10.441	184.516
Insgesamt	411.025	123.880	68.056	62.305	240.709	186.079	1.092.054

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,3 Mrd € zum 31. Dezember 2010.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁴ Kredite in der Kategorie „Sonstige“ beinhalten Leasingfinanzierungen.

31.12.2009

in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
Banken und Versicherungen	22.002	25.289	11.315	27.948	69.054	151.320	306.928
Fund Management	26.462	11.135	540	12.922	9.181	41	60.281
Verarbeitendes Gewerbe	17.314	24.814	16.809	2.169	8.207	362	69.675
Handel	10.938	6.027	3.443	604	2.705	–	23.717
Private Haushalte	85.675	4.278	1.820	801	1.807	–	94.381
Gewerbliche Immobilien	28.959	1.876	2.194	1.286	4.664	79	39.058
Öffentliche Haushalte	9.572	520	19	5.527	57.967	755	74.360
Sonstige ⁴	60.526	30.186	16.043	13.283	30.025	7.737	157.800
Insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁴ Kredite in der Kategorie „Sonstige“ beinhalten Leasingfinanzierungen.

Die Zusammensetzung des Kreditrisikoprofils nach Branchen blieb in 2010, abgesehen von den Effekten durch die Konsolidierung der Postbank, vorwiegend unverändert. Die Effekte der Postbankkonsolidierung beinhalten in Höhe von 75 Mrd € Kredite an private Haushalte, 21 Mrd € Kredite an Banken und Versicherungsunternehmen, 15 Mrd € Kredite für gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie 8 Mrd € Kredite an den öffentlichen Sektor.

Das Kreditengagement in handelbaren Aktiva bestand weitgehend gegenüber Banken und Versicherungen sowie öffentlichen Haushalten. Das Engagement bei Wertpapierpensionsgeschäften bestand weitgehend gegenüber Banken und Versicherungen und vorwiegend mit gutem Rating.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien nach Restlaufzeit.

Tabelle 10 Kreditrisiko nach Restlaufzeit

31.12.2010

in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
< 1 Jahr	130.021	38.896	37.067	14.610	53.669	181.295	455.558
1 Jahr – 5 Jahre	102.105	70.460	18.426	18.636	74.098	4.628	288.353
> 5 Jahre	178.899	14.524	12.563	29.059	112.942	156	348.143
Insgesamt	411.025	123.880	68.056	62.305	240.709	186.079	1.092.054

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,3 Mrd € zum 31. Dezember 2010.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

31.12.2009

in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
< 1 Jahr	95.388	36.843	29.103	14.798	32.662	155.638	364.432
1 Jahr – 5 Jahre	63.352	57.323	13.844	19.703	56.959	4.528	215.709
> 5 Jahre	102.708	9.959	9.236	30.039	93.989	128	246.059
Insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Wie in den folgenden Tabellen dargestellt betrug das durchschnittliche Kreditrisiko über die vier Quartale 980 Mrd € im Jahr 2010 und 858 Mrd € im Jahr 2009.

Tabelle 11 Durchschnittliches Kreditrisiko

							2010
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
Durchschnittliches Kreditrisiko insgesamt	314.120	113.825	64.202	67.876	226.943	193.840	980.806
Kreditrisiko zum Jahresende insgesamt	411.025	123.880	68.056	62.305	240.709	186.079	1.092.054

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,3 Mrd € zum 31. Dezember 2010.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

							2009
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	OTC-Derivate ²	Handelbare Aktiva	Wertpapierpensionsgeschäfte ³	Insgesamt
Durchschnittliches Kreditrisiko insgesamt	266.986	104.942	50.563	84.131	186.747	164.752	858.121
Kreditrisiko zum Jahresende insgesamt	261.448	104.125	52.183	64.540	183.610	160.294	826.200

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

² Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

³ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Der Anstieg im durchschnittlichen Kreditrisiko zum Jahresende 2010, war im Wesentlichen auf die erstmalige Konsolidierung der Postbank im Dezember 2010 zurückzuführen.

Das höhere Kreditrisiko insgesamt zum 31. Dezember 2010 betraf am stärksten Kredite und handelbare Aktiva und war im Wesentlichen auf die erstmalige Konsolidierung der Postbank zurückzuführen.

5.7 Adressenausfallrisiko aus Derivaten

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Transaktionen mit börsengehandelten Derivaten (beispielsweise Futures und Optionen) werden regelmäßig über einen zentralen Kontrahenten (zum Beispiel LCH Clearnet Ltd. oder Eurex Clearing AG) abgewickelt, dessen Richtlinien und Vorschriften einen täglichen Sicherheitennachschuss für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Der Konzern nimmt auch bei Transaktionen mit OTC-Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen eines zentralen Kontrahenten („OTC Clearing“) in Anspruch. Dabei profitiert der Konzern von der durch das Abwicklungssystem des zentralen Kontrahenten erzielten Kreditrisikominderung.

Da die Wiederbeschaffungswerte von Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnet der Konzern auch potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Das potenzielle künftige Engagement misst der Konzern anhand von separaten Limiten. Die Analyse des potenziellen künftigen Engagements wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf das Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Eventrisiken im Emerging-Markets-Portfolio).

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wendet der Konzern in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wendet der Konzern ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als Potential Future Exposure („PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten Average Expected Exposure („AEE“) verwendet. Dieses nutzt der Konzern, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten im Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das Expected Positive Exposure („EPE“) als wesentlicher Treiber der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen des Konzerns wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzt der Konzern auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für seine Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditmanager gesetzten PFE-Limit verglichen. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht direkt in die Berechnung des IRBA regulatorischen Kapitals auf Kundenebene ein, während das AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht, wo es in den jeweiligen Simulations- und Zuordnungsprozessen mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird (vgl. Kapitel 5.5 „Überwachung des Ausfallrisikos“).

Die nachstehende Tabelle enthält die positiven Marktwerte oder Wiederbeschaffungskosten der OTC- und börsengehandelten Derivatetransaktionen des Konzerns für Handels- und Nichthandelszwecke zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009 auf der Grundlage der Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze nach IFRS. Die positiven Marktwerte werden in Bruttowerten ausgewiesen, das heißt vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Die Effekte aus den Netting- und den Sicherheitenvereinbarungen werden separat ausgewiesen.

Tabelle 12 Positive Marktwerte der Derivate

in Mio € ¹	31.12.2010				31.12.2009			
	Positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	Nettingvereinbarungen	Anrechnungsfähige Sicherheiten ²	Positive Marktwerte nach Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	Positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	Nettingvereinbarungen	Anrechnungsfähige Sicherheiten ²	Positive Marktwerte nach Netting- und Sicherheitenvereinbarungen
Zinskontrakte	410.970	350.087	37.376	23.507	345.753	292.157	32.886	20.710
Währungskontrakte	110.371	87.714	8.736	13.921	87.314	68.276	7.383	11.654
Aktienkontrakte	34.017	25.367	3.118	5.532	38.162	27.246	3.250	7.666
Kreditderivatekontrakte	81.093	67.163	5.142	8.788	104.384	80.840	7.411	16.134
Rohwarenbezogene Kontrakte	14.108	11.056	653	2.399	16.317	11.206	638	4.473
Sonstige Kontrakte	7.221	6.165	699	356	4.480	3.634	62	784
Positive Marktwerte der Derivate insgesamt	657.780	547.553	55.724	54.503	596.410	483.360	51.630	61.420

¹ Enthielt zum 31. Dezember 2010 beziehungsweise 31. Dezember 2009 nicht den positiven Marktwert von 8,5 Mrd € (6,8 Mrd €) vor Netting und Sicherheiten beziehungsweise den positiven Marktwert von 344 Mio € (166 Mio €) nach Netting und Sicherheiten für als sonstige Aktiva klassifizierte Derivate.

² Enthielt Barsicherheiten in Höhe von 46,3 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und 43,7 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

Die Position für Adressenausfallrisiken aus Derivatetransaktionen in Form des aufsichtsrechtlichen Positionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) belief sich zum 31. Dezember 2010 auf 154 Mrd € und auf 129 Mrd € zum 31. Dezember 2009. Die entsprechenden RWA für diese Adressenausfallrisiken aus Derivatetransaktionen betragen 55 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und 51 Mrd € zum 31. Dezember 2009. Die Berechnung basiert auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- und Nettingvorgaben und ist demzufolge nicht mit der Information nach IFRS, wie in den oberen Tabellen dargestellt, vergleichbar. Darüber hinaus wendet der Konzern die sogenannte Interne-Modelle-Methode („IMM“) an, um einen aufsichtsrechtlichen Positionswert für den überwiegenden Anteil des Derivateexposure unter Berücksichtigung eines selbstkalibrierten Alpha-Faktors (festgelegt auf dem Minimumwert von 1,2) zu ermitteln. Weitere Informationen zur IMM finden sich in Kapitel 6.2 „Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz“. Wie bereits erwähnt, wendet die Postbank die Marktbewertungsmethode auf ihr Derivateportfolio an. Daraus resultiert ein EAD in Höhe von 4,4 Mrd € und RWA in Höhe von 1,5 Mrd €. Beides ist in den vorgenannten Werten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Postbank für den Konzern immateriell.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Nominalvolumina der Kreditderivate des Konzerns zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009, basierend auf IFRS-Konsolidierungsprinzipien. Die Zahlen werden in Bruttobeträgen ausgewiesen, das heißt ohne Berücksichtigung von Netting. In den Tabellen sind die Risikopositionen in Positionen für das eigene Kreditportfolio im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch und Risikopositionen aus Vermittlertätigkeit im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch unterteilt.

Tabelle 13 Nominalbetrag der Kreditderivate

in Mio €	Für das eigene Kreditportfolio		Aus Vermittlertätigkeit		31.12.2010
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Gesamt ¹
	Einzeladressen Credit Default Swaps	37.707	1.766	917.980	901.615
Portfolio Credit Default Swaps ¹	695	39	770.554	750.835	1.522.123
Total Return Swaps	733	922	4.321	4.652	10.628
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	39.135	2.728	1.692.855	1.657.102	3.391.819

¹ Enthält Credit Default Swaps auf Indizes und nth-to-Default Swaps.

in Mio €	Für das eigene Kreditportfolio		Aus Vermittlertätigkeit		31.12.2009
	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Eigene Käuferposition	Eigene Verkäuferposition	Gesamt ¹
	Einzeladressen Credit Default Swaps	32.834	385	944.895	956.335
Portfolio Credit Default Swaps ¹	2.717	3	718.756	766.578	1.488.055
Total Return Swaps	8	72	3.356	3.496	6.931
Nominalbetrag der Kreditderivate insgesamt	35.560	461	1.667.007	1.726.409	3.429.436

¹ Enthält Credit Default Swaps auf Indizes und nth-to-Default Swaps.

5.8 Qualität von Vermögenswerten

Informationen in diesem Kapitel basieren auf der IFRS-Rechnungslegung und den Zahlen des Jahresabschlusses.

Wertminderungen von Krediten und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Das Kreditrisikomanagement des Konzerns beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Kredits und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows des Kredits oder der Gruppe von Krediten hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen des Kreditrisikomanagements des Konzerns unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung in Zusammenarbeit mit Group Finance. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden an ein Aufsichtskomitee berichtet und von diesem genehmigt. Es setzt sich aus der höheren Führungsebene von Group Finance und Legal, Risk & Capital zusammen.

Der Konzern beurteilt zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Damit das Management beurteilen kann, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle bedeutsamen Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei werden aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Ereignisse wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, die sich beispielsweise im Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen äußern, berücksichtigt.

Sofern für eine einzelne Kreditbeziehung ein Wertminderungshinweis vorliegt, der zu einem Wertminderungsverlust führt, wird der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits (der Kredite), einschließlich aufgelaufener Zinsen, und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses oder im Fall einer Umklassifizierung des am Umbuchungsstichtag festgelegten Effektivzinses des Kredits ermittelt. In die Cashflows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert der Kredite wird mittels einer Wertberichtigung reduziert. Der Verlustbetrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Der Zweck der kollektiven Beurteilung besteht in der Bildung einer Wertberichtigung für Kredite, die entweder für sich gesehen bedeutsam sind, für die jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, oder die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, für die jedoch auf Portfolioebene wahrscheinlich ein Verlust eingetreten und verlässlich bestimmbar ist. Der Verlustbetrag setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Die erste Komponente berücksichtigt einen Betrag für Transfer- und Konvertierungsrisiken im Zusammenhang mit Kreditengagements in Ländern, bei denen erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die dort ansässigen Kontrahenten aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Situation ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen können. Dieser Betrag wird

unter Verwendung von Ratings für Länder- und Transferrisiken ermittelt, welche regelmäßig für jedes Land, in dem der Konzern Geschäfte tätig, erhoben und überwacht werden. Der zweite Bestandteil stellt einen Wertberichtigungsbetrag dar, der die auf Portfolioebene für kleinere homogene Kredite, das heißt für Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen im Privatkunden- und Retailgeschäft, eingetretenen Verluste widerspiegelt. Die Kredite werden entsprechend ähnlichen Kreditrisikomerkmale zusammengefasst, und die Wertberichtigung für jede Gruppe von Krediten wird unter Verwendung statistischer Modelle auf Basis von historischen Erfahrungswerten ermittelt. Die dritte Komponente beinhaltet eine Schätzung der im Kreditportfolio inhärenten Verluste, die weder auf individueller Ebene identifiziert noch bei der Bestimmung der Wertberichtigung für kleinere homogene Kredite berücksichtigt wurden. Kredite, die bei individueller Beurteilung nicht als wertgemindert gelten, sind ebenfalls in dieser Komponente der Wertberichtigung enthalten.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert ist, wird die Zinsabgrenzung auf Basis der kreditvertraglichen Bedingungen eingestellt. Dessen ungeachtet wird aber der auf den Zeitablauf zurückzuführende Anstieg des Nettobarwerts des wertgeminderten Kredits auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits als Zinsertrag erfasst.

Alle wertberichtigten Kredite werden zu jedem Bilanzstichtag auf Veränderungen des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses des Kredits untersucht. Die Veränderung eines bereits erfassten Wertminderungsverlusts wird als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass keine realistische Aussicht auf eine Rückzahlung der Forderung besteht, und die Sicherheiten verwertet oder auf den Konzern übertragen wurden, wird der Kredit abgeschrieben. Zahlungseingänge aus abgeschriebenem Forderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen aus dem Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Konzernbilanz als Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft unter den Sonstigen Passiva und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Verringert sich die Höhe einer früher erfassten Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und ist diese Verringerung auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückzuführen, wird die Wertberichtigung durch eine Reduzierung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht. Eine solche Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Mit Konsolidierung der Postbank, der Teile des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO und Sal. Oppenheim/BHF-BANK hat der Konzern bestimmte Kredite angekauft, für die zuvor eine spezifische Einzelwertberichtigung bei der Postbank, ABN AMRO oder Sal. Oppenheim/BHF-BANK gebildet worden war. Diese Kredite hat der Konzern zu Fair Values in seine Bilanz übernommen, die anhand der erwarteten Cash Flows ermittelt wurden und die die Qualität dieser Kredite zum Zeitpunkt der Akquisition widerspiegeln. Sofern sich die Cash Flow-Erwartungen des Konzerns für diese Kredite seit der Akquisition nicht verschlechtert haben, werden diese Kredite nicht als wertgeminderte oder als Problemkredite berücksichtigt.

Die bei der Postbank verwendete Methodik zur Wertberichtigungsermittlung ist ähnlich zu der Vorgehensweise des Konzerns ohne die Postbank. Ausnahmen bestehen einerseits darin, dass die Postbank direkte Abschreibungen ohne vorherige Wertberichtigungsbildung vornimmt und andererseits, dass die Wertberichtigungen im Hypothekengeschäft mit Privatkunden einzeln ermittelt werden für Kredite, die 180 Tage oder länger überfällig sind. In den konsolidierten Ergebnissen, einschließlich Postbank, wurden die genannten Unterschiede für Berichtszwecke an die Grundsätze des Konzerns angeglichen.

Wertberichtigungen für Kreditausfälle, die vor Konsolidierung von Postbank, Sal. Oppenheim/BHF-BANK und Teilen des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO gebildet wurden, sind nicht in den Wertberichtigungsbestand des Konzerns konsolidiert worden. Vielmehr wurden diese Wertberichtigungen bei der Bestimmung des Fair Value, der die Bemessungsgrundlage der neu konsolidierten Kredite repräsentiert, berücksichtigt. Spätere Verbesserungen in der Kreditqualität dieser Kredite werden als Wertaufholung in ihrem Buchwert reflektiert, wobei der korrespondierende Gewinn in sonstigen Erträgen ausgewiesen wird. Wertberichtigungen für Kreditausfälle, die nach Konsolidierung von Postbank, Sal. Oppenheim/BHF-BANK und Teilen des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO gebildet wurden, sind dagegen in den Wertberichtigungen für Kreditausfälle und dem Wertberichtigungsbestand des Konzerns enthalten.

Überfällige Kredite

Der Konzern betrachtet vergebene Kredite als überfällig, sobald vertraglich vereinbarte Tilgungs- oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind. Ergänzend betrachtet der Konzern im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite als überfällig, sobald Tilgungs- oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind. Der Konzern klassifiziert seine nicht wertgeminderten Kredite gemäß diesen Grundlagen in Überfälligkeitskategorien für die Veröffentlichungen nach IFRS.

Quantitative Informationen zur Qualität von Vermögenswerten

In den nachstehenden Tabellen sind die wertgeminderten Kredite des Konzerns sowie die einzeln und kollektiv ermittelten Wertberichtigungsbestände für diese Kredite aufgeführt sowie andere überfällige, aber nicht wertgeminderte Kredite nach Region, entsprechend dem Sitz des Geschäftspartners, und nach Branche des Geschäftspartners.

Tabelle 14 Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region

in Mio €	31.12.2010				31.12.2009			
	Wertgeminderte Kredite gesamt	Einzeln ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektiv ermittelte Wertberichtigungen für Kreditausfälle	Sonstige überfällige Kredite ¹	Wertgeminderte Kredite gesamt	Einzeln ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektiv ermittelte Wertberichtigungen für Kreditausfälle	Sonstige überfällige Kredite ¹
Deutschland	2.006	559	292	4.102	1.665	498	354	3.971
Westeuropa (ohne Deutschland)	2.594	640	634	1.838	3.702	1.035	466	3.610
Osteuropa	267	6	172	112	151	17	80	177
Nordamerika	1.150	339	0	238	1.395	397	–	800
Mittel- und Südamerika	43	27	–	14	85	21	–	5
Asien/Pazifik	182	68	1	42	157	51	–	51
Afrika	23	4	–	84	27	7	–	2
Sonstige	–	–	0	–	19	3	–	–
Insgesamt	6.265	1.643	1.099	6.430	7.201	2.029	900	8.616

¹ Kredite, bei denen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert waren.

Tabelle 15 Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche

in Mio €	31.12.2010				31.12.2009			
	Wertgeminderte Kredite gesamt	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektive ermittelte Wertberichtigungen für Kreditausfälle	Sonstige überfällige Kredite ¹	Wertgeminderte Kredite gesamt	Einzel ermittelter Wertberichtigungsbestand	Kollektive ermittelte Wertberichtigungen für Kreditausfälle	Sonstige überfällige Kredite ¹
Banken und Versicherungen	81	82	–	82	101	82	3	18
Fund Management	841	298	–	11	848	281	1	1.506
Verarbeitendes Gewerbe	742	332	58	149	698	307	48	301
Handel	312	147	66	198	346	117	48	223
Private Haushalte	1.973	105	857	4.487	1.659	49	674	4.183
Gewerbliche Immobilien	969	259	17	867	960	314	22	1.360
Öffentliche Haushalte	–	–	0	7	45	6	–	2
Sonstige ²	1.347	420	101	629	2.544	873	104	1.023
Insgesamt	6.265	1.643	1.099	6.430	7.201	2.029	900	8.616

¹ Kredite, bei denen Zins- oder Tilgungszahlungen einen Tag oder länger überfällig und die nicht wertgemindert waren.

² Die wertgeminderten Kredite und die Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der Kategorie „Sonstige“ waren zum 31. Dezember 2010 weitgehend über verschiedene Branchen verteilt. Die wertgeminderten Kredite und die Wertberichtigungen für Kreditausfälle der Kategorie „Sonstige“ enthielten zum 31. Dezember 2009 in erster Linie eine wertgeminderte nachrangige Forderung im Leveraged-Finance-Geschäft, die gemäß IAS 39 umklassifiziert worden war.

Zum 31. Dezember 2010 beliefen sich die wertgeminderten Kredite des Konzerns auf insgesamt 6,3 Mrd €. Sie bestanden aus individuell bewerteten wertgeminderten Krediten in Höhe von 3,6 Mrd € und aus kollektiv bewerteten wertgeminderten Krediten in Höhe von 2,7 Mrd €. 41 % der wertgeminderten Kredite entfielen auf Geschäftspartner mit Sitz in Westeuropa (ohne Deutschland), gefolgt von 32 % auf Geschäftspartner mit Sitz in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 31 % bei privaten Haushalten und 22 % in der Kategorie „Sonstige“ bestanden.

Die Wertberichtigungen des Konzerns für wertgeminderte Kredite beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf 2,7 Mrd € und setzten sich aus Wertberichtigungen für individuell bewertete wertgeminderte Kredite in Höhe von 1,6 Mrd € und Wertberichtigungen für kollektiv bewertete wertgeminderte Kredite in Höhe von 1,1 Mrd € zusammen. Mehr als 46 % der Wertberichtigungen des Konzerns für wertgeminderte Kredite entfielen auf Kredite für Geschäftspartner mit Sitz in Westeuropa (ohne Deutschland), gefolgt von 31 % auf Kredite mit Geschäftspartnern in Deutschland, während Branchenkonzentrationen mit 35 % gegenüber privaten Haushalten und mit 14 % gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe bestanden.

Zum 31. Dezember 2010 beliefen sich die überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite des Konzerns auf 6,4 Mrd €, von denen 64 % weniger als 30 Tage überfällig waren. Dabei entfielen 64 % auf Kreditnehmer mit Sitz in Deutschland, während eine Branchenkonzentration mit 70 % gegenüber privaten Haushalten bestand.

Zusätzlich zu den Wertberichtigungen für wertgeminderte Kredite, wie in den Tabellen 14 „Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Region“ und 15 „Wertgeminderte oder überfällige Kredite nach Branche“, hatte der Konzern für kollektiv bewertete Kredite, die nicht als wertgemindert galten, zum 31. Dezember 2010 einen Wertberichtigungsbestand von 554 Mio €, der sich zum 31. Dezember 2009 auf 413 Mio € belief. Diese Beträge wurden ermittelt, um den noch nicht einzeln identifizierten entstandenen Verlusten Rechnung zu tragen oder als Bestandteil der Bewertung für kleinere homogene Kredite.

Am 31. Dezember 2010 hatte der Konzern einen Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle in Höhe von 3,3 Mrd €, die 53 % des Volumens der wertgeminderten Kredite des Konzerns umfassten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den aggregierten Wert der vom Konzern zur Absicherung seiner wertgeminderten Kredite gehaltenen Sicherheiten – mit einer Fair-Value-Obergrenze beim besicherten Kreditvolumen.

Tabelle 16 Gehaltene Sicherheiten für wertgeminderte Kredite

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Finanzielle und andere Sicherheiten	1.502	1.757
Erhaltene Garantien	77	57
Sicherheiten mit Fair-Value-Obergrenze für wertgeminderte Kredite insgesamt	1.579	1.814

Der Abdeckungsgrad für wertgeminderte Kredite unter Hinzunahme von Sicherheiten und Wertberichtigungen für Kreditausfälle betrug 78 % zum 31. Dezember 2010 und 72 % zum 31. Dezember 2009. Der Anstieg war primär verursacht durch eine Reduzierung der gemäß IAS 39 umklassifizierten Kredite. Diese erforderten einen geringeren Wertberichtigungsbedarf durch ihren Fair-Value-Abschlag vor ihrer Reklassifizierung und führten dadurch zu einem geringeren durchschnittlichen Abdeckungsgrad.

Die folgende Tabelle zeigt die wertgeminderten Kredite des Konzerns, die entsprechende Risikovorsorge im Kreditgeschäft vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten sowie die Eingänge aus abgeschriebenen Krediten nach Branche des Geschäftspartners.

Tabelle 17 Wertgeminderte Kredite nach Branche

	31.12.2010	12 Monate bis 31.12.2010		31.12.2009	12 Monate bis 31.12.2009	
	Wertgeminderte Kredite gesamt	Wertberichtigungen für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten	Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	Wertgeminderte Kredite gesamt	Wertberichtigungen für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten	Eingänge aus abgeschriebenen Krediten
in Mio €						
Banken und Versicherungen	81	71	4	101	237	1
Fund Management	841	21	–	848	66	–
Verarbeitendes Gewerbe	742	111	19	698	137	13
Handel	312	79	9	346	84	8
Private Haushalte	1.973	678	77	1.659	801	107
Gewerbliche Immobilien	969	177	4	960	341	8
Öffentliche Haushalte	–	–8	0	45	16	–
Sonstige ¹	1.347	256	30	2.544	1.113	29
Insgesamt	6.265	1.385	143	7.201	2.795	166

¹ Die wertgeminderten Kredite in der Kategorie „Sonstige“ waren zum 31. Dezember 2010 weitgehend über verschiedene Branchen verteilt. Die wertgeminderten Kredite und die Wertberichtigungen für Kreditausfälle der Kategorie „Sonstige“ enthielten zum 31. Dezember 2009 in erster Linie eine wertgeminderte nachrangige Forderung im Leveraged-Finance-Geschäft, die gemäß IAS 39 umklassifiziert worden war.

Die folgende Tabelle unterteilt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten nicht wertgeminderten Kredite nach Anzahl der überfälligen Tage, einschließlich nicht wertgeminderte Kredite mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, bei denen keine Zweifel hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen.

Tabelle 18 Überfällige nicht wertgeminderte Kredite

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Kredite, weniger als 30 Tage überfällig	4.092	6.192
Kredite 30 Tage oder mehr, aber weniger als 60 Tage überfällig	973	941
Kredite 60 Tage oder mehr, aber weniger als 90 Tage überfällig	384	558
Kredite 90 Tage oder mehr überfällig	981	925
Überfällige Kredite ohne Wertminderung insgesamt	6.430	8.616

Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen

Zum 31. Dezember 2010 betragen die Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen des Konzerns insgesamt 218 Mio €, bestehend aus kollektiv bewerteten Rückstellungen in Höhe von 110 Mio € und individuell bewerteten Rückstellungen in Höhe von 108 Mio €.

In 2010 hat der Konzern aufgrund der Konsolidierung von Akquisitionen Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft als Veränderung des Konsolidierungskreises verzeichnet, für die Postbank 34 Mio € und für Sal. Oppenheim/BHF-BANK 8 Mio €.

Der wesentliche Teil der Rückstellungen für außerbilanzielle Positionen entfällt auf Kreditnehmer mit Wohnsitz in Westeuropa (ohne Deutschland) und Deutschland, während Branchenkonzentrationen gegenüber dem verarbeitenden Gewerbe und der Branchenkategorie Sonstige bestanden.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Tabelle 19 Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2010

in Mio €	Wertberichtigungen für Kreditausfälle		Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen		Gesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	
Bestand am Jahresanfang	2.029	1.314	83	124	3.550
Kreditrisikovorsorge	562	751	-18	-22	1.273
Zugänge/kürzlich vorgenommene Wertberichtigungen	731	751	20	-	1.502
Rückgänge/Auflösungen der Wertberichtigungen	-169	-1	-37	-22	-228
Nettoabschreibungen	-896	-404	-	-	-1.300
Abschreibungen	-934	-509	-	-	-1.443
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	38	104	-	-	142
Wertberichtigungen bedingt durch Akquisitionen/Desinvestitionen	-	-	42	-	42
Wechselkursbedingte Differenzen/Sonstige	-52	-8	1	7	-52
Bestand am Jahresende	1.643	1.653	108	110	3.513

2009

in Mio €	Wertberichtigungen für Kreditausfälle		Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen		Gesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	
Bestand am Jahresanfang	977	961	98	112	2.148
Kreditrisikovorsorge	1.789	808	21	12	2.630
Zugänge/kürzlich vorgenommene Wertberichtigungen	1.880	808	48	12	2.748
Rückgänge/Auflösungen der Wertberichtigungen	-91	-	-27	-	-118
Nettoabschreibungen	-637	-419	-45	-	-1.101
Abschreibungen	-670	-552	-45	-	-1.267
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	33	133	-	-	166
Wertberichtigungen bedingt durch Akquisitionen/Desinvestitionen	-	-	-	-	-
Wechselkursbedingte Differenzen/Sonstige	-101	-36	9	-	-127
Bestand am Jahresende	2.029	1.314	83	124	3.550

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in seinem Standardkreditgeschäft hat der Konzern in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko seiner OTC-Derivate zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten der Derivatetransaktionen und das Verhalten seiner Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen ist der Konzern bei den üblichen Verträgen häufig in der Lage, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Transaktionen beziehungsweise die entsprechende Rahmenvereinbarung kurzfristig zu kündigen.

Korrelationsrisiko („Wrong Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Es muss samt der Korrelation zwischen dem Schuldner und den Risikominderungen berücksichtigt werden und wird aktiv überwacht wie auch regelmäßig geprüft. Gemäß § 224 (8) und (9) SolvV hat der Konzern ohne Postbank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess etabliert, wobei Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ergänzend verwendet der Konzern ohne Postbank einen neu etablierten Prozess zur Kalibrierung seines eigenen Alpha-Faktors (wie in § 223 (7) SolvV definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Postbank ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in der Form von Barsicherheiten gehalten.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für OTC-Derivatetransaktionen nimmt der Konzern eine Bewertungsanpassung beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird an jedem Bilanzstichtag bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber allen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Nettingeffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos jedes Geschäftspartners, basierend auf den historischen Ausfällen.

Die Bewertungsanpassungen beim Ausfallrisiko sind für einige Monolineversicherer signifikant. Diese Bewertungsanpassungen werden auf Basis eines internen Modellansatzes ermittelt, der verschiedene Inputfaktoren für jeden Kontrahenten berücksichtigt. Diese umfassen Marktdaten, die Wahrscheinlichkeit eines Ereigniseintritts (entweder Restrukturierung oder Insolvenz), die Beurteilung einer möglichen Glattstellung im Fall einer Restrukturierung und auch mögliche Rückflüsse im Fall der Restrukturierung oder Insolvenz. In 2010 hat der Konzern Bewertungsanpassungen in Höhe von 1,2 Mrd € auf sein Engagement gegenüber Monolineversicherern vorgenommen, verglichen mit 1,2 Mrd € in 2009.

Die mit den Kunden geschlossenen Rahmenvereinbarungen sehen in der Regel eine breite Palette an Standard- oder spezifischen Kündigungsrechten vor, sodass der Konzern bei Ausfällen eines Geschäftspartners oder in anderen Fällen, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hinweisen, schnell reagieren kann. Führt die Entscheidung, Derivatetransaktionen beziehungsweise die entsprechende Rahmenvereinbarung zu kündigen, dazu, dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturiert der Konzern die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen seines regulären Work-out-Prozesses abgewickelt. Infolgedessen weist der Konzern in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

6. Adressenausfallrisiko: aufsichtsrechtliche Bewertung

6.1 Allgemeine Aspekte

Der Konzern, ohne Postbank, wendet den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil seines dafür infrage kommenden Kreditportfolios für die Zwecke der Berechnung von aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe der Solvabilitätsverordnung („SolvV“) und gemäß der von der BaFin erhaltenen Genehmigungen an.

Die von der BaFin erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für die Adressenausfallrisikopositionen des Konzerns ohne Postbank im fortgeschrittenen IRBA ermöglichen die Anwendung von 48 intern entwickelten Ratingsystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Von diesen wurden 37 Ratingsysteme im Dezember 2007 genehmigt, während die Zulassung für 11 weitere, weniger materielle Ratingsysteme bis Ende 2010 folgte. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Der Konzern, ohne Postbank, ordnet einige wenige verbleibende, für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios vorübergehend dem Standardansatz zu. Bezüglich dieser Portfolios wurde ein Implementierungs- und Genehmigungsplan in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, der BaFin und der Bundesbank, erstellt.

Wie in Kapitel 3.2 „Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen“ beschrieben, wird das Mengengeschäft der Postbank ebenfalls dem fortgeschrittenen IRBA zugeordnet, basierend auf entsprechenden Genehmigungen, welche der Postbank durch die BaFin erteilt wurden, sowie dem fortgeschrittenen IRBA-Status des Konzerns. Details zum fortgeschrittenen IRBA und zu den Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA werden in den Kapiteln 6.2 „Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz“ und 6.3 „Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA“ gegeben.

Darüber hinaus wendet der Konzern nach der Akquisition der Postbank den IRB-Basis-Ansatz für einen signifikanten Anteil des für den IRBA infrage kommenden Kreditportfolios der Postbank an, für die die Postbank die Genehmigung der BaFin in früheren Jahren erhalten hatte. Der IRB-Basis-Ansatz und die Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz werden in den Kapiteln 6.4 „IRB-Basis-Ansatz“ und 6.5 „Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz“ erläutert.

Die von der Postbank seitens der BaFin erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für die Adressenausfallrisikopositionen ermöglichen die Anwendung von 16 intern entwickelten Ratingsystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Postbank im fortgeschrittenen IRBA und im IRB-Basis-Ansatz. Von diesen wurden 8 Ratingsysteme im Dezember 2006 genehmigt, während die Zulassung für 8 weitere bis Ende 2010 folgte. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen der Postbank in der Forderungsklasse Mengengeschäft im fortgeschrittenen IRBA und den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen im IRB-Basis-Ansatz erfasst.

Die Postbank bereitet derzeit die Überprüfungsprozesse des fortgeschrittenen IRBA für die Forderungsklassen Institute und Unternehmen vor, um die Genehmigung für den IRB-Basis-Ansatz auf den fortgeschrittenen IRBA zu erweitern.

Risikopositionen, die der Konzern weder im fortgeschrittenen IRBA noch im IRB-Basis-Ansatz behandelt, werden in den Kapiteln 6.6 „Sonstige Risikopositionen im IRBA“ oder 6.7 „Standardansatz“ erläutert.

Der Abdeckungsgrad des Konzerns ohne Postbank im fortgeschrittenen IRBA, gemessen an Positionswerten, belief sich am 31. Dezember 2010 auf mehr als 90% entsprechend den Vorgaben nach § 67 SolvV. Dieser Wert beinhaltet nicht die Risikopositionen, die nach § 70 SolvV dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet und im Kapitel 6.7 „Standardansatz“ erläutert sind, sonstige IRBA Risikopositionen (beschrieben im Kapitel 6.6 „Sonstige Risikopositionen im IRBA“ sowie Verbriefungen (siehe weitere Erläuterungen im Kapitel 7 „Verbriefungen“). Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsgrade wurden zu jeder Zeit eingehalten.

6.2 Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz

Der fortgeschrittene IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch der Konzern sowohl interne Ratingverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Während das aufsichtsrechtliche Regelwerk nach Basel II die Anwendung solcher internen Methoden und Parameter für aufsichtsrechtliche Zwecke erstmalig zulässt, sind diese bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des Erwarteten Verlusts sowie zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des IRBA-Positionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht.

Für den Konzern ohne Postbank ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden in den internen Ratingverfahren des Konzerns reflektiert. Der Konzern weist jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 26-stufigen Ratingskala zu. Die zugeordneten Kundenratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Ratingmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Ratingmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Ratingstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Ratingmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die Letztgenannten und auch das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Ratingmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit § 118 SolvV werden diese Modelle im Ermessen und unter Aufsicht der Mitarbeiter ergänzt, um die modellgestützten Ratingzuordnungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung seiner internen Risikoeinstufungen vergleicht der Konzern seine Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für die Geschäftspartner des Konzerns vergebenen externen Risikoratings. Obgleich unterschiedliche Ratingverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtli-

nien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Ratingsysteme. Weitere Informationen zu den Kreditprozessen und den in diesen Prozessen angewandten Ratingverfahren finden sich im Kapitel 5.2 „Kreditrisikoeinstufung und Rating Governance“.

Für das dem fortgeschrittenem IRBA zugeordnete Mengengeschäft ordnet die Postbank jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Funktion einer einheitlichen internen Rating-Masterskala zu. Die zugeordneten Ratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Ratingmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Diese Ratingmodelle sind statistische Scoringmodelle, welche interne wie auch externe Informationen über den Kunden berücksichtigen und statistische Verfahren verwenden, um eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu ermitteln. Die ermittelten Scores werden dann auf die interne Rating-Masterskala der Postbank übergeleitet.

Der Konzern ohne Postbank wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, „LGD“) an, deren Nutzung durch die BaFin genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt der Konzern ohne Postbank für die Berechnung des IRBA-Positionswerts spezifische CCFs ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wendet die Bank für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in § 100 SolvV definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erforderlich, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie intern geführten historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin die Modelle des Konzerns zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Insgesamt hat die Postbank vergleichbare Standards im Einsatz für die Anwendung des fortgeschrittenen IRBA auf ihr Mengengeschäftsportfolio unter Verwendung intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustraten und Konversionsfaktoren als Basis für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen.

Für Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wendet der Konzern ohne Postbank die IMM nach §§ 222 ff. SolvV an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohwaren sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäfte). Die IMM ist ein differenzierterer Ansatz zur Berechnung der Positionswerte für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und erfordert die Genehmigung durch die BaFin vor dessen Erstanwendung. Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Positionswerts des Konzerns auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zins- und Wechselkurssätze, Credit Spreads sowie Aktien- und Warenpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala durch die intern genehmigten Bewertungsverfahren neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden unter Berücksichtigung geeigneter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen die Positionswertmessgrößen Potential Future Exposure („PFE“), Average Expected Exposure („AEE“) und Expected Positive Exposure („EPE“), wie im Kapitel 5.7 „Adressenausfallrisiko aus Derivaten“ erwähnt, abgeleitet. Die Messgröße EPE bestimmt unter Anwendung aufsichtsrechtlich anerkannter Nettingvereinbarungen den IRBA-Positionswert für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte innerhalb der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen des Konzerns für den Großteil dieser Geschäfte. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei der eine Simulation nicht durchgeführt werden kann, wird der Positionswert innerhalb der IMM von der Marktbewertungsmethode abgeleitet.

Definition des Ausfalls und Modellvalidierung

Voraussetzungen für die Entwicklung von Ratingmethoden und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Speicherung der Ausfallereignisse von Kunden. Die vom Konzern verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach § 125 SolvV überein und wurde von der BaFin im Rahmen des Genehmigungsprozesses bestätigt.

Als ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten Risikomanagement-Rahmenwerks validiert der Konzern ohne Postbank – sowie die Postbank eigenständig – regelmäßig die Ratingmethoden und Kreditrisikoparameter. Während die Ratingmethodvalidierung sich auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Risikoparametervalidierung von PD, LGD und CCF die Vorhersagekraft dieser Parameter auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfallereignissen.

In Übereinstimmung mit den internen Richtlinien des Konzerns sowie den Mindestanforderungen der SolvV werden die vom Konzern ohne Postbank verwendeten Risikoparameter PD, LGD und CCF einmal im Jahr überprüft und, sofern notwendig, spezifische Ausprägungen rekaliert. Zusätzlich finden bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen statt, um auf Qualitätsveränderungen aufgrund systematischer Änderungen der Eingangsparameter (zum Beispiel Änderungen im Zahlungsverhalten) oder Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig reagieren zu können. Die in 2010 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Ratingsysteme führten zu Rekaliierungen der Ratingmethoden innerhalb von 24 Ratingsystemen und Änderungen der Richtlinie für zwei weitere Ratingsysteme sowie zur Rekaliierung von 36 weiteren Ausprägungen der Risikoparameter CCF und LGD. Die Rekaliierungen hatten weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene materiellen Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen des Konzerns.

Bei der Postbank werden die Zuordnungsmechanismen der Masterskala zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Ergebnisse der Abschätzungen der Eingangsparameter PD, CCF und LGD jährlich überprüft.

Der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen Erwarteten Verlustes (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle ermöglicht einen Einblick in die Vorhersagekraft der vom Konzern geschätzten Parameter und der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen der Risikopositionen des Konzerns für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Insofern beinhaltet er keine Risikopositionen der Postbank. Den tatsächlichen Verlust definiert der Konzern als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei erstmalig wertgeminderten Krediten ohne Berücksichtigung von Eingängen aus früheren Abschreibungen in den jeweiligen Berichtsperioden, erneut ohne Berücksichtigung der von der Postbank konsolidierten Risikopositionen.

Obwohl nach Ansicht des Konzerns dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der EL-Berechnung zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der EL eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil des Kreditengagements des Konzerns an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand der Kreditrisikopositionen des Konzerns. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

In Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Methode zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der EL-Abschätzung für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende 2009, 2008 und 2007 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2010, 2009 und 2008 nach aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse.

Tabelle 20 Erwarteter Verlust und Kreditausfälle nach IRBA-Forderungsklasse

in Mio €	31.12.2009	2010	31.12.2008	2009	31.12.2007	2008
	Erwarteter Verlust	Tatsächlicher Verlust	Erwarteter Verlust	Tatsächlicher Verlust	Erwarteter Verlust	Tatsächlicher Verlust ¹
Zentralregierungen	2	–	2	–	2	–
Institute	16	1	21	16	13	55
Unternehmen	471	358	591	1.665	320	251
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	118	101	120	140	127	125
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	2	5	2	7	2	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	301	282	311	315	226	223
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insgesamt	910	747	1.047	2.143	690	658

¹ Die Verluste für Aktiva, die gemäß IAS 39 umklassifiziert wurden, waren in dem tatsächlichen Verlust für 2008 nicht enthalten, da diese Aktiva zum 31. Dezember 2007 nicht in die entsprechende EL-Berechnung für Kredite einbezogen waren.

Der im Vergleich zum Jahr 2009 reduzierte erwartete Verlust für das Jahr 2010 spiegelt die leicht verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach der Finanzkrise wider. In 2010 fiel der tatsächliche Verlust um 18 % niedriger aus als der erwartete Verlust. Dies war hauptsächlich auf den positiven Effekt geringerer Wertberichtigungen für gemäß IAS 39 umklassifizierte Aktiva auf den tatsächlichen Verlust zurückzuführen.

Die tatsächlichen Verluste überstiegen in 2009 den Erwarteten Verlust um 104 %. Diese Entwicklung war im Wesentlichen zurückzuführen auf materielle Wertminderungen bei einer geringen Zahl von Engagements, die vorwiegend in Leveraged Finance konzentriert waren, sowie die sich weiter verschlechternden Kreditbedingungen, die nicht in den am Anfang des Jahres ermittelten Erwarteten Verlust für Engagements des Konzerns gegenüber Unternehmen reflektiert waren.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse, ohne Postbank.

Tabelle 21 Tatsächlicher Verlust nach IRBA-Forderungsklasse

in Mio €	2010	2009	2008	2007
Zentralregierungen	–	–	73	–
Institute	1	16	55	4
Unternehmen	358	1.665	295	135
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	101	140	125	108
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	5	7	4	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	282	315	223	179
Kreditausfälle insgesamt	747	2.143	775	430

Im Jahr 2010 neu gebildete Wertberichtigungen waren um 1,4 Mrd € niedriger als in 2009, im Wesentlichen auf Grund deutlich niedrigerer Risikoversorgen für Forderungen, die in Übereinstimmung mit IAS 39 umklassifiziert worden waren. Auf Portfolio- und Länderebene getroffene Maßnahmen führten zu einer deutlichen Reduzierung des tatsächlichen Verlusts für das Mengengeschäft des Konzerns in Spanien und Indien, die teilweise durch Erhöhungen im Konsumentenkreditgeschäft in Polen kompensiert wurden. Diese Rückgänge des tatsächlichen Verlusts wurden teilweise durch Risikoversorgen, die für die angekauften Teile des niederländischen Firmenkundengeschäfts von ABN AMRO und der Postbank gebildet wurden, ausgeglichen.

Der beobachtete Anstieg des tatsächlichen Verlustes in 2009 um 1,4 Mrd € verglichen mit 2008, war zu 83 % zurückzuführen auf Forderungen, die in Übereinstimmung mit IAS 39 umklassifiziert worden waren und im Wesentlichen Engagements gegenüber Unternehmen in Leveraged Finance betrafen. Weitere Wertberichtigungen für Engagements gegenüber Unternehmen waren auf das sich verschlechternde Kreditumfeld vornehmlich in Europa und Nord- und Südamerika zurückzuführen. Die Erhöhungen im Konsumentenkreditgeschäft des Konzerns reflektierten die Strategie des Konzerns auf Ausweitung des margenstärkeren Konsumentenkreditgeschäfts und waren im Wesentlichen das Resultat der sich verschärfenden Wirtschaftskrise in Spanien, die seine dortigen Portfolios an Immobilien- und Kleinbetriebskrediten negativ beeinflusste, sowie seines Geschäfts mit Konsumentenfinanzierungen in Polen und Indien.

6.3 Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft. Dabei wird jede Risikoposition des Konzerns einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifische Eigenschaften, das verwendete Ratingsystem sowie gewisse Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zugewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die fortgeschrittenen IRBA-Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank, welche auf einer Ratingskala für jede aufsichtsrechtliche IRBA-Forderungsklasse getrennt dargestellt werden. Die aufsichtsrechtlichen Positionswerte („EAD“) werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten bei Ausfall sowie Risikogewichten (Risk Weight, auch „RW“) dargestellt. Die Informationen werden nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie finanziellen, physischen und sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen Risikogewichten berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Brutto-EAD für die durch Garantien oder Kreditderivate besicherten Risikopositionen der Forderungsklasse des ursprünglichen Geschäftspartners, der Netto-EAD jedoch dem Gewährleistungsgeber zugewiesen wird; infolgedessen kann der Netto-EAD größer als der Brutto-EAD ausfallen.

Tabelle 22 Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit

	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	31.12.2010 Gesamt
Zentralregierungen								
Brutto Risikopositionswert in Mio €	47.437	2.973	2.270	1.570	936	449	–	55.636
Netto Risikopositionswert in Mio €	57.821	2.973	2.193	666	450	1	–	64.104
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	0,32	1,12	3,93	22,00	–	0,05
Durchschnittliche LGD in %	48,32	42,46	43,64	32,46	25,04	50,00	–	47,56
Durchschnittliches RW in %	0,63	20,06	51,92	66,75	87,20	287,23	–	4,58
Institute								
Brutto Risikopositionswert in Mio €	44.182	56.871	22.617	6.328	2.230	983	628	133.839
Netto Risikopositionswert in Mio €	46.160	61.583	20.735	4.837	1.576	870	601	136.363
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,06	0,25	0,97	4,65	18,72	100,00	0,73
Durchschnittliche LGD in %	23,28	30,50	26,56	27,56	23,64	23,07	27,92	27,21
Durchschnittliches RW in %	7,34	15,35	26,39	54,25	76,47	103,09	28,99	17,02
Unternehmen								
Brutto Risikopositionswert in Mio €	174.234	60.496	61.596	49.510	17.345	10.465	8.079	381.726
Netto Risikopositionswert in Mio €	175.342	58.069	58.665	45.993	15.112	9.826	7.857	370.864
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,25	1,15	4,42	24,18	100,00	3,13
Durchschnittliche LGD in %	18,70	33,38	35,92	29,81	30,98	16,24	16,80	25,49
Durchschnittliches RW in %	6,10	17,55	36,62	65,54	107,38	92,58	24,12	26,89
Grundpfandrechtlich besicherte Positionen des Mengengeschäfts								
Brutto Risikopositionswert in Mio €	1.509	5.094	12.308	27.332	9.746	1.962	1.199	59.150
Netto Risikopositionswert in Mio €	1.509	5.093	12.303	27.305	9.697	1.943	1.184	59.035
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,08	0,27	1,20	4,31	21,70	100,00	4,05
Durchschnittliche LGD in %	4,53	6,80	8,62	10,86	10,34	10,03	14,32	9,84
Durchschnittliches RW in %	0,50	1,43	4,58	16,14	32,15	58,05	1,24	15,77
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts								
Brutto Risikopositionswert in Mio €	5	20	38	43	31	7	12	156
Netto Risikopositionswert in Mio €	5	20	38	43	31	7	12	156
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,08	0,25	1,15	5,03	21,67	100,00	10,36
Durchschnittliche LGD in %	38,86	38,71	38,40	37,36	37,56	37,50	42,28	38,27
Durchschnittliches RW in %	1,11	1,96	5,16	16,55	47,53	102,96	9,03	20,93
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts								
Brutto Risikopositionswert in Mio €	360	1.743	5.973	11.531	6.103	1.366	847	27.923
Netto Risikopositionswert in Mio €	398	1.825	6.124	11.592	6.078	1.349	774	28.140
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,08	0,29	1,15	4,49	21,12	100,00	5,28
Durchschnittliche LGD in %	36,41	33,39	33,56	32,74	34,85	38,21	43,48	34,03
Durchschnittliches RW in %	4,61	7,21	18,12	35,71	53,52	89,59	3,49	35,14
IRBA-Risikopositionen – Insgesamt								
Brutto Risikopositionswert in Mio €	267.727	127.197	104.803	96.315	36.390	15.232	10.765	658.429
Netto Risikopositionswert in Mio €	281.234	129.563	100.085	90.436	32.944	13.996	10.429	658.661
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,26	1,16	4,41	23,20	100,00	2,51
Durchschnittliche LGD in %	25,49	31,17	30,64	24,35	25,19	17,93	19,17	26,96
Durchschnittliches RW in %	5,14	15,78	29,75	46,18	73,49	88,17	20,26	22,03

¹ Das relativ niedrige Risikogewicht in der Kategorie „Ausfall“ spiegelt die Tatsache wider, dass die Kapitalanforderungen für ausgefallene Positionen prinzipiell als Abzugsposition vom haftenden Eigenkapital in Höhe der Differenz zwischen dem Erwarteten Verlust und der Risikoversorge berücksichtigt sind.

31.12.2009

	AAA – AA 0,00 – 0,04 %	A 0,04 – 0,11 %	BBB 0,11 – 0,5 %	BB 0,5 – 2,27 %	B 2,27 – 10,22 %	CCC 10,22 – 99,99 %	Ausfall ¹	Gesamt
--	---------------------------	--------------------	---------------------	--------------------	---------------------	------------------------	----------------------	--------

Zentralregierungen

Brutto Risikopositionswert in Mio €	24.111	1.586	1.068	776	961	452	49	29.004
Netto Risikopositionswert in Mio €	40.572	1.877	1.027	347	577	–	49	44.449
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	0,31	1,06	3,67	19,50	100,00	0,18
Durchschnittliche LGD in %	48,96	43,78	33,22	34,90	16,58	39,68	2,56	47,80
Durchschnittliches RW in %	0,89	24,81	32,92	73,24	55,21	239,24	1,60	3,91

Institute

Brutto Risikopositionswert in Mio €	43.442	44.719	30.529	5.057	1.822	634	570	126.773
Netto Risikopositionswert in Mio €	46.460	45.918	19.994	4.222	1.068	535	483	118.680
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,07	0,18	1,16	4,54	27,94	100,00	0,69
Durchschnittliche LGD in %	21,09	24,28	16,20	24,29	24,08	7,07	39,66	21,65
Durchschnittliches RW in %	7,78	13,58	16,55	50,21	82,18	38,24	25,27	13,89

Unternehmen

Brutto Risikopositionswert in Mio €	102.493	49.940	53.266	61.464	14.154	13.432	9.792	304.542
Netto Risikopositionswert in Mio €	103.738	48.426	51.752	58.137	12.779	12.522	9.264	296.618
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,24	1,20	4,27	22,67	100,00	4,56
Durchschnittliche LGD in %	25,70	34,34	39,54	28,18	29,93	21,59	18,29	29,79
Durchschnittliches RW in %	8,91	19,02	40,26	65,94	103,61	122,81	25,53	36,62

Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts

Brutto Risikopositionswert in Mio €	3.435	2.952	6.552	27.884	12.447	1.303	1.213	55.786
Netto Risikopositionswert in Mio €	3.435	2.952	6.549	27.854	12.374	1.287	1.199	55.650
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,08	0,27	1,27	4,27	16,98	100,00	4,17
Durchschnittliche LGD in %	12,71	7,98	7,87	10,26	11,05	9,80	11,09	10,19
Durchschnittliches RW in %	1,26	1,59	4,19	15,91	34,22	54,51	1,20	17,51

Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts

Brutto Risikopositionswert in Mio €	7	60	81	98	56	12	16	330
Netto Risikopositionswert in Mio €	7	60	81	98	56	12	16	330
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,08	0,26	1,15	4,68	17,88	100,00	6,71
Durchschnittliche LGD in %	39,68	39,72	39,72	38,92	38,13	38,10	47,31	39,52
Durchschnittliches RW in %	1,23	2,09	5,59	17,27	45,84	97,58	9,05	18,67

Sonstige Positionen des Mengengeschäfts

Brutto Risikopositionswert in Mio €	251	1.741	3.858	13.466	8.392	1.374	747	29.830
Netto Risikopositionswert in Mio €	275	1.812	4.002	13.591	8.355	1.381	691	30.107
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,07	0,29	1,21	4,54	17,26	100,00	4,94
Durchschnittliche LGD in %	38,45	39,62	38,95	33,50	36,81	43,05	42,97	36,21
Durchschnittliches RW in %	5,02	8,40	21,04	37,26	56,75	93,77	2,00	40,26

IRBA-Risikopositionen – Insgesamt

Brutto Risikopositionswert in Mio €	173.739	100.998	95.355	108.746	37.832	17.206	12.387	546.264
Netto Risikopositionswert in Mio €	194.487	101.045	83.405	104.249	35.209	15.737	11.702	545.834
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,07	0,23	1,22	4,33	21,91	100,00	3,35
Durchschnittliche LGD in %	29,24	29,27	31,35	23,96	24,54	22,03	19,87	27,85
Durchschnittliches RW in %	6,83	15,95	30,70	48,18	66,57	111,78	21,51	27,26

¹ Das relativ niedrige Risikogewicht in der Kategorie „Ausfall“ spiegelt die Tatsache wider, dass die Kapitalanforderungen für ausgefallene Positionen prinzipiell als Abzugsposition vom haftenden Eigenkapital in Höhe der Differenz zwischen dem Erwarteten Verlust und der Risikovorsorge berücksichtigt sind.

Im Jahresvergleich zeigt sich ein allgemeiner Anstieg in den IRBA-Positionswerten, insbesondere in den Forderungsklassen Unternehmen, Zentralregierungen und Institute des Konzerns. Diese Anstiege reflektierten vor allem Wertpapierleihen mit verschiedenen Kunden und Einlagen bei Zentralbanken. Die Tabelle 22 „Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit“ beinhaltet die Wertpapierfinanzierungstransaktionen des Konzerns ohne Postbank mit einem gesamten Positionswert in Höhe von 175 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und 114 Mrd € zum 31. Dezember 2009. Die zugehörigen Risikoaktiva beliefen sich zum Jahresende 2010 auf 3,2 Mrd € und auf 2,1 Mrd € zum Jahresende 2009. Weiterhin hat der Konzern die verzinslichen Einlagen bei Kreditinstituten erhöht, hier vor allem bei Zentralbanken zur Liquiditätsvorsorge.

Die folgenden Tabellen zeigen die Risikopositionen der nicht gezogenen Kreditzusagen des Konzerns, die im fortgeschrittenen IRBA behandelt und in aufsichtsrechtliche Forderungsklassen unterteilt sind. Die Angaben werden um einen risikopositionsgewichteten Konversionsfaktor und den sich daraus ergebenden aufsichtsrechtlichen IRBA-Positionswert ergänzt.

Tabelle 23 EAD nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse

	31.12.2010			31.12.2009		
	Nicht gezogene Kreditzusagen in Mio €	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD) in Mio €	Nicht gezogene Kreditzusagen in Mio €	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) in %	Risikopositions- wert für nicht gezogene Kredit- zusagen (EAD) in Mio €
Zentralregierungen	570	91	520	522	63	330
Institute	2.822	43	1.218	2.223	39	868
Unternehmen	108.385	44	47.417	98.654	44	43.004
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	2.045	74	1.512	1.711	29	502
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	137	59	81	381	54	206
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	9.653	52	5.018	13.256	51	6.793
Risikopositionen nicht gezogener Kreditzusagen im fortgeschrittenen IRBA insgesamt	123.611	45	55.766	116.747	44	51.703

Der Anstieg bei den nicht gezogenen Kreditzusagen in 2010 im Vergleich zu 2009 resultiert im Wesentlichen aus dem Segment „Unternehmen“. Darüber hinaus wurden verschiedene CCFs neu kalibriert, die – unter anderem – für die Veränderung der risikopositionsgewichteten Konversionsfaktoren im Mengengeschäft verantwortlich sind.

In Ergänzung zur Tabelle 22 „Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeit“ zeigt die nachstehende Tabelle die Risikopositionen der Postbank für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“, die dem fortgeschrittenen IRBA zugeordnet sind, aufgeteilt nach Bändern für den erwarteten Verlust. Darin sind auch nach der SolvV-Definition ausgefallene Risikopositionen enthalten. Die Untergruppe „Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts“ beinhaltet mehrheitlich Überziehungskredite an Geschäftskunden, während die Überziehungskredite an Privatkunden im Standardansatz einbezogen sind. Die Positionswerte werden nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen in Form von finanziellen, physischen und sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten dargestellt.

Tabelle 24 IRBA Risikopositionswerte im Mengengeschäft nach Bonitätsklassen und Risikokategorien

	31.12.2010				
	Erwarteter Verlust Bandbreite 0,00 – 5,00 %	Erwarteter Verlust Bandbreite 5,00 – 20,00 %	Erwarteter Verlust Bandbreite 20,00 – 50,00 %	Erwarteter Verlust Bandbreite 50,00 – 100,00 %	Insgesamt
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	67.893	809	689	110	69.501
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	417	31	0	0	448
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	7.383	155	195	182	7.915
Insgesamt	75.692	995	884	293	77.864

6.4 IRB-Basis-Ansatz

Innerhalb des Konzerns wendet die Postbank für die Mehrheit ihrer für den IRB-Basis-Ansatz geeigneten Kreditportfolios den IRB-Basis-Ansatz an. Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Ratingmethoden bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Der auf internen Abschätzungen basierende Parameter umfasst die Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“), während die Verlustquote bei Ausfall („LGD“) und der Konversionsfaktor („CCF“) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen sind entsprechende Ratingsysteme im IRB-Basis-Ansatz entwickelt worden. Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Ratingskala zugeordnet. Die zugeordneten Kundenratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Ratingmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Ratingmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Ratingstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Ratingmodelle basieren auf statistischen Verfahren, die für bestimmte Portfoliosegmente um expertenbasierten Einschätzungen erweitert werden, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Die Ratingsysteme berücksichtigen externe Long-Term-Ratings der bedeutenden Ratingagenturen (d.h. Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings).

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von § 125 SolvV verwendet, die von der BaFin als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Die Postbank überprüft regelmäßig ihre Ratingmethoden und Kreditrisikoparameter. Während die Ratingmethodenvalidierung sich auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Validierung des Risikoparameters PD die Vorhersagekraft dieses Parameters auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfallereignissen.

Für Risikopositionen aus dem Derivategeschäft innerhalb des IRB-Basis-Ansatzes wird die Marktbewertungsmethode angewandt. Insofern berechnen sich die Risikoposition als die Summe des positiven Fair Value aus den Derivatetransaktionen und dem aufsichtsrechtlichen Add-on.

6.5 Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen der Postbank im IRB-Basis-Ansatz, welche auf einer Ratingskala für jede aufsichtsrechtliche IRB-Forderungsklasse getrennt dargestellt werden. Dabei weist die Postbank ihre Positionswerte den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unter Berücksichtigung von Kriterien, wie beispielsweise kundenspezifische Eigenschaften und das verwendete Ratingsystem zu. Die aufsichtsrechtlichen Positionswerte („EAD“) werden zusammen mit risikopositionsgewichteten, durchschnittlichen Risikogewichten (Risk Weight, auch „RW“) präsentiert. Die Informationen werden nach der Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken wie finanziellen, physischen und sonstigen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt. Der Brutto-EAD für die durch Garantien oder Kreditderivate besicherten Risikopositionen wird der Forderungsklasse des ursprünglichen Geschäftspartners zugewiesen, der Netto-EAD jedoch dem Gewährleistungsgeber. Spezialfinanzierungen, sonstige kreditunabhängige Aktiva, Beteiligungen, Verbriefungspositionen sowie ausgefallene Forderungen sind in der nachfolgenden Tabelle nicht enthalten. Die ausgefallenen Forderungen betragen 108 Mio € für Institute und 863 Mio € für Unternehmen und folgen der von der Postbank für regulatorische Zwecke angewandten Ausfallklassifizierung.

Tabelle 25 Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Bonitätsklassen

31.12.2010

	AAA 0,00 – 0,015 %	AA 0,015 – 0,045 %	A 0,045 – 0,125 %	BBB 0,125 – 0,475 %	BB bis CCC > 0,475 %	Insgesamt
Zentralregierungen						
Brutto Risikopositionswert in Mio €	–	77	–	60	–	137
Netto Risikopositionswert in Mio €	–	77	–	60	–	137
davon: nicht gezogene Kreditzusagen	–	–	–	–	–	–
Durchschnittliches RW in %	–	13,72	–	53,30	–	30,99
Institute						
Brutto Risikopositionswert in Mio €	–	3.788	35.123	3.352	157	42.420
Netto Risikopositionswert in Mio €	–	3.789	34.692	3.234	468	42.183
davon: nicht gezogene Kreditzusagen	–	–	4	14	–	18
Durchschnittliches RW in %	–	12,55	14,85	37,52	55,21	16,83
Unternehmen						
Brutto Risikopositionswert in Mio €	1.896	406	2.181	7.340	3.128	14.951
Netto Risikopositionswert in Mio €	1.896	406	2.150	6.991	2.965	14.408
davon: nicht gezogene Kreditzusagen	396	40	688	1.344	190	2.658
Durchschnittliches RW in %	13,39	13,57	29,79	60,55	109,60	58,51
IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionen – Insgesamt						
Brutto Risikopositionswert in Mio €	1.896	4.271	37.304	10.752	3.285	57.508
Netto Risikopositionswert in Mio €	1.896	4.272	36.842	10.285	3.433	56.728
davon: nicht gezogene Kreditzusagen	396	40	692	1.358	190	2.676
Durchschnittliches RW in %	13,39	12,66	15,72	53,27	102,17	27,44

6.6 Sonstige Risikopositionen im IRBA

Als IRBA-Institut ist der Konzern verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva generell im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden typischerweise aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt.

Der Konzern berücksichtigt für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, mehrheitlich die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des § 98 SolvV. Bei den Risikopositionen des Konzerns wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Die einzigen Ausnahmen sind intern bewertete Beteiligungen in Transaktionen, die spezifischen Investmentfonds-Einheiten der Postbank unterliegen, bei denen die entsprechenden Kapitalanforderungen über die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden. Der EAD für diese Positionen belief sich auf 115 Mio € zum 31. Dezember 2010.

Bei bestimmten Risikopositionen für Investmentanteile wendet der Konzern die „Durchschaulösung“ an, wonach Investmentanteile in ihre zugrunde liegenden Risikopositionen zerlegt werden. Wird eine solche Unterteilung vorgenommen, werden die zugrunde liegenden Risikopositionen ihren entsprechenden Forderungsklassen – entweder im IRBA oder Standardansatz – so zugeordnet, als ob sie direkt gehalten würden. Ein Teil der Risikopositionen des Konzerns für Investmentanteile seitens der Postbank wird über den Standardansatz abgedeckt, in dem die Risikogewichte Dritter in Übereinstimmung mit § 83 (5) SolvV angewandt werden. Mehr Details über die Risikopositionen für Investmentanteile der Postbank im Standardansatz werden im Kapitel 6.7 „Standardansatz“ gegeben. Die verbleibenden Investmentanteile erhalten das einfache Risikogewicht von 370 % und werden der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet.

Risikopositionen, die der Forderungsklasse sonstige kreditunabhängige Aktiva zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 100 %.

In der folgenden Tabelle ist die IRBA-Risikoposition des Konzerns für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva, für die aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte angesetzt werden, zusammengefasst. Die angegebenen Volumina sind aufsichtsrechtlich Risikopositionswerte. Kreditrisikominderungstechniken sind für diese Transaktionen nicht relevant.

Tabelle 26 EAD für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva nach Risikogewicht

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
0 %	1.141	–
100 %	7.754	3.324
190 %	355	–
290 %	334	639
370 %	3.266	1.984
1250 %	640	–
Risikopositionswerte für Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige kreditunabhängige Aktiva insgesamt	13.490	5.947

Die nachstehende Tabelle fasst die IRBA Risikopositionen der Postbank für Spezialfinanzierungen zusammen, für die die aufsichtsrechtlichen Risikogewichte angewandt werden. Die angegebenen Volumina werden mit den aufsichtsrechtlichen Beträgen, also dem EAD gezeigt. Kreditrisikominderungstechniken wurden nicht angewandt. Dabei handelt es sich um gewerbliche Kredite der Postbank für Wohnungsbau, Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilien- und Mobilienleasing, Auslandsimmobilien sowie Kredite im privaten Wohnungsbau für Objekte mit mehr als zehn Wohneinheiten.

Tabelle 27 EAD für Spezialfinanzierungen der Postbank nach Risikogewicht

in Mio €	31.12.2010
Risikogewichtsklasse 1 (stark)	13.605
Risikogewichtsklasse 2 (gut)	995
Risikogewichtsklasse 3 (befriedigend)	449
Risikogewichtsklasse 4 (schwach)	328
Risikogewichtsklasse 5 (ausgefallen)	2.556
Risikopositionswert für Spezialfinanzierungen der Postbank insgesamt	17.932

6.7 Standardansatz

Der Konzern wendet für eine Teilmenge seiner Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Ratings.

In Übereinstimmung mit § 70 SolvV ordnet der Konzern bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen mehr als die Hälfte der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von null Prozent. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit § 66 SolvV ordnet der Konzern weitere, grundsätzlich dem IRBA zuordenbare Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Andere Positionen sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet, und der Konzern plant, diese stufenweise in den IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank diskutiert und vereinbart.

Bei Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, macht der Konzern von der Übergangsregelung Gebrauch, diese Positionen von der Anwendung des IRBA auszunehmen, und legt in Einklang mit dem Standardansatz ein Risikogewicht von 100% zugrunde.

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwendet der Konzern entsprechende externe Kunden- oder Länderratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Die zuletzt genannten Ratings wurden in 2009 neu in den Standardansatz für eine kleine Anzahl an Engagements eingebracht. Ratings werden für alle relevanten Forderungsklassen im Standardansatz angewandt. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als ein Rating zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in § 44 SolvV aufgeführten Auswahlkriterien. Darüber hinaus leitet der Konzern vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Ratings abgedeckten Engagements gegenüber Zentralregierungen keine Kreditnehmerratings von Emittentenratings ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte des Konzerns im Standardansatz nach Risikogewichtung. Die Informationen werden vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten gezeigt. Die Tabelle enthält nicht die Risikopositionen der Postbank für Investmentanteile, die dem Standardansatz zugeordnet werden, und in der Tabelle 29 „EAD für CIUs der Postbank nach Risikogewichtung“ nachfolgend gezeigt werden.

Tabelle 28 Risikopositionswerte im Standardansatz nach Risikogewicht

in Mio €	31.12.2010		31.12.2009	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
0 %	120.433	106.412	49.414	44.391
5 %	17	17	–	–
10 %	987	987	1.637	1.637
20 %	4.245	6.114	2.447	1.572
22 %	2	2	–	–
35 %	4.280	4.270	2.814	2.809
50 %	5.080	4.881	2.971	2.972
55 %	298	298	–	–
75 %	19.254	15.598	11.688	11.060
100 %	49.566	28.917	37.372	23.536
110 %	80	80	–	–
150 %	1.636	1.621	969	928
Risikopositionswerte im Standardansatz insgesamt	205.888	169.197	109.312	88.905

Die nachstehende Tabelle zeigt die Risikopositionen der Postbank für Investmentanteile im Standardansatz nach Risikogewichtung. Sie enthält Wertpapiere in Form von Investmentanteilen, die auf der Durchschaulösung basierend dem Standardansatz zugeordnet wurden, sowie die Risikopositionswerte für Investmentanteile, deren Risikogewicht von Dritten berechnet und im Standardansatz nach Risikogewichtung gezeigt werden. Kreditrisikominderungstechniken wurden nicht angewandt.

Tabelle 29 EAD für CIUs der Postbank nach Risikogewichtung

in Mio €	31.12.2010
Anleihen innerhalb von Investmentanteilen	
0 %	172
11 %	21
22 %	244
55 %	445
110 %	691
200 %	72
300 %	356
Risikopositionswert für Anleihen von Investmentanteilen	2.001
Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung	
< 22 %	120
Risikopositionswert für Investmentanteile mit Risikogewichtsanlieferung	120
Risikopositionswert für Investmentanteile im Standardansatz insgesamt	2.121

6.8 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der SolV bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es für den Konzern grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Dieselben Grundsätze gelten für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die vom Konzern angewandten internen Modellen berücksichtigt.

In den Berechnungen des Konzerns zum fortgeschrittenen IRBA ohne Postbank werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewendet. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die folgende Tabelle zeigt Risikopositionswerte ohne Postbank im fortgeschrittenen IRBA vor Anwendung von Risikominderungstechniken und in dem Umfang, wie sie durch anrechenbare Sicherheiten, Garantien oder Kreditderivate gedeckt sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen.

Tabelle 30 Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse

in Mio €	31.12.2010				31.12.2009			
	Gesamter Risikopositionswert	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert ¹	Gesamter Risikopositionswert	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach dem fortgeschrittenen IRBA	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert ¹
Zentralregierungen	55.636	2.920	1.928	4.848	29.004	1.606	1.330	2.936
Institute	133.839	37.478	5.784	43.262	125.532	45.794	12.908	58.702
Unternehmen	381.118	175.229	30.993	206.222	303.301	93.551	28.436	121.987
Mengengeschäft	87.229	50.989	604	51.593	85.945	46.614	598	47.212
Insgesamt	657.821	266.615	39.310	305.924	543.783	187.565	43.272	230.837

¹ Enthält keine Besicherungen, die in der Messgröße EPE bereits berücksichtigt sind.

Die Positionswerte der Postbank im Mengengeschäft, die dem fortgeschrittenen IRBA zugeordnet und von Tabelle 30 „Besicherte Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA nach Forderungsklasse“ ausgenommen sind, beliefen sich auf 77,9 Mrd €. Davon waren Risikopositionswerte in Höhe von 37,1 Mrd € durch finanzielle oder andere, im fortgeschrittenen IRBA verwendbare Sicherheiten besichert.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatz anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Bei den von der Postbank im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes verwendeten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

Die folgende Tabelle zeigt die Positionswerte der Postbank IRB-Basis-Ansatz vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und in dem Umfang, wie sie mit angerechneten Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten unterlegt sind, nach den jeweiligen Forderungsklassen.

Tabelle 31 Besicherte Risikopositionswerte im IRB-Basis-Ansatz nach Forderungsklasse

in Mio €	31.12.2010				
	Gesamter Risikopositionswert	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risikopositionswert
Zentralregierungen	137	–	–	–	–
Institute	42.528	9.442	–	613	10.055
Unternehmen	33.747	–	19.398	1.109	20.507
Insgesamt	76.412	9.442	19.398	1.722	30.562

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich anrechenbarer Gewährleistunggeber und Kreditderivateanbieter zu beachten.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungs-
techniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanfor-
derungen nutzt der Konzern für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Diffe-
renzierungsgrads eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes min-
dern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form
von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substi-
tution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im Standardansatz vor Anwendung von Kreditrisikominde-
rungstechniken und in dem Umfang, wie sie durch finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Kreditderivate besich-
ert sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen, einschließlich der dem Standardansatz zugeord-
neten Risikopositionen der Postbank aus Finanzinstrumenten.

Tabelle 32 Besicherte Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklasse

in Mio €	31.12.2010				31.12.2009			
	Gesamter Risiko- positionswert	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risiko- positionswert	Gesamter Risiko- positionswert	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Gesamter besicherter Risiko- positionswert
Zentralregierungen	83.522	9.947	1	9.947	38.184	4.982	–	4.982
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	17.908	6	–	6	10.677	21	–	21
Sonstige öffentliche Stellen	3.348	–	194	194	242	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	196	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	130	–	–	–	–	–	–	–
Institute	19.956	8.567	103	8.670	2.317	399	–	399
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.018	–	–	–	1.657	–	–	–
Unternehmen	43.356	15.984	1.679	17.663	33.252	11.507	63	11.570
Mengeschäft	19.254	1.414	2.242	3.656	11.688	608	20	628
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.455	22	–	22	2.823	6	–	6
Investmentanteile	2.121	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	7.201	3.171	–	3.171	7.366	2.857	–	2.857
Sonstige Positionen	171	–	–	–	193	–	–	–
Überfällige Positionen	2.375	21	4	25	914	27	4	31
Insgesamt	208.011	39.132	4.222	43.354	109.313	20.407	87	20.494

7. Verbriefungen

7.1 Überblick über die Aktivitäten des Konzerns

Der Konzern ist in verschiedenen Geschäftsaktivitäten engagiert, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele sind, Kunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kunden Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie die Steuerung der Kreditrisiken des Konzerns.

Ein Marktteilnehmer im Verbriefungsmarkt kann typischerweise drei verschiedene Rollen übernehmen: die Originator-, Sponsor- oder Investorenrolle. Originator ist ein Institut, welches entweder selbst oder über verbundene Unternehmen direkt oder indirekt an der Begründung oder dem Erwerb von verbrieften Forderungen beteiligt ist. Als Sponsor agiert ein Institut, wenn es ein Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm („ABCP“) oder anderes Verbriefungsprogramm auflegt und verwaltet, aber die Aktiva weder begründet noch auf seine Bilanz gekauft hat. Alle anderen vom Konzern eingegangenen Verbriefungspositionen werden in der Rolle des Investors übernommen. Um seine Geschäftsziele zu erreichen, ist der Konzern in allen drei Rollen auf dem Verbriefungsmarkt aktiv, jedoch übernimmt die Postbank keine Sponsorrolle.

Als Originator verwendet der Konzern Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos. Diese auf das Kreditrisikomanagement bezogenen Transaktionen werden von verschiedenen Einheiten innerhalb des Konzerns durchgeführt. Die Loan Exposure Management Group („LEMG“) nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Kreditzusagen aus dem internationalen Investment-Grade-Kreditportfolio sowie des Portfolios von Krediten an Unternehmen des deutschen Mittelstands innerhalb des Konzernbereichs Corporate & Investment Bank („CIB“). Das Kreditrisiko wird vor allem synthetisch durch Finanzgarantien und zu einem geringeren Anteil durch First-Loss-Kreditderivate auf Geschäftspartner übertragen. Andere Methoden zur Kreditrisikominderung umfassen die Emission von Credit-Linked Notes beziehungsweise synthetischen Collateralized Loan Obligations, die mit Finanzgarantien unterlegt sind. Unter Ausnutzung der oben genannten Techniken hat sich das übertragene und für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigende Risikovolumen in 2010 auf 20,4 Mrd € erhöht, verglichen mit 19,2 Mrd € in 2009. Der Volumenanstieg resultiert hauptsächlich aus einer bestehenden Transaktion, die nach erfolgter Übertragung eines signifikanten Risikoanteils auf eine dritte Partei nunmehr aufsichtsrechtlich berücksichtigt wurde. Die in 2010 ausgelaufenen oder ausgebuchten Verbriefungstransaktionen wurden in 2010 durch fünf neue Verbriefungen mit annähernd gleichem Volumen ersetzt.

Das Kreditrisiko, das der Konzern gemäß den vertraglichen Bedingungen und Vereinbarungen einer in 2010 von der Global Transaction Banking Einheit vorgenommenen Akquisition erhalten hatte, führte zu einer neuen Verbriefung eines Kreditportfolios Forderungen an europäische kleinere und mittlere Unternehmen („KMU“) in Höhe von 12,8 Mrd €. Eine Risikobesicherung durch einen First-Loss-Credit-Default Swap im Hinblick auf das derivative Adressenausfallrisiko in CIB in Höhe von 20,0 Mrd US-\$ wird nicht länger für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt.

Die Postbank ist Originator für drei synthetische Transaktionen mit einem verbrieften Forderungsvolumen in Höhe von 4,6 Mrd €. Die zugrunde liegenden Portfolios bestehen aus Finanzierungen von in Deutschland und Italien gelegene Wohnimmobilien. Die Transaktionen dienen sowohl der Reduzierung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen als auch der Verringerung von Konzentrationsrisiken.

In beschränktem Umfang hat der Konzern in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Der Konzern legt eine Vielzahl von ABCP-Programmen auf, sponsert und verwaltet diese. Diese Programme gewähren Kunden Zugang zur Liquidität des Commercial-Paper-Marktes und schaffen damit Investmentprodukte für Investoren. Als Verwalter von Commercial-Paper-Programmen unterstützt der Konzern den Erwerb von nicht vom Deutsche Bank-Konzern gewährten Krediten sowie von Wertpapieren und sonstigen Forderungen durch ein Commercial Paper Conduit („Conduit“), das anschließend zur Finanzierung dieses Erwerbs kurzfristige Commercial Paper hoher Bonität am Markt verkauft, die durch die zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert sind. Um ein Investment Grade Rating für die Commercial Paper aufrechtzuerhalten, benötigen die Conduits ausreichende Sicherheiten, Kreditverbesserungen („Credit Enhancements“) und Liquiditätsunterstützung. Der Konzern stellt diesen Conduits Liquidität bereit. Zu den Sicherheiten der Conduits gehören Kredite und Wertpapiere, darunter Flugzeugleasing, Studentenkredite, Trust Preferred Securities sowie private und gewerbliche Immobilienkredite. In aufsichtsrechtlicher Hinsicht sind sowohl die gewährten Kreditverbesserung als auch die eingeräumten Liquiditätsfazilitäten Teil des aufsichtsrechtlichen Anlagebuchs. Darüber hinaus schließt der Konzern Währungs- und Zinsswaps mit Conduits ab, die im Handelsbuch erfasst werden.

Ferner handelt der Konzern als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen, indem er von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kauft oder indem er Verbriefungen, die er – oder gelegentlich auch dritte Parteien – finanziert, Liquidität oder Kreditverbesserungen zur Verfügung stellt. Ergänzend unterstützt der Konzern Verbriefungen Dritter, indem er Derivate in Bezug auf die Verbriefungsstrukturen zu Verfügung stellt. Dies beinhaltet Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Der Konzern unterstützt Zweckgesellschaften („SPEs“), die Vermögenswerte begründen oder erwerben, um diese Vermögenswerte zu verbriefen und Kunden so Zugang zu Vermögenswerten und Risiken zu ermöglichen, die ihren Anforderungen entsprechen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um gewerbliche und private Immobilienkredite sowie um immobiliengedeckte Wertpapiere. Die SPEs finanzieren solche Käufe durch die Begebung verschiedener Tranchen von Wertpapieren, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der SPE geknüpft ist. Dieses Geschäft begründet keine Verbriefungspositionen für die Konzernbilanz.

Der Konzern handelt außerdem mit Verbriefungspositionen, insbesondere im Rahmen des Credit-Correlation-Trading-Geschäfts. Diese Handelsaktivität bietet den Kunden Zugang zu komplexen Kreditprodukten. Die entstehenden handelsbezogenen Marktrisiken sichert der Konzern dynamisch ab. Die gehandelten Instrumente im Credit-Correlation-Geschäft bestehen zum überwiegenden Teil aus Collateralized-Debt-Obligationen („CDO“) Tranchen, die einen synthetischen Pool von Kreditengagements referenzieren, darunter Standardtranchen auf Kreditindizes, First-to-Default-Kreditderivate, Kreditderivate auf einzelne Adressen und Indizes auf Credit Default Swaps. Die Verbriefungstransaktionen werden dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch zugeordnet und unterliegen den Eigenkapitalanforderungen gemäß dem Marktrisikomodell, das in den Kapiteln 8 „Handelsbezogenes Marktrisiko“ und 9 „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ beschrieben wird. Im Rahmen seiner Handelsaktivitäten mit Wertpapieren behält der Konzern auch bestimmte Tranchen an der Kapitalstruktur eines SPEs zurück, die dann im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch gehalten werden und Eigenkapitalanforderungen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Verbriefungen nach sich ziehen.

7.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsansätze für Verbriefungen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch deren Verkauf an eine SPE, die ihrerseits Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die übertragenen Vermögenswerte können bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Gegenwert und dem Buchwert des übertragenden Vermögenswertes verbucht. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements; in beiden Fällen wird kein Gewinn oder Verlust verbucht. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Der Konzern hat SPEs, die er gegründet oder gesponsert hat beziehungsweise mit denen er eine Vertragsbeziehung unterhält, unter Umständen zu konsolidieren. Der Konzern wird eine SPE konsolidieren, wenn er deren Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Gemäß der Interpretation No. 12 (SIC-12) „Consolidation – Special Purpose Vehicles“ des „Standing Interpretations Committee“ ist dies in der Regel dann anzunehmen, wenn der Konzern direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Wenn die Geschäftsaktivitäten sehr eng umrissen sind oder es nicht eindeutig ist, wer die Finanz- und Geschäftspolitik der betreffenden SPE bestimmt, ist eine Reihe weiterer Faktoren zu berücksichtigen. Dabei wird unter anderem geprüft, (1) ob die Aktivitäten der SPE zugunsten des Konzerns entsprechend seiner besonderen Geschäftsbedürfnisse geführt werden, sodass dieser aus der Geschäftstätigkeit der SPE Nutzen zieht; (2) ob der Konzern über die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse verfügt, um den überwiegenden Nutzen daraus zu ziehen; (3) ob der Konzern die Mehrheit des Nutzens aus der Geschäftstätigkeit der SPE zieht und (4) der Konzern die Mehrheit der mit den Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken behält, um aus der Geschäftstätigkeit der SPE Nutzen zu ziehen. Der Konzern konsolidiert eine SPE, wenn eine Prüfung der maßgeblichen Faktoren ergibt, dass er die SPE beherrscht. Der Konzern überprüft seine Konsolidierungsentscheidung für SPEs, wenn sich die Vereinbarungen der SPE ändern oder sich die Geschäftsbeziehung zwischen ihm und einer SPE substantiell wandelt.

Wenn Vermögenswerte zum Fair Value gehalten werden, übereinstimmend mit der Bewertung ähnlicher Finanzinstrumente, wird der Fair Value der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, welche Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen in ähnlichen Wertpapieren und andere externen Preisindikatoren nicht verfügbar sind, muss der Fair Value über Management-schätzungen bestimmt werden.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen siehe die Note 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ und die Note 14 „Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente“ im Finanzbericht 2010 des Konzerns. Darüber hinaus enthält der Lagebericht im Finanzbericht 2010 des Konzerns eine Erörterung von SPEs.

7.3 Aufsichtsrechtliches Rahmenwerk für Verbriefungen

Das KWG definiert, welche Transaktionen in aufsichtsrechtlicher Hinsicht als Verbriefungstransaktionen gelten und wie infolge dieser Aktivitäten bei einem Institut aufsichtsrechtliche Verbriefungspositionen mit entsprechenden Kapitalanforderungen entstehen.

Generell ist eine Verbriefungstransaktion definiert als eine Transaktion, bei der Zahlungen von der Performance der Forderungen im zugrunde liegenden Portfolio abhängen und Investitionen in die Verbriefungen in Tranchen aufgeteilt werden. Aus der Aufteilung der Verbriefung in Tranchen ergibt sich eine Rangfolge zwischen den Investitionen in die Verbriefung. Diese bestimmt die Reihenfolge und Höhe, in der Zahlungen oder Verluste Haltern von Positionen zugewiesen werden (Wasserfall). Eine Verbriefungsposition kann in verschiedenen Formen entstehen, einschließlich Investitionen in Verbriefungstranchen, Derivatetransaktionen zur Absicherung von im Wasserfall enthaltenen Zins- und Währungsrisiken, Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Das aktuelle aufsichtsrechtliche Rahmenwerk für Verbriefungen fordert die Offenlegung von Verbriefungspositionen im Anlagebuch sowie von Zins- und Währungsderivatetransaktionen im Zusammenhang mit Verbriefungen, unabhängig von deren Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch.

Aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethoden

Die auf Verbriefungspositionen zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals anzuwendenden Methoden sind in §§ 225 SolvV dargelegt. Das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk bestimmt zwei verschiedene Ansätze für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen: den Verbriefungs-IRBA und den Verbriefungs-Standardansatz. Sofern der Konzern ein aufsichtsrechtlich genehmigtes Ratingsystem für die Risikopositionen im zugrunde liegenden Portfolio verwendet, ist der Verbriefungs-IRBA anzuwenden. Der Verbriefungs-Standardansatz ist nur dann anzuwenden, wenn das zugrunde liegende Portfolio überwiegend aus Forderungsklassen besteht, für die der Konzern keine genehmigten Ratingsysteme hat. Im Rahmen des Verbriefungs-IRBA hat der Konzern den auf Ratings basierenden Ansatz („RBA“) anzuwenden, wenn externe Bonitätsbeurteilungen am Markt verfügbar sind. In solchen Fällen werden die entsprechenden berücksichtigungsfähigen externen Emissionsratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings sowie in einigen Fällen von DBRS zugrunde gelegt. Steht mehr als ein Rating für eine spezifische Verbriefungsposition zur Verfügung, erfolgt die Festlegung des relevanten Risikogewichts für die Kapitalberechnung anhand der in §§ 236 ff. SolvV aufgeführten, hierarchisch strukturierten Auswahlkriterien. Sofern anwendbar, wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für Verbriefungspositionen, die mit ABCP-Conduits im Zusammenhang stehen, anhand des internen Einstufungsverfahrens (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) für nicht extern beurteilte Risikopositionen festgelegt. Der Konzern hat die Genehmigung der BaFin erhalten, den IAA für ungefähr 80 % der Verbriefungspositionen gegenüber ABCP-Conduits anzuwenden.

Für Verbriefungspositionen, die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen oder nicht für den IAA qualifizieren, wendet der Konzern die Methode der abgeleiteten Ratings gemäß § 256 SolvV oder den aufsichtsrechtlichen Formelansatz („SFA“) gemäß § 258 SolvV an. In allen anderen Fällen werden die Risikopositionen von den Eigenmitteln des Konzerns in Abzug gebracht. Bei Anwendung der SFA schätzt der Konzern die Parameter PD und LGD für die Aktiva des Verbriefungsportfolios unter Anwendung seines intern entwickelten und für diese Aktiva genehmigten Ratingsystems. Wie in 2009 hat der Konzern auch in 2010 neue Ratingsysteme zur Anwendung auf homogene Portfolios von Forderungen entwickelt, die nicht vom Konzern begründet wurden. Diese Ratingsysteme basieren auf historischen Ausfall- und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

In den Fällen, in denen die Kapitalberechnung dem Verbriefungs-Standardansatz folgt, berechnet der Konzern die Kapitalanforderung auf qualifizierten externen Ratings unter Anwendung der standardisierten Risikogewichte, die im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Verbriefungen definiert sind. Dabei werden qualifizierende externe Ratings von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS zugrunde gelegt. Für Verbriefungspositionen ohne Rating wendet der Konzern im Verbriefungs-Standardansatz die in § 243 SolvV definierte alternative Risikogewichtsberechnung an.

Der Konzern hat keine Verbriefungsposition im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß der Paragraphen 245 ff. beziehungsweise 262 ff. SolvV gehört.

Aufsichtsrechtliche „Good Practice Guidelines“

Im Dezember 2008 haben die „European Banking Federation“, die „Association for Financial Markets in Europe“ (zuvor „London Investment Banking Association“), die „European Savings Banks Group“ und die „European Association of Public Banks and Funding Agencies“ die „Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosure Requirement for Securitization“ veröffentlicht, die 2009/2010 noch leicht angepasst wurden. Die Säule 3-Offenlegungen des Konzerns stehen materiell im Einklang mit dieser Richtlinie.

7.4 Verbriefungsdetails

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Verbriefungsrahmenwerk. Damit weichen die Beträge ab und sind nicht direkt vergleichbar mit den Zahlen, die sich im Kapitel „Zweckgesellschaften“ im Finanzbericht 2010 des Konzerns befinden. Dies ergibt sich insbesondere aus den Unterschieden in den jeweiligen, oben dargestellten Konsolidierungsgrundsätzen zwischen der IFRS-Rechnungslegung und der Konsolidierung gemäß dem aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk.

Der Konzern ist dem Risiko aus den verbrieften Forderungen wie unten dargestellt nur insoweit ausgesetzt, als er dazugehörige Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben hat. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen wiederum hängt von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen, das heißt den gesamten Poolumfang, das der Konzern entweder als Originator oder als Sponsor durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft hat, aufgeteilt nach Forderungsklassen. Innerhalb der Spalte Originator enthält die Tabelle Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder ursprünglich für die Bilanz des Konzerns begründet oder von Dritten angekauft wurde. In diesen Fällen ist der dargestellte Betrag entweder der Buchwert, der sich aus der Konzernrechnungslegung ergibt, oder für traditionelle Verbriefungen und außerbilanzielle Risikopositionen in synthetischen Transaktionen der aktuell ausstehende Kapitalbetrag.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Die eigene Risikoposition, die der Konzern zum 31. Dezember 2010 in Bezug auf die 169 Mrd € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen, die nachstehend für den Sponsor gezeigt werden, gehalten hat, lag bei 23,5 Mrd €. Die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Der maximale Betrag, den der Konzern in 2009 in Bezug auf die 237 Mrd € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen aus Sponsoraktivitäten gehalten hat, lag bei 23,5 Mrd €. Die Verringerung war im Wesentlichen auf einen Rückgang in den Forderungsklassen Kreditkartengeschäft zurückzuführen. Der in den Tabellen dargestellte Buchwert ist den Servicer Reports Dritter, zu denen das Conduit in Beziehung steht, entnommen.

Tabelle 33 Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang)

in Mio €	31.12.2010				31.12.2009			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	18.450	4.608	15.907	–	19.596	–	17.117	–
Gewerbliche Immobilien	18.877	–	8.702	–	15.611	–	1.276	–
Kreditkartengeschäft	–	–	356	–	–	–	90.970	–
Leasinggeschäft	–	–	10.538	–	–	–	7.667	–
Darlehen an Unternehmen und KMU ² (Forderungsklasse Unternehmen)	9.136	35.929	27.388	1.864	9.093	21.875	27.833	2.655
Konsumentenkredite	–	–	35.478	–	–	–	24.813	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	2.037	–	–	–	756	252
Verbriefung (Weiterverbriefung)	7.739	–	283	–	6.778	–	320	–
Sonstige Risikopositionen	–	5.793 ³	65.445	527	–	19.506 ³	62.994	527
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt⁴	54.202	46.330	166.134	2.391	51.078	41.381	233.746	3.434

¹ Zum 31. Dezember 2010 sind unter „Sponsor“ 20 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 14 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter „Originator“ ausweist, die 12 Mrd € und 8 Mrd € zum 31. Dezember 2009 ausmachten.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Beinhaltet das EAD für verbrieft Forderungen aus Derivaten.

⁴ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 37 „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband“.

Für die vom Konzern als Originator oder als Sponsor verbrieften Forderungen werden in der nachstehenden Tabelle jeweils die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen verbrieften ausstehenden Forderungsbeträge nach Forderungsklasse ausgewiesen und stellen damit die Kreditqualität des zugrunde liegenden Verbriefungspools dar. Für Sponsorenbeziehungen wird der Gesamtbetrag der wertgeminderten und überfälligen Forderungsbeträge aus den Forderungspools der Einheiten Dritter, welche die Wertpapiere und anderen Forderungen zum sponsernden Conduit emittieren, in der Tabelle abgebildet. In Fällen, in denen der Konzern als Originator einer synthetischen Transaktion eingestuft wird, werden die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen Forderungsbeträge in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien des Konzerns ermittelt. Für traditionelle Verbriefungen und Sponsorenpositionen werden Forderungen gezeigt, die 30 oder mehr Tage überfällig sind. Die Information wurde in erster Linie aus den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion abgeleitet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste, die der Konzern in den Geschäftsjahren 2010 und 2009 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen seiner Aktivitäten als Originator oder Sponsor verzeichnet hat. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen denjenigen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Beträge sind die tatsächlichen Verluste des zugrunde liegenden Forderungspools nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen, soweit diese Verluste den einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen des Konzerns zugeordnet wurden. Dies gilt sowohl für traditionelle als auch für synthetische Transaktionen.

In Fällen, in denen der Konzern als Originator eingestuft wird, verschlechterte sich die Kreditqualität in 2010 insbesondere in den Kategorien Verbriefungen von Krediten an Unternehmen und KMUs, Verbriefungen und gewerbliche Immobilien, was durch einen Anstieg der wertgeminderten oder überfälligen Kredite in 2010 um 0,9 Mrd € zum Ausdruck kommt. Bei Sponsorbeziehungen reduzierten sich die wertgeminderten oder überfälligen Kredite insbesondere für die Forderungsklasse Kreditkartengeschäft um 3,9 Mrd € zum 31. Dezember 2010.

Tabelle 34 Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang)

in Mio €	31.12.2010		2010		31.12.2009		2009	
	Wertgemindert/überfällig		Verluste		Wertgemindert/überfällig		Verluste	
	Originator	Sponsor ¹	Originator	Sponsor	Originator	Sponsor	Originator	Sponsor
Wohnimmobilien	7.299	695	41	–	7.469	359	199	–
Gewerbliche Immobilien	376	277	8	–	145	–	–	–
Kreditkartengeschäft	–	51	–	–	–	3.933	–	–
Leasinggeschäft	–	9	–	–	–	50	–	–
Darlehen an Unternehmen und KMU ² (Forderungsklasse Unternehmen)	635	485	118	–	280	828	109	–
Konsumentenkredite	–	1.789	–	–	–	1.896	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	39	–	–	–	31	–	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	358	29	42	–	178	100	3	–
Sonstige Risikopositionen	–	610	–	–	–	510	–	–
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen und erfasste Verluste insgesamt³	8.668	3.984	209	–	8.072	7.707	311	–

¹ Zum 31. Dezember 2010 sind unter „Sponsor“ 0,3 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 0,2 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter „Originator“ ausweist.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 37 „Einbehaltenen oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband“.

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen des Konzerns nach Forderungsklasse aufgeführt. Er basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert vor Anwendung von Kreditrisikominderung.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wurde durch zwei Effekte bestimmt. Die Erhöhung der Verbriefungspositionen in der Forderungsklasse Wohnimmobilien um 4 Mrd € (50 %) beruht auf konsolidierten Postbank-Engagements. Der Anstieg in der Forderungsklasse Kredite gegenüber Unternehmen und KMU entstand durch die anfängliche Risikoübernahme, die der Konzern gemäß den vertraglichen Bedingungen und Vereinbarungen einer in 2010 vorgenommenen Akquisition erhalten hatte. Der Rückgang in der Risikoklasse Sonstige Risikopositionen resultierte aus der Ausbuchung einer First-Loss-Credit Default Swap Risikobesicherung eines Portfolios von derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

Tabelle 35 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Wohnimmobilien	12.800	8.426
Gewerbliche Immobilien	7.193	5.624
Kreditkartengeschäft	428	494
Leasinggeschäft	2.190	2.538
Darlehen an Unternehmen und KMU ¹ (Forderungsklasse Unternehmen)	52.930	39.447
Konsumentenkredite	9.145	6.178
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484	224
Verbriefung (Weiterverbriefung)	4.666	1.571
Sonstige Risikopositionen ²	14.067	29.034
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt³	103.903	93.536

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Die Kategorie sonstige Risikopositionen enthält insbesondere Positionen in den Forderungsklassen derivative Adressenausfallrisikopositionen, Finanzierungen von Geschäftsausstattungen und Lagerbeständen des Großhandels, Finanzierungen zukünftiger Zahlungsansprüche, Verpflichtungen zum Nachschuss von Eigenkapital.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 37 „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine regionale Aufgliederung der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderung. Das durch Aktiva in Europa unterlegte Verbriefungsvolumen stieg um 16 Mrd €. Der Anstieg war auf die Einbeziehung der Verbriefungspositionen der Postbank in die Konzernberichterstattung sowie die neu einbezogene Transaktion mit europäischen KMUs zurückzuführen.

Tabelle 36 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Europa	51.536	35.421
Amerika	46.665	48.530
Asien/Pazifik	5.229	9.357
Sonstige	473	228
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt¹	103.903	93.536

¹ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 37 „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband“.

Die folgende Tabelle bildet den Wert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen auf der Grundlage des aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerts vor Anwendung von Maßnahmen zur Kreditrisikominderung nach Risikogewichtsbändern zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2009 ab. Darüber hinaus werden die sich daraus ergebenden Kapitalanforderungen pro Risikogewichtsbänder für den IRBA und den Standardansatz getrennt gezeigt.

Während die Verringerung der Risikopositionswerte im Risikogewichtsbänder „ $\leq 10\%$ “ auf die aufsichtsrechtliche Auflösung der Absicherung eines Portfolios derivativer Adressenausfallrisikopositionen zurückzuführen ist, beruht der Anstieg im Risikogewichtsbänder „ $> 10\% \leq 20\%$ “ im Wesentlichen auf der neuen Durchführung einer europäischen KMU Transaktion und der Einbeziehung der Postbank. Weiterhin hat die Verbesserung der Kreditrisikoparameter für eine weitere Transaktion zu einer Verschiebung signifikanter Risikopositionswerte aus einer Kategorie mit höheren Risikogewichten geführt. Der Anstieg der Kapitalanforderungen im „ $1250\% / \text{Abzug}$ “ Risikogewichtsbänder beruht auf der Einbeziehung der Postbank, der neu aufgelegten europäischen KMU Transaktion sowie der Reklassifizierung von Verbriefungspositionen aus dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch in das aufsichtsrechtliche Anlagebuch.

Tabelle 37 Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbänder

in Mio €	31.12.2010			31.12.2009		
	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA ¹	Kapital- anforderung, Standardansatz	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA ¹	Kapital- anforderung, Standardansatz
$\leq 10\%$	54.422	293	–	63.811	376	–
$> 10\% \leq 20\%$	25.236	128	162	6.457	59	10
$> 20 \leq 50\%$	9.982	353	25	11.324	317	12
$> 50 \leq 100\%$	4.672	218	24	6.103	370	7
$> 100 \leq 650\%$	2.027	281	22	3.030	305	73
$> 650 < 1250\%$	171	86	–	50	24	–
1250 % / Abzug	7.393	3.883	675	2.761	1.816	249
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	103.903	5.242	908	93.536	3.267	351

¹ Nach Berücksichtigung von Wertanpassungen gemäß § 253 (3) und § 268 (2) SolvV.

In den nachstehenden Tabellen sind die Verbriefungsaktivitäten des Konzerns in den Jahren 2010 und 2009 aufgeführt. Der überwiegende Teil bezieht sich auf erneuerte Sponsorenaktivitäten von bereits existierenden Transaktionen. Die Tabellen zeigen die Beträge der verbrieften Forderungen, das heißt den zugrunde liegenden Pool, getrennt nach Originator- und Sponsorenaktivitäten sowie nach traditionellen und synthetischen Transaktionen und Forderungsklassen.

Wie bereits in der Einleitung angesprochen, hat der Konzern eine neue Verbriefungstransaktion über europäische KMU Forderungen abgeschlossen, für die der Konzern die zurückbehaltenen Tranchen als Verbriefungsposition ausweist. Diese Verbriefungen sowie der Austausch von verschiedenen Verbriefungen durch LEMG stellten die wesentlichen Verbriefungsaktivitäten des Konzerns in 2010 als Originator dar.

Tabelle 38 Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse

in Mio €	Originator			Sponsor	
	31.12.2010			31.12.2010	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	–	–	–	–	–
Gewerbliche Immobilien	204	–	–	–	–
Kreditkartengeschäft	–	–	–	356	–
Leasinggeschäft	–	–	–	2.626	–
Darlehen an Unternehmen oder KMU ¹ (Forderungsklasse Unternehmen)	–	16.032	–	–	–
Konsumentenkredite	–	–	–	16.943	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	819	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	4.696	–
Ausstehende in 2010 verbrieft Forderungen insgesamt²	204	16.032	–	25.440	–

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 37 „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband“.

in Mio €	Originator			Sponsor ¹	
	31.12.2009			31.12.2009	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	–	–	–	–	–
Gewerbliche Immobilien	–	–	–	–	–
Kreditkartengeschäft	–	–	–	–	–
Leasinggeschäft	–	–	–	605	–
Darlehen an Unternehmen oder KMU ² (Forderungsklasse Unternehmen)	460	2.657	–27	3.196	–
Konsumentenkredite	–	–	–	13.608	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	–	–
Verbriefung (Weiterverbriefung)	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	19.506 ³	–	33.649	–
Ausstehende in 2009 verbrieft Forderungen insgesamt⁴	460	22.163	–27	51.058	–

¹ Unter „Sponsor“ sind 0,7 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen der Konzern 0,5 Mrd € selbst begründet hat und damit auch unter „Originator“ ausweist.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Beinhaltet das EAD für verbrieft Forderungen aus Derivaten.

⁴ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements des Konzerns in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle 37 „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsband“.

8. Handelsbezogenes Marktrisiko

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten des Konzerns unterliegt Marktrisiken, das heißt dem Risiko, dass sich der Marktwert seiner Handels- und Anlagepositionen verändert. Risiken können aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und anderen relevanten Parametern wie der Marktvolatilität entstehen.

Marktrisiko, welches sich aus der Postbank ergibt, ist ebenfalls berücksichtigt und soweit möglich wird das Risikomethoden-Rahmenwerk des Konzerns angewandt. Jedoch steuert die Deutsche Bank hiermit in keinerlei Hinsicht ein Risiko der Postbank.

Oberstes Ziel von Market Risk Management ist es, sicherzustellen, dass die Geschäftseinheiten des Konzerns das Chance-Risiko-Verhältnis optimieren und er nicht unannehmbaren Verlusten ausgesetzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (den Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Supportfunktionen zusammen. Diese Aktivitäten sind auf die Deutsche Bank-Gruppe beschränkt und schließen die Postbank aus.

Der Konzern unterscheidet zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelspositionen entsteht in erster Linie durch Marketmaking im Konzernbereich Corporate & Investment Bank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohwaren sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten in verschiedenen Formen: Das Aktienkursänderungsrisiko entsteht vorwiegend durch nicht konsolidierte strategische Beteiligungen im Portfolio des Konzernbereichs Corporate Investments, Alternative Asset Investments und Aktienvergütungen. Das Zinsrisiko der Nichthandelsaktivitäten entsteht aus den Aktiva und Passiva des Konzerns. Andere Elemente des nicht handelsbezogenen Marktrisikos entstehen in Verbindung mit den Asset Management- und Fondsaktivitäten des Konzerns sowie durch Modellrisiken in PBC, GTB und PWM, die sich aus Stressannahmen zum Kundenverhalten in Verbindung mit Zinsschwankungen ableiten. Die Postbank klassifiziert das Risiko aus der Modellierung von Einlagen als Geschäftsrisiko und das Risiko aus ihrer Bausparkasse BHW als Kollektivrisiken, während die Deutsche Bank-Gruppe ohne die Postbank diese Risiken als Teil des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten ansieht.

Grundkonzept der Steuerung des handelsbezogenen Marktrisikos innerhalb der Deutsche Bank Gruppe (ohne Postbank)

Das wichtigste Instrument des Konzerns zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelspositionen besteht in der Festlegung von Limiten, die jedoch nicht für die Postbank gelten. Der Vorstand legt, unterstützt von Market Risk Management als Teil der unabhängigen Legal, Risk & Capital-Funktion, ein konzernweites Value-at-Risk-Limit sowie ein Risikolimit für das Ökonomische Kapital für die Marktrisiken im Handelsbuch fest. Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und einzelne Geschäftssparten innerhalb von CIB (zum Beispiel Global Rates, Equity, etc.) auf. Grundlage hierfür sind voraussichtliche Geschäftspläne und Risikoneigung. Innerhalb der einzelnen Geschäftssparten können die Geschäftsleiter geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festlegen, indem sie das von Market Risk Management festgelegte Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk-Limite und Limite für das Ökonomische Kapital werden für das Management aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Zusätzlich wendet Market Risk Management Sensitivitäts- und Konzentrations-/Liquiditätslimite als ein weiteres und ergänzendes Instrument zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten an. Unterschieden wird zwischen den von Market Risk Management festgelegten Limiten und den Business Limits für Sensitivitäten und Konzentration/Liquidität. In der Praxis handelt es sich

bei den von Market Risk Management festgelegten Limiten um eine relativ kleine Zahl wesentlicher Limite, die für die Erfassung bestimmter Risikofaktoren erforderlich sind und eher global als nur für eine bestimmte geografische Region oder für spezifische Portfolios gelten.

Zur Steuerung ihrer Risikopositionen innerhalb der vorgegebenen Limite wenden die Risikonehmer unterschiedliche Maßnahmen zur Risikominderung an. Dazu zählen insbesondere:

- **Portfoliomanagement.** Risikodiversifikation entsteht in Portfolios, welche aus einer Vielfalt von Positionen bestehen. Da einige Positionen voraussichtlich an Wert zunehmen, während andere an Wert verlieren, kann Diversifikation dazu beitragen, das Gesamtrisikoprofil für ein bestimmtes Portfolio zu reduzieren.
- **Absicherungsgeschäfte („Hedging“).** Hedging beinhaltet das Eingehen von Positionen in verwandten Wertpapieren, einschließlich derivativer Produkte, wie Terminkontrakten, Swaps und Optionen. Hedgingaktivitäten sind nicht immer ein effektiver Schutz vor Verlusten, da es zwischen dem Sicherungsinstrument und der abzusichernden Position Unterschiede bei den Konditionen, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken geben kann.

In 2010 hat der Konzern weiterhin deutlich in seine Market Risk Management-Funktion investiert und den Personalstand um nahezu 30 % erhöht. In wesentlichen Forderungsklassen wurde spezifische Expertise im Marktrisikomanagement hinzugefügt, die zentralen Teams wurden weiter ausgebaut und eine dedizierte Managementfunktion zur Durchführung von Veränderungen eingeführt.

Grundkonzept der Steuerung des handelsbezogenen Marktrisikos bei der Postbank

Das Marktrisikomanagement-Rahmenwerk der Postbank-Gruppe basiert auf den folgenden wesentlichen Prinzipien: Grundsätzlich erfolgt die Steuerung des handelsbezogenen Marktrisikos zentral im Bereich Financial Markets der Deutsche Postbank AG, basierend auf separat definierten Risikolimiten für Deutsche Postbank AG und ihre ausländische Tochtergesellschaft Luxemburg.

Die Gesamtlime werden vom Gesamtvorstand der Postbank beschlossen und vom Marktrisikokomitee als Sublimate den einzelnen operativen Einheiten zugeteilt. Die Allokationsmechanismen für Marktrisikolime bei der Postbank-Gruppe ähneln dem Deutsche Bank-Ansatz des Ökonomischen Kapitals. Die den spezifischen Geschäftsaktivitäten zugewiesenen Risikokapitallime stellen den Umfang der Marktrisiken dar, der für die Postbank verträglich und unter Ertragsgesichtspunkten gewünscht ist.

Auf täglicher Basis überwacht die Postbank die Marktrisiken auf Basis eines Limitsystems, welches auf der Value-at-Risk-Methode beruht. Zusätzlich hat das Market Risk Committee der Postbank Sensitivitätslime für das Handels- und Bankbuch wie auch für spezifische Sub-Portfolios definiert.

Quantitative Risikosteuerungsinstrumente

Value-at-Risk innerhalb der Deutschen Bank-Gruppe (ohne Postbank)

Value-at-Risk ist ein quantitatives Maß für den potenziellen Wertverlust einer Handelsposition aufgrund von Marktschwankungen, der über einen vorgegebenen Zeitraum und mit einem bestimmten Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Der Value-at-Risk für die Handelsgeschäfte des Konzerns erfolgt auf Basis seines eigenen internen Value-at-Risk-Modells. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, eines der Vorgängerinstitute der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, das interne Value-at-Risk-Modell zur Berechnung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das allgemeine und spezifische Marktrisiko genehmigt, dies wird jedoch nicht auf die Postbank angewandt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig überarbeitet und die Genehmigung aufrechterhalten.

Der Konzern berechnet den Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Das bedeutet, dass der Konzern von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 ausgeht, dass ein Mark-to-Market-Verlust aus seinen Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete Value-at-Risk-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Der Konzern verwendet historische Marktdaten, um den Value-at-Risk zu bestimmen. Als Basis dient eine historische Beobachtung über 261 gleich gewichtete Handelstage. Bei der Berechnung wird ein Monte Carlo-Simulationsverfahren angewandt, wobei der Konzern davon ausgeht, dass Änderungen in den Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder logarithmischen Normalverteilung. Zur Berechnung des aggregierten Value-at-Risk benutzt der Konzern über denselben 261-Tages-Zeitraum beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren.

Das Value-at-Risk-Modell des Konzerns ist auf die Erfassung der folgenden Risikofaktoren ausgerichtet: Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse und Rohwarenpreise sowie deren implizite Volatilitäten und das allgemeine Basisrisiko. Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch, insbesondere für Derivate, nicht lineare Einflüsse der Risikofaktoren auf den Wert eines Portfolios.

Mithilfe des Value-at-Risk-Ansatzes kann der Konzern ein konstantes und einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und Produkte anwenden. Der Value-at-Risk ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und die Verrechnung (Netting) von Positionen in einem Portfolio, um Korrelationen und Ausgleichswirkungen zwischen verschiedenen Vermögensklassen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos des Konzerns sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch gegenüber den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von Value-at-Risk-Schätzungen ist eine Reihe von Faktoren in Betracht zu ziehen. Diese beinhalten:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist unter Umständen kein guter Indikator für zukünftige Ereignisse, vor allem wenn diese extrem sind. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im Value-at-Risk zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie 2008). Sie kann aber auch zu einer Überbewertung führen.
- Annahmen in Bezug auf die Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren können sich als falsch erweisen, insbesondere bei extremen Marktereignissen. Es gibt für den Value-at-Risk keine Standardmethode und die Zugrundelegung anderer Annahmen würde zu anderen Ergebnissen führen.
- Die Haltedauer von einem Tag führt in Zeiten erhöhter Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der Value-at-Risk gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Intradayrisiko wird nicht erfasst.
- Es kann Risiken in Handelsbüchern geben, die das Value-at-Risk-Modell des Konzerns nicht oder nicht vollständig einbezieht.

Der Konzern analysiert fortlaufend potenzielle Schwächen seines Value-at-Risk-Modells unter Anwendung statistischer Verfahren wie Backtesting, berücksichtigt aber auch Erfahrungen aus dem Risikomanagement und Einschätzungen von Risikoexperten. Beim Backtesting wird die Prognosegüte der Value-at-Risk-Berechnungen des Konzerns auf Basis der tatsächlichen Erfahrungen überprüft. Der Konzern vergleicht die hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste nach der Buy-and-Hold-Annahme (entsprechend den deutschen aufsichtsrechtlichen Vorgaben) mit den durch sein Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten.

Ein Komitee, unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Operations, Risk Analytics and Instruments, Finance und anderer Bereiche trifft sich vierteljährlich, um die Backtestingergebnisse für den Konzern und die verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Das Komitee analysiert die aufgetretenen Ertragsschwankungen und überprüft die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells. Dies wiederum erlaubt es dem Konzern, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Der Konzern ist verpflichtet, seine eigenen Risikomodelle ständig weiterzuentwickeln, und stellt umfangreiche Ressourcen zur Überprüfung und Verbesserung dieser Modelle bereit. Ein besonderer Fokus wird auf die Verbesserung jener Bestandteile des Value-at-Risk-Modells gelegt, die sich auf Bereiche beziehen, in denen in der jüngeren Vergangenheit Verluste aufgetreten sind. In 2010 wurden die Methoden zur Berechnung des Value-at-Risk verbessert, unter anderem durch:

- Berücksichtigung von Aktiendividendenrisiken
- Verfeinerte Methode für Verbriefungspositionen
- Berücksichtigung des Marktrisikos von Sal. Oppenheim und BHF-BANK.

Darüber hinaus hat der Konzern einen Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung immaterieller Risiken eingeführt, die derzeit nicht in seinem Value-at-Risk-Modell erfasst werden.

Value-at-Risk bei der Postbank

Die Postbank verwendet ebenfalls ein Value-at-Risk-Konzept, um die eingegangenen Marktrisiken zu quantifizieren und zu überwachen. Der Value-at-Risk im Handelsbuch wird auf Basis einer Monte Carlo-Simulation ermittelt, die heterogene Arten von Marktrisiken in eine einzelne Messung des Risikos überführt. Die berücksichtigten Risikofaktoren im Value-at-Risk umfassen Zinskurven, Aktienkurse, Fremdwährungen und Volatilitäten zusammen mit Risiken, die sich aus Veränderungen von Credit Spreads ergeben. Die Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren werden aus historischen Daten abgeleitet.

Der Value-at-Risk der Postbank wird derzeit noch nicht in den Value-at-Risk des Deutsche Bank-Konzerns konsolidiert.

Ökonomisches Kapital für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiko misst die Höhe des benötigten Kapitals, um extreme unerwartete Verluste aus den Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr aufzufangen. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98% die innerhalb eines Jahres aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Die Marktrisiken der Postbank sind in das Ökonomische Kapital des Konzerns aufgenommen worden.

Der Konzern berechnet das Ökonomische Kapital mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Stresstests werden aus in der Vergangenheit beobachteten gravierenden Marktereignissen abgeleitet. Die aus diesen Stressszenarien resultierenden Verluste werden unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert, die in Krisenzeiten beobachtet wurden, um den Anstieg der Korrelationen widerzuspiegeln, der bei einem gravierenden Abschwung auftritt.

Diese Stresstests werden mit subjektiven Einschätzungen angereichert, wenn nur begrenzte historische Daten zur Verfügung stehen oder wenn die Beurteilung der Marktentwicklungen zu der Erkenntnis führt, dass historische Daten ein mangelhafter Indikator für potenzielle künftige Marktszenarien sind.

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus den Handelsbereichen wird wöchentlich durchgeführt. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse und Rohstoffpreise. Volatilität, Kreditkorrelation und allgemeine Basisrisiken werden ebenfalls einbezogen.

Im Jahresverlauf 2010 hat der Konzern signifikante Methodenverbesserungen für das Ökonomische Kapitalmodell implementiert. Diese beinhalten:

- Erweiterung der Stresstests um Verbriefungs- und Korrelationsrisiken
- Verbesserte Granularität für Aktiendividenden- und Wertpapierleiherisiken
- Verbesserte Abdeckung von Basisrisiken

Die Ergebnisse der Stresstests und Berechnungen des Ökonomischen Kapitals des Konzerns sind in ihrer Aussagekraft zwangsläufig durch die Zahl der durchgeführten Stresstests und die Tatsache begrenzt, dass nicht alle „Downside“-Szenarien vorhergesagt und simuliert werden können. Obwohl Worst-Case-Szenarien von den Risikomanagern des Konzerns nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbewegungen definiert werden, ist es dennoch möglich, dass der Wertverlust aus den Marktrisikopositionen selbst die Schätzungen für das Ökonomische Kapital des Konzerns übersteigt. Darüber hinaus arbeitet der Konzern fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung seiner Stresstests, um sicherzustellen, dass wesentliche Risiken erfasst und eventuelle extreme Marktveränderungen abgebildet werden.

Die Postbank führt ebenso Szenarioanalysen und Stresstests zusätzlich zu ihren Value-at-Risk-Berechnungen durch. Die Annahmen, die diesen Stresstests unterliegen, werden auf fortlaufender Basis validiert.

Value-at-Risk der Handelsbereiche des Konzernbereichs Corporate & Investment Bank

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Tag) der Handelsbereiche im Konzernbereich Corporate & Investment Bank, ohne Berücksichtigung des Value-at-Risks der Postbank. Das handelsbezogene Marktrisiko des Konzerns außerhalb dieser Handelsbereiche ohne Berücksichtigung der Postbank ist unwesentlich. „Diversifikationseffekt“ bezeichnet den Effekt, dass an einem beliebigen Tag der aggregierte Value-at-Risk niedriger ausfällt als die Summe der Value-at-Risk-Werte für die einzelnen Risikoklassen. Würde man zur Berechnung des aggregierten Value-at-Risk einfach die Value-at-Risk-Werte der einzelnen Risikoklassen addieren, so müsste davon ausgegangen werden, dass die Verluste in allen Risikokategorien gleichzeitig auftreten.

Tabelle 39 Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
Zinsrisiko	77,4	111,0
Aktienkursrisiko	21,3	37,0
Währungsrisiko	29,0	23,9
Rohwarenpreisrisiko	13,3	14,8
Diversifikationseffekt	-70,1	-65,7
Insgesamt	70,9	121,0

Die folgende Tabelle zeigt den maximalen, minimalen und durchschnittlichen Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag) der Handelsbereiche im Konzernbereich Corporate & Investment Bank nach Risikokategorie für die angegebenen Zeiträume, jedoch ohne Berücksichtigung der Postbank.

Tabelle 40 Value-at-Risk der CIB-Handelsbereiche im Berichtszeitraum

in Mio €	Insgesamt		Diversifikationseffekt		Zinsrisiko		Aktienkursrisiko		Währungsrisiko		Rohwarenpreisrisiko	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Durchschnitt	95,6	126,8	-48,6	-61,6	86,8	117,6	21,9	26,9	22,9	28,7	12,7	15,1
Maximum	126,4	180,1	-88,5	-112,3	113,0	169,2	33,6	47,3	46,4	64,4	21,2	34,7
Minimum	67,5	91,9	-26,4	-35,9	65,8	83,2	13,6	14,5	10,8	11,9	6,2	8,5

Der Value-at-Risk für die Handelsbereiche des Konzerns bewegte sich in einer Bandbreite von 67,5 Mio € bis 126,4 Mio €. Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2010 lag mit 95,6 Mio € um 25 % unter dem Vorjahresdurchschnittswert von 126,8 Mio €.

Die 2010 verzeichnete Abnahme des durchschnittlichen Value-at-Risk wurde primär getrieben durch geringere eingegangene Risiken und niedrigere historische Volatilitäten. Zusätzlich haben die Handelsbereiche die Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells fortgeführt, hin zu geringeren Risikopositionen in illiquiden oder komplexen Engagements.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk des Handelsbuchs der Postbank (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer eintägigen Haltedauer). Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte Value-at-Risk an einem gegebenen Tag geringer sein wird als die Summe des Value-at-Risk bezogen auf die einzelnen Risikoklassen. Einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoklassen zur Erlangung eines aggregierten Value-at-Risk würde die Annahme zugrunde legen, dass die Verluste in allen Risikokategorien gleichzeitig eintreten.

Tabelle 41 Value-at-Risk der Postbank

in Mio €	31.12.2010
Zinsrisiko	1,8
Aktienkursrisiko	0,2
Währungsrisiko	0,0
Rohwarenpreisrisiko	-
Diversifikationseffekt	-0,0
Insgesamt	2,0

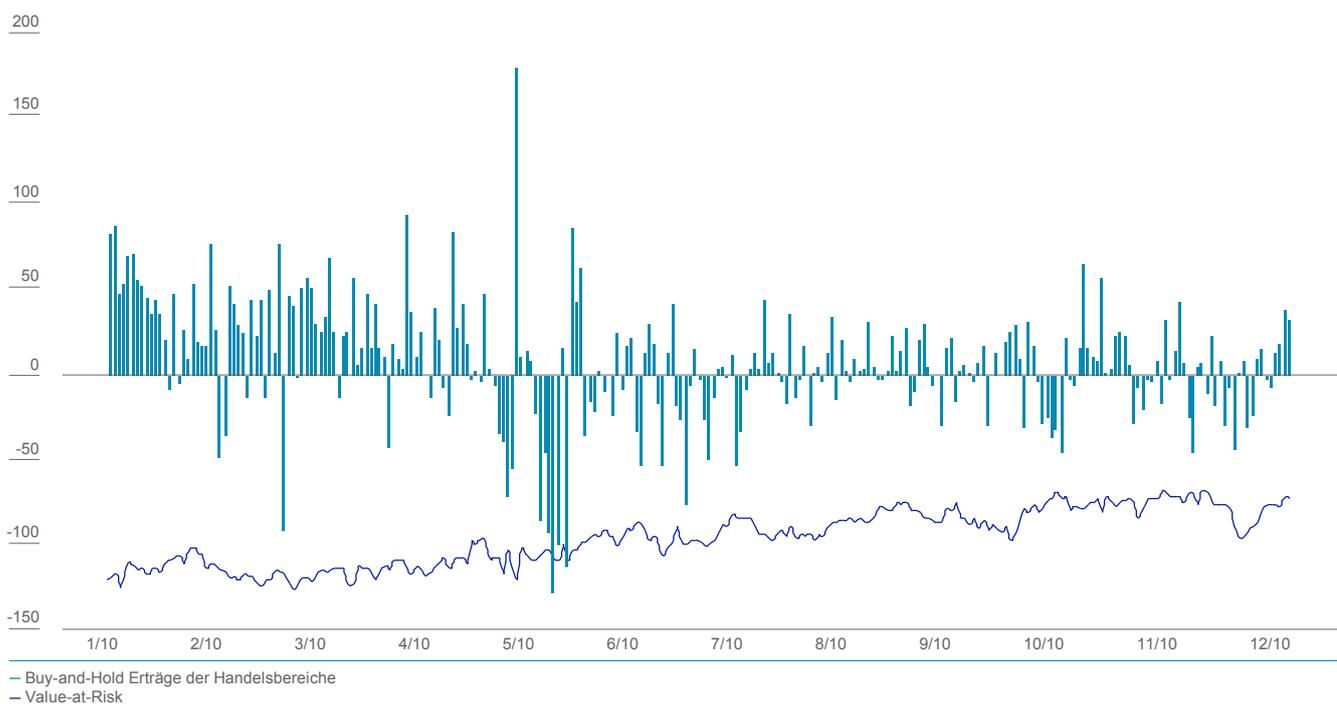
Aufsichtsrechtliches Backtesting des Trading Market Risk

Beim Backtesting wird die Prognosegüte der Value-at-Risk-Berechnungen des Konzerns auf Basis der tatsächlichen Erfahrungen überprüft. Der Konzern vergleicht die hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste nach der Buy-and-Hold-Annahme mit den durch sein Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Verlust, der die Value-at-Risk-Schätzungen übersteigt. Im Durchschnitt würde der Konzern bei einem Konfidenzniveau von 99 % zwei oder drei Ausreißer während eines beliebigen Jahres erwarten. Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Backtesting 2010 des Konzerns wurden zwei Ausreißer gegenüber einem Ausreißer in 2009 beobachtet. Beide Ausreißer wurden Ende Mai im Rahmen erhöhter Marktvolatilität beobachtet. Der Konzern ist weiterhin davon überzeugt, dass durch die deutlich verbesserte Methodologie, der Berechnungsparameter und Modellgüte, die seit den Marktunruhen erzielt wurden, sein Value-at-Risk Modell weiterhin ein angemessenes Maß für das Trading Market Risk unter normalen Marktbedingungen darstellt.

Das folgende Schaubild zeigt die täglichen Buy-and-Hold Handelsergebnisse im Vergleich zum Value-at-Risk gegenüber dem jeweiligen Vortag. Beide Zahlen werden in Mio € angegeben und umfassen nicht den für die Postbank separat berechneten Value-at-Risk.

Buy-and-hold Erträge der Handelsbereiche und Value-at-Risk in 2010

in Mio €

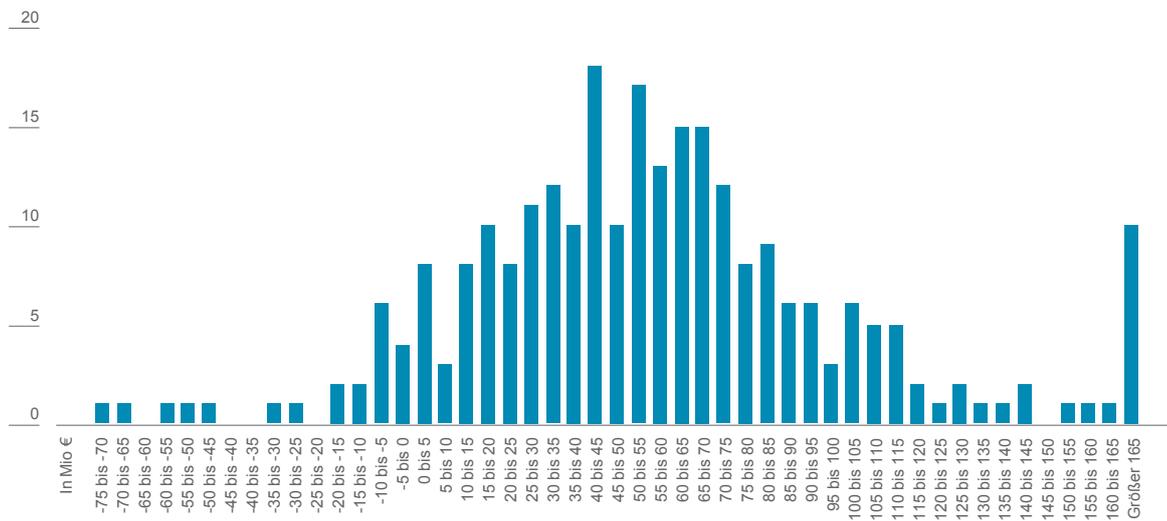


Erträge der Handelsbereiche in 2010

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns, ohne Postbank in 2010. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Erträge der Handelsbereiche in 2010

Tage



Im Jahr 2010 erzielten die Handelsbereiche des Konzerns an 92 % der Handelstage einen positiven Ertrag (versus 91 % in 2009).

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Trading Market Risk

Der aus den Handelsbereichen des Konzerns resultierende Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko betrug 6,4 Mrd € zum Jahresende 2010 gegenüber 4,6 Mrd € zum Jahresende 2009. Das gehandelte Ausfallrisiko stieg um 1,0 Mrd €, in erster Linie aufgrund von Modellverbesserungen und konservativerer Liquiditätsannahmen. Das Traded Market Risk stieg um 0,8 Mrd €, getrieben durch Modellverbesserungen, teilweise ausgeglichen durch einen Abbau von Altbestandsportfolios (Legacy Portfolios). Der Beitrag der Postbank zum Ökonomischen Kapitalbedarf für das Trading Market Risk des Konzerns war minimal.

Methoden zur Bestimmung des Fair Value

Ein wesentlicher Prozentsatz der zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen basiert auf beobachtbaren Preisen oder Parametern beziehungsweise wird aus ihnen abgeleitet. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Preisen oder Parametern variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Zeitablauf ändern. So sind beispielsweise beobachtbare Preise oder Parameter in der Regel für liquide Wertpapiere, börsengehandelte Derivate, OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf notierte Wertpapiere oder Indizes verfügbar. Sind beobachtbare Preise oder Parameter verfügbar, werden sie für die Bestimmung des Fair Value genutzt, ohne dass Einschätzungen in großem Umfang erforderlich wären.

Hierzu gehören Instrumente, für die der Fair Value mittels branchenüblicher Bewertungsmodelle ermittelt wird, deren Parameter direkt beobachtbar sind. Dies trifft auf viele generische Swap- und Optionskontrakte zu.

In anderen Märkten oder für bestimmte Finanzinstrumente stehen keine beobachtbaren Preise oder Parameter zur Verfügung, weswegen der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, die für das jeweilige Instrument angemessen sind. Zu diesen Instrumenten gehören unter anderem Handelskredite und sonstige Kredite oder Kreditzusagen, die nach der Fair Value Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert werden; neue, komplexe und langfristige OTC-Derivate; Transaktionen in wenig entwickelten oder limitierten Märkten; notleidende Schuldtitel und Kredite; Private-Equity-Wertpapiere und zurückbehaltene Rechte an verbrieften finanziellen Vermögenswerten. Die Anwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung des Fair Value erfordert Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements, deren Umfang von der Komplexität und Liquidität des Markts abhängt. Die Bewertungsmethoden umfassen zum Branchenstandard gehörende Modelle, die auf der Analyse abgezinster zukünftiger Cashflows beruhen, welche wiederum von geschätzten zukünftigen Cashflows sowie dem angewandten Diskontierungszinssatz abhängen. Bewertungsmodelle für komplexere Produkte beinhalten komplexere Modellierungstechniken, Parameter und Annahmen wie Volatilität, Korrelationen, vorzeitige Tilgung sowie Ausfallraten und die Höhe der Verluste. Die Auswahl und Anwendung der angemessenen Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken erfordern eine Beurteilung durch das Management. Das Ziel der Anwendung einer Bewertungsmethode ist es, den Preis festzulegen, zu dem ein Marktteilnehmer zum jetzigen Zeitpunkt ein Geschäft abschließen würde. Daher umfassen die Bewertungsmethoden sämtliche Faktoren, die nach Überzeugung des Konzerns bei der Festsetzung des Transaktionspreises von den Marktteilnehmern in Erwägung gezogen würden.

Wertanpassungen sind ein weiterer integraler Bestandteil des Prozesses zur Fair-Value-Bestimmung, bei dem Einschätzungen getroffen werden müssen. Für angemessene Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Bewertungsanpassungen der Spanne zwischen Ausgabe- und Rücknahmekurs, Liquidität und Kreditrisiko (sowohl mit dem Vertragskontrahenten verbundene Kreditrisiken von finanziellen Vermögenswerten als auch ihr Kreditrisiko im Zusammenhang mit zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten) berücksichtigen.

Der Fair Value der zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften und zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen aus strukturierten Schuldverschreibungen) bezieht die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus dieser finanziellen Verpflichtung mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem potenziellen künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Dabei werden bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von Nettingrahmenverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall und sein eigenes Kreditrisiko auf der Grundlage historischer Ausfälle von Gesellschaften mit vergleichbarer Bonität berücksichtigt. Die Veränderung des eigenen Kreditrisikos für Verpflichtungen aus strukturierten Schuldverschreibungen wird durch Abzinsung der vertraglichen Cashflows des Instruments mithilfe des Zinssatzes berechnet, zu dem ähnliche Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben werden würden. Der ermittelte Fair Value ist eine Schätzung des Preises, zu dem die spezifische Verpflichtung zum Bewertungsstichtag mit anderen Marktteilnehmern ausgetauscht werden würde.

Soweit für die am Handelstag angewandten Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt gemäß IFRS die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis. Jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management. Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns wird nach sorgfältiger Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände getroffen, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

Der Konzern hat interne Kontrollverfahren für den Bewertungsprozess eingeführt, um die Angemessenheit der angewandten Fair Values sicherzustellen. Basiert der Fair Value auf Bewertungsmodellen, werden die Modellannahmen und -techniken von einem Spezialistenteam unabhängig geprüft. Die Preis- und Parameterangaben, Annahmen und Wertanpassungen unterliegen Verifizierungs- und Überprüfungsprozessen. Soweit die Preis- und Parameterangaben beobachtbar sind, werden sie anhand unabhängiger Quellen verifiziert.

Fehlen beobachtbare Preis- und Parameterangaben beziehungsweise Annahmen, wird die Angemessenheit des Fair Value anhand von zusätzlichen Verfahren überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle, die Prüfung der Bewertungsergebnisse mittels geeigneter vergleichbarer Instrumente, die Anwendung von Sensitivitätsanalysen und Extrapolationsverfahren sowie die Berücksichtigung sonstiger Richtgrößen. Durch eine Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle unter Zuhilfenahme von Markttransaktionen wird eingeschätzt, ob die Bewertungsmodelle eine Fair-Value-Bestimmung ermöglichen, die den Marktmechanismen entspricht. Diese Verfahren unterliegen der Beurteilung durch das Management.

Andere Bewertungskontrollen beinhalten die Prüfung und Analyse der auf täglicher Basis erzielten Gewinne und Verluste, die Validierung von Bewertungen durch Close-out-Gewinne und -Verluste sowie Value-at-Risk Backtesting.

9. Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

9.1 Beteiligungen im Anlagebuch

Vom Konzern gehaltene Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch von den Eigenmitteln des Konzerns abzuziehen sind, werden dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. Gemäß der Klassifizierung in der nach IFRS erstellten Konzernbilanz werden diese Beteiligungen entweder als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder als „nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Der Bilanzposten „Zum Fair Value klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ enthält einen unwesentlichen Betrag an finanziellen Vermögenswerten, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind. Auf diese beteiligungsbezogenen Investitionen wird nachfolgend nicht näher eingegangen.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze für Beteiligungspositionen

Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen werden zunächst mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden zum Fair Value ausgewiesen und Änderungen des Fair Value werden im Eigenkapital ausgewiesen – es sei denn, sie sind Gegenstand eines Fair Value Hedge oder es besteht eine Wertminderung (Impairment). Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Management, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines individuellen Vermögenswerts vorliegen. Ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Value der Investition unter die Anschaffungskosten stellt einen objektiven Wertminderungshinweis dar. Der Betrag der Wertminderung entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value abzüglich zuvor ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste dieses Vermögenswerts. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungsinstrumenten werden nicht rückgängig gemacht; Erhöhungen des Fair Value nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

In Übereinstimmung mit der Bewertung finanzieller Vermögenswerte wird der Fair Value von Beteiligungsinstrumenten anfänglich und fortlaufend auf der Grundlage von Preisnotierungen in aktiven Märkten oder, sofern Preisnotierungen in aktiven Märkten nicht verfügbar sind, mit Bewertungsmodellen ermittelt.

Der Konzern bewertet Anteile an assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen nach der Equitymethode. Nach diesem Ansatz werden die Anteile anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition angefallenen Gewinn (oder Verlust) beziehungsweise an sonstigen Reinvermögensänderungen des Unternehmens erhöht (oder vermindert). Goodwill, der bei der Akquisition entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Beteiligung an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem Fair Value abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Übersteigen die Verluste den Buchwert der jeweiligen Beteiligung, werden sie mit anderen Vermögenswerten des Konzerns, die dem Beteiligungsunternehmen zuzuordnen sind, verrechnet. Falls diese anderen Vermögenswerte vollständig abgeschrieben sind, wird geprüft, ob zusätzlich Verluste auszuweisen sind, weil der Konzern verpflichtet ist, diese auszugleichen.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns zu Eigenkapitalinstrumenten siehe Notes 01 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, 14 „Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente“ und 17 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ im Finanzbericht 2010 des Konzerns.

Gehaltene Beteiligungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligungen des Konzerns dargestellt, die entweder als „zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ oder als „nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ klassifiziert werden. Die Beteiligungen werden für jeden Bilanzposten weiter in eine börsengehandelte und eine nicht börsengehandelte Kategorie auf Basis ihres Buchwerts unterteilt. Eine Abweichung zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der Beteiligungspositionen war nur für börsengehandelte und nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen feststellbar. Für diese lag der Buchwert bei 280 Mio € zum 31. Dezember 2010 mit einem korrespondierenden Fair Value von 561 Mio €.

Tabelle 42 Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

in Mio € ^{1,2}	Buchwert	
	31.12.2010	31.12.2009
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	2.984	3.078
Börsengehandelte Positionen	608	690
Nicht börsengehandelte Positionen ³	2.376	2.388
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	2.661	7.770
Börsengehandelte Positionen	280	6.066
Nicht börsengehandelte Positionen ³	2.381	1.704
Beteiligungspositionen insgesamt	5.645	10.848

¹ Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in der Tabelle enthalten. Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS, und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 93 Mio € zum 31. Dezember 2010 und 54 Mio € zum 31. Dezember 2009.

² Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die ebenfalls der Forderungskategorie Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 1,1 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und 1,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

³ Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren die beiden Beteiligungsklassen „nicht börsengehandelt, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend“ und „andere Beteiligungspositionen“ gemäß § 78 SolV.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Beträgen berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Konzerns einen EAD in Höhe von 6,7 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und 4,7 Mrd € zum 31. Dezember 2009 für Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.

Zum 31. Dezember 2009 war die signifikanteste bilanzierte Beteiligung im Anlagebuch der Anteil an der Deutschen Postbank AG, Bonn. Vor der Übernahme der Kontrollmehrheit hat der Konzern direkt 29,95 % der Aktien und Stimmrechte der Deutschen Postbank AG gehalten, wodurch er die Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich mitbestimmen konnte. Daher wurde diese Beteiligung nach der Equitymethode bewertet. Nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeangebots am 3. Dezember 2010 und zusammen mit den vor dem öffentlichen Übernahmeangebot der Deutschen Postbank AG gehaltenen Aktien, erlangte der Konzern mit 113,7 Millionen direkt gehaltenen Aktien der Deutschen Postbank AG (51,98 % der Stimmrechte des Unternehmens) eine Kontrollmehrheit an der Deutschen Postbank AG. Weitere Details zur Akquisition der Postbank sind in Note 04 „Akquisitionen und Veräußerungen“ im Finanzbericht 2010 des Konzerns enthalten.

Die folgende Tabelle fasst für den Bestand an Beteiligungspositionen die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste zusammen. Für die Position „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte – Beteiligungen“ werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Bei nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und Fair Values. Dabei gelten die realisierten Gewinne und Verluste aus Abgängen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen für die Berichtszeiträume 2010 und 2009, während sich sowohl die unrealisierten Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und Fair Values der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf den 31. Dezember 2010 und auf den 31. Dezember 2009 beziehen.

Tabelle 43 Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

in Mio € ^{1,2}	2010	2009
Gewinne und Verluste aus Abgängen	218	464
Wertminderungen ³	-2.551	-979
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	457	189
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	-1.876	-326
	31.12.2010	31.12.2009
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste ⁴	641	616
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Fair Value	280	-2.272
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	921	-1.656

¹ Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in der Tabelle enthalten. Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS, und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 93 Mio € zum 31. Dezember 2010 und 54 Mio € zum 31. Dezember 2009.

² Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die ebenfalls der Forderungskategorie Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 1,1 Mrd € zum 31. Dezember 2010 und 1,2 Mrd € zum 31. Dezember 2009.

³ Der Anstieg der Wertminderungsverluste zum 31. Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Neubewertung zuvor gehaltener Eigenkapitalanteile an der Deutschen Postbank AG. In 2010 wurde der Bilanzwert der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung um einen Aufwand von rund 2,3 Mrd € angepasst (weitere Details sind in Note 04 „Akquisitionen und Veräußerungen“ im Finanzbericht 2010 des Konzerns enthalten).

⁴ Neubewertungsgewinne (-verluste) bezogen sich auf Beteiligungen. Insgesamt betragen die für aufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Neubewertungsgewinne (-verluste) für börsengehandelte Wertpapiere 498 Mio € zum 31. Dezember 2010, wovon 45% im Tier-2-Kapital enthalten waren, und 736 Mio € zum 31. Dezember 2009, wovon 45% im Tier-2-Kapital enthalten waren.

Der Konzern hält Beteiligungen mit der Absicht, durch Ausnutzung von Marktchancen Gewinne zu erzielen sowie aus strategischen Gründen. Lediglich ein geringer Teil der Beteiligungen ist zur Unterstützung einer spezifischen Geschäftsstrategie eines Geschäftsbereichs im Rahmen einer komplexen Kundentransaktion vorgesehen.

Aus der Sicht des Managements sind die folgenden Konzernbereiche für Beteiligungen des Konzerns verantwortlich:

- Der Konzernbereich Corporate Investments („CI“) steuert die Principal Investments des Konzerns. Die Principal Investment-Aktivitäten umfassen verschiedene Kreditengagements, spezielle Private-Equity- und Venture-Capital-Beteiligungen, Private-Equity-Fondsbeteiligungen, bestimmte Beteiligungen im Corporate-Real-Estate-Bereich, die Industriebeteiligungen des Konzerns sowie andere nicht strategische Investitionen. Traditionelle Aufgabe des Konzernbereichs CI ist die Bereitstellung finanzieller, strategischer, operationeller und unternehmerischer Ressourcen, um den Wert der Portfoliogesellschaften zu erhöhen, in die der Konzern investiert hat.
- Die Konzernbereiche Corporate & Investment Bank und Private Clients & Asset Management halten Beteiligungen in dem Alternative-Asset-Portfolio der Bank vorwiegend zur Gewinnerzielung sowie aus strategischen Gründen.

9.2 Zinsrisiken im Anlagebuch

Beurteilung von Marktrisikopositionen in Nichthandelsportfolien ohne Postbank – Zinsrisiken

Mit Ausnahme einiger Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Private & Business Clients in Deutschland, dem Hypothekengeschäft des Geschäftsbereichs Private Wealth Management in den Vereinigten Staaten und Finanzierungsstrukturen für strategische Akquisitionen in Corporate Investments, wird das Zinsrisiko des Konzerns aus nicht handelsbezogenen Aktiva und Passiva durch interne Geschäfte auf den Geschäftsbereich Markets im Konzernbereich Corporate & Investment Bank übertragen und auf Value-at-Risk-Basis gesteuert. Dies spiegelt sich in den handelsbezogenen Value-at-Risk-Zahlen wider. Die Behandlung des Zinsrisikos in

den Handelsportfolios des Konzerns und die Anwendung des Value-at-Risk-Modells werden im Kapitel 8 „Handelsbezogenes Marktrisiko“ erläutert.

Der Geschäftsbereich Private & Business Clients, ein Nichthandelsbereich, und der Geschäftsbereich Private Wealth Management steuern das Zinsrisiko für die oben angesprochenen Gesellschaften separat mithilfe ihrer speziellen Abteilungen Aktiv- und Passivsteuerung. Die Messung des Zinsrisikos durch die Abteilung Aktiv- und Passivsteuerung Private & Business Clients erfolgt auf täglicher Basis und für Private Wealth Management wöchentlich. Das Zinsrisiko aus den Finanzierungsstrukturen für strategische Akquisitionen im Konzernbereich Corporate Investments wird vierteljährlich überwacht.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch resultiert aus Ungleichgewichten zwischen Aktiva und Passiva. Die Messung des Zinsrisikos im Handelsbuch basiert auf Annahmen des Kundenverhaltens, der zukünftigen Verfügbarkeit von Einlagen und der Sensitivität der Einlagenzinssätze gegenüber den Marktzinssätzen in einer längeren als der vertraglichen tatsächlichen Laufzeit. Diese Annahmen werden im Rahmen des Ökonomischen Kapitalrahmens des Konzerns gestresst. Weitere Annahmen werden unter anderem über den Zeitpunkt getroffen, zu dem vorzeitige Darlehensrückzahlungen de facto erfolgen. Die Modellannahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen. Wenn sich die zukünftige Entwicklung von Einlagen, Zinssätzen oder des Kundenverhaltens wesentlich von den getroffenen Annahmen unterscheidet, kann dies Einfluss auf das Zinsrisiko des Konzerns im Anlagebuch haben.

Die Barwertveränderungen der Anlagebuchpositionen unter Anwendung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um minus 190 und plus 130 Basispunkte liegen unterhalb von 1 % des gesamten aufsichtsrechtlichen Kapitals des Konzerns. Dementsprechend wird das Zinsrisiko im Anlagebuch des Konzerns ohne Postbank als nicht wesentlich betrachtet.

Beurteilung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Postbank

Bei der Postbank wird das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch berechnet, in dem alle zinstragenden Bilanzpositionen und zinssensitiven außerbilanziellen Positionen in Übereinstimmung mit internen Managementvorgaben und Modellen mit einbezogen werden. Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch basiert auf Annahmen, insbesondere der des Kundenverhaltens in Hinblick auf die effektive Duration von Einlagen und der vorzeitigen Tilgung von Darlehen. Die Zinsänderungsrisiken werden mehrheitlich täglich ermittelt. Bei der aufsichtsrechtlich geforderten Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um minus 190 und plus 130 Basispunkte für das Anlagebuch der Postbank blieben alle innerhalb des Jahres 2010 beobachteten Änderungen des Wertes unterhalb der aufsichtsrechtlichen Meldeschwelle von 20 % des aufsichtsrechtlichen Kapitals. Die Barwertveränderungen der Anlagebuchpositionen unter Anwendung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um minus 190 und plus 130 Basispunkte liegen unterhalb von 5 % des gesamten aufsichtsrechtlichen Kapitals der Postbank.

Beurteilung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch des Konzerns einschließlich der Postbank

Die Barwertveränderungen der Anlagebuchpositionen unter Anwendung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um minus 190 und plus 130 Basispunkte liegen unterhalb von 1 % des gesamten aufsichtsrechtlichen Kapitals des Konzerns. Dementsprechend wird das Zinsrisiko im Anlagebuch unter Einbeziehung der Postbank als nicht wesentlich betrachtet.

9.3 Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Die Nontrading Market Risk Management-Teams des Konzerns sind verantwortlich für eine Anzahl von Marktrisiken, die aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten und Initiativen hervorgehen. Diese Teams übernehmen die Verantwortung insbesondere für die Steuerung des Aktien- und Zinsrisikos im Anlagebuch, das im Detail in den vorhergehenden Kapiteln 9.1 „Beteiligungen im Anlagebuch“ und 9.2 „Zinsrisiken im Anlagebuch“ beschrieben ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem strukturellen Währungsrisiko, einem signifikanten Beitrag zum Währungsrisiko des Konzerns in seinen Nichthandelsaktivitäten, das sich aus nicht abgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Großbritannien, ergibt.

Die Nontrading Market Risk Management-Teams des Konzerns sind verantwortlich für eine Anzahl von Marktrisiken, die aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten und Initiativen hervorgehen. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Risiken, die im Bereich Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten abzudecken sind, teilen sich drei Teams die Verantwortung für das Management dieser Risiken:

- Das Nontrading Market Risk Management-Team innerhalb der Market Risk Management-Funktion des Konzerns deckt Marktrisiken in PBC, GTB, PWM, Corporate Investments sowie strukturelle Risiken aus Währungsgeschäften, Aktienvergütungen und Pensionsverpflichtungen ab.
- Das Principal Investments-Team innerhalb der Kreditrisikomanagement-Funktion ist auf die Risikoaspekte der Nichthandelsaktivitäten des Konzerns im Bereich Alternative Assets spezialisiert und überprüft monatlich das Risikoprofil der diesbezüglichen Portfolios.
- Die Asset Management Risk-Einheit innerhalb der Kreditrisikomanagement-Funktion des Konzerns konzentriert sich auf die Risikoaspekte des Asset Management- und Fondsgeschäfts. Beachtenswerte Risiken in diesem Bereich entstehen beispielsweise aus Erfolgs- und/oder Kapitalgarantien sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Kundengeldern.

Die Konsolidierung der Postbank im Dezember 2010 hat zu einer signifikanten Änderung im Aktienkursrisikoprofil des Konzerns aus Nichthandelsaktivitäten geführt. Früher wurde, einzig basierend auf der Höhe seines Minderheitsanteils, ein Zuschlag für Ökonomisches Kapital auf das Strategic Investment Portfolio gerechnet. Seit der Konsolidierung wird das Ökonomische Kapital für alle Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko auf Handels- und Nichthandelsaktivitäten, Operationelles Risiko und Allgemeines Geschäftsrisiko) für die gesamte Postbank eingerechnet.

Der überwiegende Teil der Zins- und Währungsrisiken aus nicht handelsbezogenen Aktiva und Passiva, exklusive Postbank, wurde durch interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher im Konzernbereich Corporate & Investment Bank übertragen. Somit wird das Risiko dort auf Value-at-Risk-Basis gesteuert und in seinen handelsbezogenen Value-at-Risk-Zahlen wiedergegeben. Hinsichtlich der verbleibenden Risiken, die durch diese Absicherungsgeschäfte nicht übertragen wurden, werden Währungsrisiken in der Regel durch währungskonforme Refinanzierungen ausgeglichen, sodass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. Ferner sind bei diesen verbleibenden Positionen nur moderate Zinsrisiken vorhanden, die sich aus Fristeninkongruenzen zwischen Verbindlichkeiten und Investments ergeben. Im Gegensatz zu diesem Vorgehen führt die Postbank den überwiegenden Teil der offenen Zinsrisikoposition im Anlagebuch. Obwohl dieses Zinsrisiko für sich betrachtet als materiell einzustufen ist, wird der Einfluss vernachlässigbar, wenn es mit den Risikopositionen der Deutschen Bank verbunden wird.

Es gibt jedoch eine wichtige Ausnahme bezüglich des Währungsrisikos, die der Konzern als strukturelles Währungsrisiko bezeichnet. Diese Risikoposition ergibt sich aus Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Großbritannien. Sie repräsentiert den Großteil des Währungsrisikos in den Nichthandelsaktivitäten des Konzerns.

Abgesehen von den genannten Risikoarten hat die Nontrading Market Risk Management-Funktion des Konzerns auch die Aufgabe, andere Risikopositionen zu überwachen und zu steuern, die sich aus der Aktienvergütung und Pensionsverpflichtungen ergeben. Sie managt zudem die Risiken aus den Asset Management- Aktivitäten, insbesondere resultierend aus Garantiefonds. Zudem unterliegen die Geschäfte in PBC, GTB und PWM hinsichtlich der Kundeneinlagen einem Modellrisiko. Dieses Risiko tritt zutage, wenn das Kundenverhalten bei Zinsschwankungen substantiell von den historischen Erfahrungswerten abweicht.

Das Capital and Risk Committee beaufsichtigt die nicht handelsbezogenen Marktrisikopositionen des Konzerns. Das Group Investment Committee beurteilt strategische Beteiligungsvorschläge. Je nach Größe der vorgeschlagenen strategischen Akquisitionen müssen diese vom Group Investment Committee, vom Vorstand oder sogar vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Die Entwicklung der strategischen Beteiligungen des Konzerns wird vom Group Investment Committee regelmäßig überprüft. Mehrere Mitglieder des Capital and Risk Committee gehören auch dem Group Investment Committee an, wodurch eine enge Verknüpfung der beiden Gremien gewährleistet wird.

Bewertung des Marktrisikos in den Nichthandelsportfolios des Konzerns

Aufgrund der grundsätzlich statischen Eigenschaften dieser Positionen benutzt der Konzern den Value-at-Risk nicht als Risikomaß für seine Nichthandelsportfolios. Stattdessen verwendet er zur Bewertung des Risikos Stresstestverfahren, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens im Zusammenhang mit Einlagenprodukten berücksichtigen. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals, mithilfe dessen der Konzern das Marktrisiko in seinen Nichthandelsportfolios aktiv überwacht und steuert. Zum Jahresende 2009 wurden mehrere Verbesserungen bezüglich der Abdeckung des nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios des Konzerns durch das Ökonomische Kapitalmodell eingeführt. Im Jahr 2010 wurde die Abdeckung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten durch Ökonomisches Kapital durch Einbeziehung einer Belastung mit Ökonomischem Kapital für die Pensionsverpflichtungen der Deutschen Bank vervollständigt.

Die folgende Tabelle zeigt den Ökonomischen Kapitalbedarf für die Nichthandelsportfolios des Konzerns nach Geschäftsbereichen und schließt den Bedarf an Ökonomischem Kapital für die Postbank, berechnet auf Basis der Methodologie des Konzerns, mit ein.

Tabelle 44 Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns nach Geschäftsbereich

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
CIB	1.351	890
PCAM	3.524	2.246
Corporate Investments	1.051	5.043
Consolidation & Adjustments	814	-277
Insgesamt	6.740	7.902

Der Anstieg im Bereich CIB um 461 Mio € beruhte auf verschiedenen neuen Investitionen.

Der überwiegende Teil der Änderungen in 2010 ist auf die Konsolidierung der Postbank zurückzuführen, die zu einer Verminderung des nicht handelsbezogenen Ökonomischen Kapitals um 3,3 Mrd € führte. In diesem Zusammenhang wurde der Ökonomische Kapitalbedarf für die Postbank von Corporate Investments (4,3 Mrd €) auf Private & Business Clients (1 Mrd €) übertragen. Zusätzlich führte die Integration von Sal. Oppenheim zu einem Anstieg von 313 Mio € in PCAM.

Der überwiegende Teil der Consolidation & Adjustment-Änderung beruht auf einem Anstieg des strukturellen Währungsrisikos um 625 Mio €.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und den Ökonomischen Kapitalbedarf separat für die Nichthandelsportfolios des Konzerns.

Tabelle 45 Buchwert und Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios des Konzerns

in Mrd €	Buchwert		Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Strategische Beteiligungen	1,8	7,6	0,6	4,9
Wichtigste Unternehmensbeteiligungen ¹	0,2	0,2	–	–
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	4,4	0,9	1,8	0,2
darunter: neu integrierte Geschäftsbereiche	2,6	–	1,3	–
Alternative Assets	4,4	3,8	1,6	1,3
Principal Investments	2,0	2,0	0,7	0,7
Immobilien	2,3	1,7	0,9	0,6
Hedgefonds ²	0,1	0,1	–	–
Sonstige nichtgehandelte Marktrisiken ³	N/A	N/A	2,7	1,5
Insgesamt	10,8	12,5	6,7	7,9

¹ Es bestand ein geringfügiger Ökonomischer Kapitalbedarf in Höhe von 4 Mio € am 31. Dezember 2010 und von 28 Mio € am 31. Dezember 2009.

² Es bestand ein geringfügiger Ökonomischer Kapitalbedarf in Höhe von 13 Mio € am 31. Dezember 2010 und von 17 Mio € am 31. Dezember 2009.

³ N/A gibt an, dass das Risiko mehrheitlich bezogen ist auf außerbilanzielle Positionen oder Verbindlichkeiten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns für diese nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios belief sich zum Jahresende 2010 auf insgesamt 6,7 Mrd € und war damit um 1,2 Mrd € oder 15 % niedriger als der Ökonomische Kapitalbedarf zum Jahresende 2009.

- **Strategische Beteiligungen.** Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 0,6 Mrd € resultierte hauptsächlich aus den Beteiligungen an der Hua Xia Bank Company Ltd. sowie Abbey Life Assurance Company.
- **Wichtigste Industriebeteiligungen.** Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns zum 31. Dezember 2010 betrug 4 Mio €. Da die meisten dieser wichtigsten Industriebeteiligungen in den Vorjahren veräußert wurden, markieren die verbleibenden Positionen für den Konzern kein materielles Risiko mehr.
- **Sonstige Unternehmensbeteiligungen.** Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns für seine sonstigen Unternehmensbeteiligungen zum Jahresende 2010 belief sich auf 1,8 Mrd €. Von dem Anstieg von insgesamt 1,6 Mrd € entfielen 1,3 Mrd € auf das neu konsolidierte Geschäft der Postbank und von Sal. Oppenheim/BHF-BANK. Der ökonomische Kapitalbedarf wurde an die Methodologie des Konzerns für das Ökonomische Kapital angepasst. Neu hinzugerechnet zu dieser Kategorie wurde eine restrukturierte nachrangige Kreditfazilität mit signifikantem Eigenmittelcharakter. Nach Diversifikation entfielen auf diese 253 Mio €.

- **Alternative Assets.** Die Alternative Assets des Konzerns umfassen Principal Investments, Immobilieninvestments (einschließlich Mezzanine Debt) sowie kleine Investments in Hedgefonds. Principal Investments setzen sich zusammen aus direkten Investments in Private Equity, Mezzanine Debt, kurzfristigen Investments in Financial Sponsor Leveraged Buy-out-Fonds, Bridge Capital für Leveraged Buy-out-Fonds sowie Private-Equity-bezogenen Geschäften. Das Alternative-Asset-Portfolio weist eine gewisse Konzentration bei Infrastruktur- und Immobilienanlagen auf. Die jüngsten Marktentwicklungen haben jedoch die Möglichkeiten zur Reduzierung dieses Portfolios limitiert. Dies bleibt dennoch die Absicht des Konzerns – vorausgesetzt, günstige Marktkonditionen ermöglichen es.
- **Sonstige nicht handelsbezogene Marktrisiken:**
- **Zinsrisiko.** Das Zinsrisiko ist hauptsächlich getrieben durch die Fristentransformation der vertraglich kurzfristigen Einlagen. Die effektive Laufzeit der vertraglich kurzfristigen Einlagen basiert auf beobachtbarem Kundenverhalten, der Elastizität der Einlagen bezüglich der Marktzinssätze (DRE), der Volatilität der Einlagenhöhe und der eigenen Deutsche Bank Credit Spreads. Der Ökonomische Kapitalbedarf wird abgeleitet durch Stressen der Modellannahmen, insbesondere des DRE, für die effektive Laufzeit täglich fälliger Einlagen. Am 31. Dezember 2010 betrug der Ökonomische Kapitalbedarf 435 Mio € und wurde hauptsächlich durch PBC, unter Einbeziehung der DB Bauspar, getrieben. Verhaltens- und wirtschaftliche Profile werden bei der Berechnung der effektiven Laufzeit berücksichtigt, ebenso wie optionale Ziehungen im Baufinanzierungsgeschäft.
- **Aktienvergütungsrisiken.** Risiko aufgrund einer strukturellen Shortposition in Bezug auf den Kurs der Deutsche Bank-Aktie aus Restricted Equity Units. Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns zum 31. Dezember 2010 betrug minus 272 Mio € auf diversifizierter Basis. Der negative Beitrag zu dem diversifizierten Ökonomischen Kapital leitet sich daraus ab, dass eine Reduzierung des Aktienkurses des Konzerns in einem Downsideszenario, wie es durch das Ökonomische Kapital dargestellt wird, zu einem verringerten negativen Einfluss der Verpflichtungen zur Aktienvergütung auf sein Kapital führen würde.
- **Pensionsrisiken.** Das Risiko resultierend aus den leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Kreditmargenrisiko, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns, ohne Postbank, betrug 146 Mio € zum 31. Dezember 2010. Der Ökonomische Kapitalbedarf auf der Ebene der Deutsche Bank-Gruppe für die Pensionsrisiken der Postbank betrug 33 Mio €.
- **Strukturelle Währungsrisiken.** Das Währungsrisiko des Konzerns aus nicht währungskursgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften. Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns auf diversifizierter Basis betrug 927 Mio € zum 31. Dezember 2009.
- **Asset Management Garantiefonds.** Der Ökonomische Kapitalbedarf des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2010 auf 1,4 Mrd €.

In den Gesamtzahlen des Ökonomischen Kapitals für nichthandelsbezogene Marktrisiken ist gegenwärtig kein Diversifikationseffekt zwischen diesen unterschiedlichen Vermögensklassen berücksichtigt, mit Ausnahme von Aktienvergütungsprogrammen und strukturellen Währungsrisiken sowie Risiken aus Pensionsverpflichtungen.

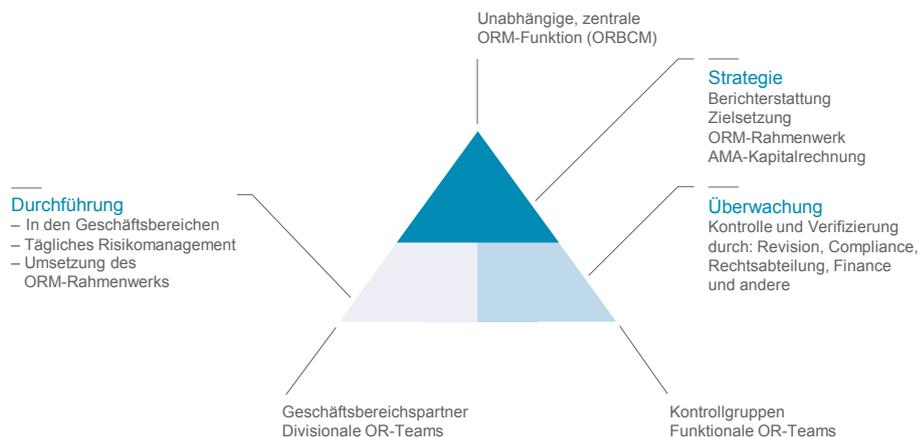
10. Operationelles Risiko

Organisationsstruktur

Der Head of Operational Risk & Business Continuity Management führt den Vorsitz im Operational Risk Management Committee, das ein ständiger Unterausschuss des Risk Executive Committee ist und sich aus den Operational Risk Officers der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen des Konzerns zusammensetzt. Es ist das Hauptentscheidungsgremium für alle Fragen des operationellen Risikomanagements.

Während die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen für das tägliche Management operationeller Risiken verantwortlich sind, ist die Operational Risk & Business Continuity Management-Funktion für die Steuerung bereichs- und regionenübergreifender operationeller Risiken sowie Risikokonzentrationen und die einheitliche Anwendung der Strategie für das operationelle Risikomanagement in allen Bereichen des Konzerns zuständig. Auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Business-Partnership-Modells können eine enge Überwachung und ein verstärktes Bewusstsein für operationelle Risiken gewährleistet werden.

Business-Partnership-Modell des Operationellen Risikomanagements



Steuerung des operationellen Risikos des Konzerns

Der Konzern steuert das operationelle Risiko auf Basis eines konzernweiten konsistenten Rahmenwerks, mit dem der Konzern sein operationelles Risikoprofil im Vergleich zu seiner Risikoneigung bestimmt und operationelle Risikothesen und -konzentrationen systematisch identifiziert, um Maßnahmen wie auch Prioritäten zur Risikominderung definieren zu können.

Der Konzern wendet verschiedene Techniken zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos an. Einige Beispiele:

- Der Konzern führt systematische Risikoanalysen, Ursachenanalysen und Lessons-Learned-Aktivitäten bei Ereignissen von über 1 Mio € durch, um risikobehaftete Bereiche festzustellen und angemessene risikomindernde Maßnahmen zu definieren, deren Umsetzung anschließend überwacht wird. Voraussetzung für diese eingehenden Analysen und die zeitnahe Weitergabe von Informationen über die Entwicklung operationeller Risikoereignisse und über größere Einzelereignisse an den Konzernvorstand ist die kontinuierliche Erfassung sämtlicher Verluste über 10.000 €, die aus operationellen Risikoereignissen entstanden sind, im „db-Incident Reporting System“ des Konzerns.
- Der Konzern nutzt systematisch Informationen über externe Ereignisse in der Bankenbranche, um sicherzustellen, dass vergleichbare Vorfälle nicht im Konzern vorkommen.
- Der Konzern verwendet Key Risk Indicators („KRI“), um seine Organisation zeitnah auf mögliche bevorstehende Probleme aufmerksam zu machen. Sie ermöglichen dem Konzern die Überwachung der Kontrollkultur und des operationellen Risikoprofils und lösen risikomindernde Maßnahmen aus. Im KRI-System erfasst der Konzern Daten auf Detailebene. Dies ermöglicht die Überwachung des geschäftlichen Umfelds und die vorausschauende Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen, die durch die KRIs angezeigt werden. Der Konzern erfasst und überwacht wichtige operationelle Risikoidikatoren mit seinem System „db-Score“.
- Im Risk-and-Control-Self-Assessment- („RCSA“)-Prozess, den der Konzern mindestens jährlich und nach einem Bottom-up-Ansatz durchführt, werden Bereiche mit hohem Risikopotenzial identifiziert und Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. In der Regel werden RCSAs im System „db-SAT“ des Konzerns durchgeführt. Der Konzern führt regelmäßig Country Risk Workshops durch, um Risiken zu bewerten, die für Länder, in denen der Konzern operiert, und für lokale rechtliche Einheiten spezifisch sind, sowie um entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten.
- Der Konzern führt Szenarioanalysen durch, um interne und externe Verlustinformationen zu ergänzen und Maßnahmen aus diesen abzuleiten. Desgleichen führt der Konzern regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen von extremen Situationen auf sein Kapital und seine Gewinn- und Verlustrechnung zu analysieren.
- Die für die Geschäftsbereiche, die Länder, in denen der Konzern operiert, und ausgewählte Infrastrukturgruppen regelmäßig erstellten Berichte über das operationelle Risikoprofil werden mit dem Senior Management der Abteilung besprochen und diskutiert. Die regelmäßige Überprüfung des Risikoprofils ermöglicht es dem Konzern, Änderungen des Risikoprofils der Geschäftseinheiten sowie Risikokonzentrationen im Konzern frühzeitig zu erkennen und entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten.
- Der Konzern bewertet die Auswirkung von Änderungen seines Risikoprofils zum Beispiel durch neue Produkte, Outsourcing und Akquisitionen
- Mit dem System „db-Track“ überwacht der Konzern die Abarbeitung der identifizierten Maßnahmen zur Risikominderung, die über dieses System identifiziert wurden.
- Aufgrund des heterogenen Charakters von operationellen Risiken können diese in bestimmten Fällen nicht vollständig reduziert werden. In diesen Fällen werden operationelle Risiken dem „so niedrig wie wirtschaftlich sinnvoll“-Prinzip folgend reduziert, wobei die Kosten der Risikominderung den sich ergebenden Vorteilen gegenübergestellt und die Restrisiken formell akzeptiert werden.
- Der Konzern führt sogenannte „Top-Risk“-Analysen durch, in denen die Ergebnisse der vorgenannten Aktivitäten berücksichtigt werden. Die „Top-Risk“-Analysen tragen vor allem zum jährlichen Strategie- und Planungsprozess für das operationelle Risikomanagement bei. Neben der strategischen und taktischen Planung des operationellen Risikomanagements legt der Konzern Zielgrößen für sein Kapital und seinen erwarteten Verlust fest, die im Rahmen des vierteljährlichen Prognoseprozesses regelmäßig überwacht werden.

Messung des operationellen Risikos des Konzerns

Im Jahr 2010 hat der Konzern Sal. Oppenheim (außer für die Teile, die zum Verkauf stehen) und die von der ABN AMRO erworbenen Commercial Banking Aktivitäten in den Niederlanden sowie das Global Agency Securities Lending-Geschäft der Dresdner Bank in seinen Prozess zum Management operationeller Risiken mit einbezogen. Obwohl die Postbank selbst ihr operationelles Risiko steuert, wurde die Postbank bereits in die Berechnung des Ökonomischen Kapitals auf einer mit der Methodologie der Deutschen Bank konsistenten Basis einbezogen. Begrenzungen der Datenverfügbarkeit können jedoch zu Portfolioeffekten führen, die nicht vollständig abgeschätzt werden können und dadurch zu Über- beziehungsweise Unterschätzung führen können. Die nachstehende Tabelle zeigt den Bedarf an Ökonomischem Kapital für operationelle Risiken der Geschäftsbereiche des Konzerns für die angegebenen Perioden.

Tabelle 46 Messung des operationellen Risikos des Konzerns

in Mio €	31.12.2010	31.12.2009
CIB	2.735	2.822
PCAM	939	654
CI	8	17
Insgesamt	3.682	3.493

Das Ökonomische Kapital des Konzerns für operationelle Risiken erhöhte sich per 31. Dezember 2010 um 189 Mio € oder 5 %, auf 3,7 Mrd €. Der insbesondere durch Akquisitionen (Postbank, BHF-BANK, die von der ABN AMRO erworbenen Commercial Banking Aktivitäten in den Niederlanden sowie Sal. Oppenheim) erhöhte Bedarf an Ökonomischem Kapital wurde nur teilweise durch niedrigere Verlusthäufigkeiten aufgrund pro-aktiven operationellen Risikomanagements ausgeglichen.

Der Konzern berechnet und misst das Ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital für operationelle Risiken mittels des internen AMA-Modells. Das Ökonomische Kapital wird dabei aus dem 99,98 %-Quantil abgeleitet, den Geschäftsbereichen zugeordnet und zur Performancemessung sowie Ressourcenallokation genutzt und bietet einen Anreiz zum Management operationeller Risiken und zur Optimierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs. Das aufsichtsrechtliche Kapital für operationelle Risiken basiert auf dem 99,9 %-Quantil. Die interne Berechnung des AMA-Kapitals des Konzerns basiert auf dem Verlustverteilungsansatz. Bruttoverluste bereinigt um direkte Rückerstattungen aus historischen internen und externen Verlustdaten (vom Operational Riskdata eXchange Association „ORX“ Konsortium und einer öffentlichen Datenbank) sowie Szenariodaten werden für die Bewertung des Risikoprofils (das heißt Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) genutzt. Anschließend wird die Verteilung von Verlusthäufigkeit und Verlusthöhe in einer Monte Carlo-Simulation zusammengeführt, um über einen Zeitraum von einem Jahr Verluste zu prognostizieren. Schließlich werden die risikomindernden Versicherungseffekte auf jeden in der Monte Carlo-Simulation generierten Verlust angewandt. Die positiven Effekte aus der Korrelation und Diversifikation werden gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf den Nettoverlust angewandt, um eine Verteilung von Nettoverlusten auf Konzernebene zu ermitteln, die erwartete und unerwartete Verluste abdeckt. Das Kapital wird anschließend den Geschäftsbereichen zugeordnet und es werden sowohl die qualitative Anpassung (QA) als auch der Abzug erwarteter Verluste vorgenommen.

Die QA spiegelt die Effektivität und den Erfolg der täglichen Steuerung operationeller Risiken durch KRIs und RCSAs wider, die auf das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren fokussieren. Die QA wird als prozentuale Anpassung an den finalen Kapitalwert angewandt. Dieser Ansatz macht die QA für das Management der Geschäftsbereiche erkennbar und gibt Feedback zu deren Risikoprofil und Erfolg bei der Steuerung operationeller Risiken. Er schafft damit einen Anreiz für die Geschäftsbereiche, das Management der operationellen Risiken in ihren Bereichen kontinuierlich zu verbessern.

Der erwartete Verlust aus dem operationellen Risiko basiert auf der historischen Verlusterfahrung und Expertenmeinung, wobei geschäftliche Veränderungen berücksichtigt werden, welche die erwarteten Kosten von operationellen Verlusten der Geschäftstätigkeit kennzeichnen. Soweit der erwartete Verlust in den Geschäftsbereichsplänen berücksichtigt wurde, wird dieser vom AMA-Kapitalwert abgezogen.

Die unerwarteten Verluste für die Geschäftsbereiche (nach QA und erwartetem Verlust) werden zusammengefasst, um den AMA-Kapitalwert des Konzerns zu ermitteln.

Seit dem Geschäftsjahr 2008 hat der Konzern die Genehmigung der BaFin für den Advanced Measurement Approach („AMA“) aufrechterhalten. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Integration der Postbank in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals des Konzerns wird noch erwartet.

Das Stresstestkonzept des Konzerns für das Operationelle Risikomanagement

Im Rahmen seines Stresstestkonzepts sorgt der Konzern dafür, dass operationelle Risiken hinreichenden und angemessenen Tests unterzogen werden. Die AMA-Methodik des Konzerns beinhaltet bereits Stresstestelemente wie externe Daten, die extreme Datenpunkte sowie historische Verlusterfahrung aus mindestens 25 Jahren enthalten. Beide Faktoren werden herangezogen, um die Verteilung der Verlusthöhe darzustellen. Ergänzend führt der Konzern Sensitivitätsanalysen und konzernweite Stresstests einschließlich Reverse Stresstests durch.

Aufgabe von Corporate Insurance/Deukona

Für die Definition der Versicherungsstrategie des Konzerns und die Erstellung der dazugehörigen Konzernrichtlinien und Vorschriften zeichnet das Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“) verantwortlich. CI/D ist für die Erstellung der Konzernrichtlinie Corporate Insurance verantwortlich, die vom Konzernvorstand genehmigt wird.

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien auf die Geschäftsbereiche. Die Experten von CI/D unterstützen bei der Entwicklung der Methode zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und bei der Ermittlung von Parametern, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die Einstellungen der Versicherungsparameter, die im AMA-Modell genutzt werden und liefern relevante Aktualisierungen. CI/D beteiligt sich aktiv an den Initiativen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Der Konzern erwirbt Versicherungsschutz, um sich gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die eingesetzten Verfahren zur Feststellung sowie Definition und Schätzung des Versicherungsumfangs basieren auf den anerkannten sinnvollsten, aktuellsten und/oder Vergleichsmaßstäbe setzenden Versicherungsbedingungen. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis, insbesondere in Fällen, in denen der Versicherungsmarkt versucht, den Versicherungsschutz mithilfe von einschränkenden/eingrenzenden Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln einzuschränken.

Der Konzern betreibt eine Reihe von eigenen Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Die Versicherungsverträge werden jedoch erst dann zur Modellierung/Berechnung der versicherungsbezogenen Verringerung von Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko herangezogen, wenn das Risiko am externen Versicherungsmarkt rückversichert ist.

Das regulatorische Kapital beinhaltet eine Reduzierung aufgrund von Versicherungsdeckung in Höhe von 467 Mio €. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA Modell berücksichtigt.

CI/D wählt die Versicherungspartner unter strenger Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß der Solvabilitätsverordnung und der „Empfehlung des Fachgremiums Operationelle Risiken zur Berücksichtigung von Versicherungen im fortgeschrittenen Messansatz“. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit regelmäßig geprüft.

Operationelle Risiken der Postbank

Der Ansatz der Postbank bezüglich des Managements operationeller Risiken ist weitgehend mit dem Ansatz der Deutschen Bank vergleichbar. Der Vorstand der Postbank ist alleinverantwortlich für das Management, die Kontrolle und die Überwachung der operationellen Risiken. Das Operational Risk Committee („ORK“), das vom Vorstand der Postbank eingesetzt wurde, definiert die Strategie und das Rahmenwerk zur Überwachung operationeller Risiken. Das tägliche Management operationeller Risiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten der Postbank. Strategische Parameter zum Management operationeller Risiken, sowohl qualitative als auch quantitative, sind Teil der Gesamtstrategie.

Innerhalb der Postbank wurde der Bedarf an Ökonomischem Kapital für operationelle Risiken sowohl für die Postbank als Ganzes, als auch für die vier Geschäftsbereiche individuell, unter Nutzung eines internen Kapitalmodells zur Berechnung der Kapitalanforderungen für operationelle Risiken bestimmt. Die Postbank hat für ihr AMA-Modell im Dezember 2010 die Genehmigung der BaFin erhalten.

Im Rahmen der Konsolidierung der Postbank wurde der Bedarf an Ökonomischem Kapital für operationelle Risiken unter Nutzung der Deutsche Bank Methodik zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken neu berechnet. Diese Berechnung basiert auf zusammengefassten Daten der Deutsche Bank Gruppe und der Postbank. Das Ergebnis dieser Berechnung wird in diesem Bericht in aggregierter Form im Kapitel 4.5 „Ökonomischer Kapitalbedarf“ wiedergegeben.

11. Liquiditätsrisiko

11.1 Liquiditätsrisiko Deutsche Bank-Konzern (ohne Postbank)

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass der Konzern stets in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen. Im Jahr 2010 hat das Liquiditätsrisikomanagement des Konzerns einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Liquidität und zum Management einer soliden Finanzierungsstruktur geleistet.

Konzept des Liquiditätsrisikomanagements

Der Vorstand legt die Liquiditätsrisikostategie fest, die im Besonderen die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken enthält, die von der Treasury und dem Capital and Risk Committee vorgeschlagen wird. Mindestens einmal im Jahr überprüft und genehmigt der Vorstand die gruppenweiten Limite zur Messung und Kontrolle von Liquiditätsrisiken sowie den langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan.

Wie in der Liquiditätsrisikostategie dargelegt, ist die Treasury-Funktion des Konzerns für die Steuerung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos der Deutschen Bank weltweit verantwortlich. Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des Konzerns zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Treasury berichtet die Liquiditäts- und Refinanzierungslage der Bank mindestens wöchentlich im Rahmen der Liquidity Scorecard an den Vorstand. Das Liquiditätsrisikomanagement des Konzerns beginnt regelmäßig mit der Steuerung der täglichen Zahlungen, der Planung erwarteter Cashflows und der Sicherstellung des Zugangs zu Zentralbanken (operative Liquidität). Anschließend folgt das taktische Liquiditätsrisikomanagement, das sich mit dem Zugang zu besicherten und unbesicherten Marktfinanzierungsquellen beschäftigt. Schließlich findet im Rahmen der strategischen Komponente das Aufstellen eines Fälligkeitsprofils sämtlicher Aktiva und Passiva in der Bilanz (Liquiditätsablaufbilanz) sowie die Festlegung der Emissionsstrategie statt.

Das cashflowbezogene Reportingsystem des Konzerns liefert tägliche Liquiditätsrisikoinformationen für das globale und regionale Management.

Stresstests und Szenarioanalysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiva, das heißt der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Stressszenarien, sowie die Analyse von bedingten Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Verpflichtungen. Die monatlichen Stresstestergebnisse dienen dazu, die kurzfristigen Wholesale-Refinanzierungslimite (sowohl für unbesicherte als auch für besicherte Refinanzierung) des Konzerns festzulegen, und somit sicherzustellen, dass die Bank innerhalb der generellen Liquiditätsrisikotoleranz des Vorstands bleibt.

Kurzfristige Liquidität und Refinanzierung über den Wholesalemarkt

Das gruppenweite Reportingsystem des Konzerns verfolgt alle vertraglichen Cashflows aus der Refinanzierung über den Wholesalemarkt auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von 12 Monaten. Das System erfasst sämtliche Cashflows sowohl aus den unbesicherten als auch aus den besicherten Finanzierungstransaktionen des Konzerns. Die Limite für eine Refinanzierung über den Wholesalemarkt, die von den Ergebnissen der Stresstests abgeleitet und vom Vorstand genehmigt werden, stellen die Maximaltoleranz des Konzerns für Liquiditätsrisiken dar. Diese Limite werden auf die globalen Nettoabflüsse angewandt und täglich überwacht. Die Liquiditätsreserven des Konzerns stellen die primären Gegensteuerungsmaßnahmen für Stress in den kurzfristigen Wholesale Refinanzierungsmärkten dar. Auf Ebene der rechtlichen Einheiten können, wo es zweckmäßig und angemessen erscheint, einzelne Liquiditätsabflusslimits gesetzt werden, die ein breiteres Spektrum an Cashflows begrenzen.

Unbesicherte Finanzierungsmittel

Die Aufnahme unbesicherter Finanzierungsmittel ist nur in begrenztem Umfang möglich. Unbesicherte Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus allen externen am Markt aufgenommenen Verbindlichkeiten, unabhängig von Instrument, Währung oder Laufzeit. Die unbesicherten Finanzierungsmittel werden auf regionaler Basis erfasst und in einem globalen Bericht zusammengeführt. Im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie genehmigt der Vorstand Limite, um den Zugang des Konzerns zu unbesicherten Finanzierungsmitteln zu attraktiven Konditionen zu sichern.

Diversifikation der Finanzierungsmittel

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils des Konzerns nach Anlegerkategorien, Regionen, Produkten und Instrumenten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements. Die Kernfinanzierungsmittel des Konzerns stammen von Privatkunden, langfristigen Kapitalmarktinvestoren und den Kunden von Transaction Banking. Andere Kundeneinlagen sowie Geldaufnahmen von anderen Banken sind weitere Finanzierungsquellen. Letztere werden primär zur Finanzierung der liquiden Aktiva eingesetzt. Um die weitgehende Diversifizierung der Refinanzierungsmittel sicherzustellen, hält der Konzern eine Pfandbrieflizenz, die ihm die Emission von Hypothekenpfandbriefen ermöglicht.

In 2010 hat der Konzern seinen Schwerpunkt weiterhin auf den Ausbau seiner stabilen Kernfinanzierungsquellen gesetzt, und die Nutzung der kurzfristigen diskretionären Wholesalerefinanzierung dessen ungeachtet auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten. Der Anteil der diskretionären Wholesalerefinanzierung ist über verschiedene Produkte (zum Beispiel CD, CP sowie Termin-, Call- und Tagesgelder) sowie Laufzeiten diversifiziert. Die Akquisition der Postbank erhöhte deutlich das Volumen der stabilsten Refinanzierungsmittel. Der Status der Postbank als regulierte Bank und gelistetes Unternehmen kann den Zugang des Konzerns zu dieser Liquidität einschränken.

Das Gesamtvolumen an diskretionärer Wholesalerefinanzierung und besicherter Refinanzierung schwankte zwischen den Berichtszeitpunkten basierend auf den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten. Die höheren Volumina, vor allem in der besicherten Refinanzierung sind größtenteils durch höhere kundenbezogene Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie einem Anstieg der Handelsbestände zwischen den Quartalsenden getrieben. Der Anstieg innerhalb der diskretionären Wholesalerefinanzierungen im Jahr 2010 reflektierte im Wesentlichen den Anstieg in Geldanlagen und liquiden Handelsaktiva im Konzernbereich Corporate Banking & Securities.

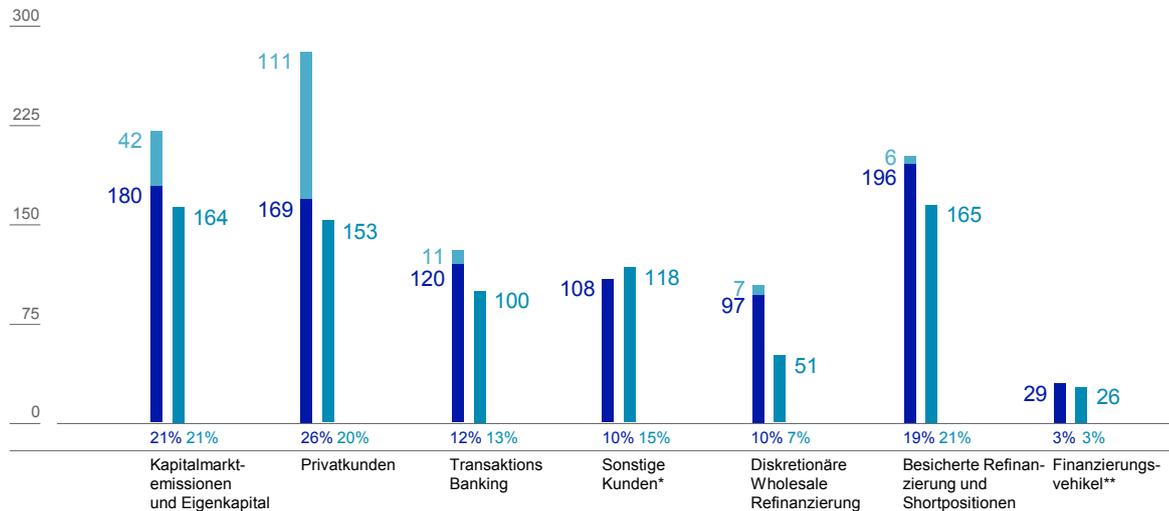
Um eine ungewollte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein gesundes Refinanzierungsprofil am kurzen Ende sicherzustellen, das im Einklang mit der definierten Risikotoleranz steht, hat der Konzern Limite (über die Zeitachse) für diese Finanzierungsquellen implementiert, die von der Stresstestanalyse abgeleitet sind.

Zusammensetzung der externen Finanzierungsquellen

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der externen Finanzierungsquellen des Konzerns, (auf konsolidierter Basis unter Berücksichtigung der Postbank, die separat in der Grafik ausgewiesen ist), die zur Liquiditätsrisikoposition zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009 beitragen. Sie sind jeweils in Mrd € sowie als prozentualer Anteil an den externen Finanzierungsquellen insgesamt dargestellt.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen

in Mrd €



am 31. Dezember 2010: ■ Deutsche Bank 897 Mrd €, ■ Postbank 178 Mrd €: gesamt 1.075 Mrd €;
am 31. Dezember 2009: ■ gesamt 777 Mrd €

* Sonstige Kunden enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime Brokerage-Geschäft (netto).

** Enthält ABCP-Conduits.

Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme: Derivate & Abwicklungssalden 706 Mrd € (620 Mrd €), Hinzurechnung Nettingeffekte für Margin & Prime Brokerage Barsalden (auf Nettobasis) 61 Mrd € (51 Mrd €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 63 Mrd € (53 Mrd €), jeweils zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2009; Beträge können aufgrund Rundungen Summenabweichungen ergeben.

Liquiditätsablaufbilanz

In die Liquiditätsablaufbilanz (Funding Matrix) stellt der Konzern alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Da handelbare Wertpapiere in der Regel liquider sind, als ihre vertraglichen Laufzeiten erkennen lassen, hat der Konzern individuelle Liquiditätsprofile erstellt, die deren relativen Liquiditätswert zeigen. Aktiva und Passiva aus dem Retail Banking, die üblicherweise unabhängig von den geltenden Kapitalmarktbedingungen erneuert oder verlängert werden (Immobilienfinanzierungen und Retail-einlagen), ordnet der Konzern entsprechend der erwarteten Prolongation bestimmten Zeitbändern zu. Wholesaleprodukte stellt der Konzern entsprechend ihren vertraglichen Laufzeiten ein.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Die Liquiditätsablaufbilanz bildet zusammen mit der strategischen Liquiditätsplanung, die das Angebot und die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln über alle Geschäftsbereiche hinweg prognostiziert, eine wichtige Grundlage für den jährlichen Emissionsplan des Konzerns. Nach Genehmigung durch das Capital and Risk Committee und den Vorstand werden die Emissions-

ziele des Konzerns nach Laufzeit, Volumen und Instrument festgelegt. Per Jahresende 2010 hat der Konzern in allen jährlichen Laufzeitbändern der Liquiditätsablaufbilanz (Jahr 2 – 10) Überschüsse ausgewiesen.

Insgesamt hat Treasury im Jahr 2010 Kapitalmarktinstrumente in Höhe von etwa 22,9 Mrd € begeben, 3,9 Mrd € mehr, als im ursprünglichen Emissionsplan vorgesehen.

Für Informationen bezüglich des Laufzeitprofils der langfristigen Verbindlichkeiten verweist der Konzern auf Note 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities)“ des Konzernabschlusses.

Transfer Pricing

Der Konzern unterhält ein Transfer Pricing Konzept, das für alle Geschäftsbereiche bindend ist. Somit wird sichergestellt, dass die Preise (i) für Aktiva im Einklang mit deren zugrunde liegendem Liquiditätsrisiko, (ii) für Passiva im Einklang mit deren Liquiditätswert und (iii) für bedingte Zahlungsverpflichtungen im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung von ausreichenden Liquiditätsreserven gestellt werden, die benötigt werden, um die unerwarteten Zahlungsrisiken abzudecken.

In diesem Transfer-Pricing-Konzept allokiert der Konzern die Refinanzierungs- und Liquiditätskosten und Beiträge an alle Geschäftsbereiche und setzt im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien finanzielle Anreize. Transferpreise unterliegen den Laufzeitaufschlägen in Abhängigkeit der Marktbedingungen. Die Liquiditätsprämien werden von Treasury festgelegt und in einem segregierten Liquiditätskonto ausgewiesen. Das Treasury Liquiditätskonto spiegelt die aggregierten langfristigen Liquiditätskosten wider. Die Steuerung und Kostenallokation des Liquiditätskontos ist die wichtigste Stellgröße für die Transferpreis- Refinanzierungskosten in der Deutschen Bank.

Stresstests und Szenarioanalysen

Der Konzern verwendet Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf seine Liquiditätsposition. Diese Szenarien beruhen entweder auf historischen Ereignissen (wie dem Börsencrash des Jahres 1987, dem US-amerikanischen Liquiditätsengpass von 1990 und den Terrorangriffen des 11. September 2001), auf Fallstudien von Liquiditätskrisen oder auf hypothetischen Modellen.

Diese Szenarien berücksichtigen auch neue Treiber des Liquiditätsrisikos, die sich aus der letzten Finanzmarktkrise ergeben haben: länger anhaltende Disfunktionalität des Geldmarkts, Ablehnung von Sicherheiten, eingeschränkte Fungibilität von Währungen, nicht absetzbare Syndizierungen, und sonstige systemische Nebenwirkungseffekte. Die Szenario-Typen umfassen institutsspezifische Ereignisse (zum Beispiel Bonitätsherabsetzung), marktbedingte Ereignisse (zum Beispiel systemisches Marktschockszenario) sowie die Kombination beider Ereignisse. Dieses Szenario analysiert ein systemisches Marktschockszenario in Kombination mit einer mehrstufigen Bonitätsherabsetzung.

Bei jedem dieser Szenarien hat der Konzern angenommen, dass alle fällig werdenden Forderungen an Kunden vollständig prolongiert und refinanziert werden müssen, wobei die Prolongation der Verbindlichkeiten teilweise eingeschränkt ist und somit eine Finanzierungslücke entsteht. Darüber hinaus analysiert der Konzern den potenziellen Refinanzierungsbedarf aus außerbilanziellen Verbindlichkeiten (zum Beispiel Ziehungen unter Kreditfazilitäten und gestiegene Besicherungsanforderungen), die unter Stress entstehen können. Danach werden die notwendigen Schritte bestimmt, um den Nettobedarf an Finanzierungsmitteln auszugleichen. Die Gegenmaßnahmen beinhalten den Bestand an unbesicherten Vermögenswerten in den Geschäftsbereichen, die verfügbaren liquiden Zahlungsmittel (die zusätzlich zu den liquiden Zahlungsmitteln vorhanden sind, die integraler Bestandteil der Clearing- und Settlement-Aktivitäten sind), sowie die strategische Liquiditätsreserve.

Die Analyse der Liquidität der Aktiva ist daher ein integraler Bestandteil von Stresstests, mithilfe derer der Konzern die Volumina und Verbuchungsorte seines konsolidierten Bestands an ohne Sicherheiten refinanzierbaren liquiden Aktiva bestimmt, die der Konzern zur Generierung von Liquidität über besicherte Finanzierungstransaktionen einsetzen kann. Die Wertpapierbestände setzen sich aus einer breiten Palette unterschiedlicher Wertpapierklassen zusammen. Zunächst trennt der Konzern in jedem Bestand die illiquiden von den liquiden Wertpapieren. Anschließend werden den liquiden Wertpapierklassen Liquiditätswerte zugeordnet. Die Liquidität dieser Aktiva ist ein entscheidender Schutz vor kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Darüber hinaus hält die Bank vorwiegend mit Zentralbanken umfangreiche liquide Mittel, die zusätzlich zu den erforderlichen Reserven zur Unterstützung ihrer Clearingaktivitäten in Euro, US-Dollar und anderen Währungen weltweit vorgehalten werden.

Als separate Gegensteuerungsmaßnahme unterhält der Konzern eine spezielle strategische Liquiditätsreserve in Form hochliquider und zentralbankfähiger Wertpapiere in den führenden Weltwährungen zur Unterstützung des Liquiditätsprofils für den Fall potenziell sich verschlechternder Marktbedingungen. Das Volumen dieser strategischen Liquiditätsreserve ist eine Funktion der erwarteten Stresstestergebnisse. Die Größe und Komposition unterliegen der regelmäßigen Überprüfung durch den Konzernvorstand.

Die kurzfristig liquiden Bestandteile mit der höchsten Qualität innerhalb der oben beschriebenen drei Kategorien werden aggregiert und separat als Liquiditätsreserven identifiziert. Diese Liquiditätsreserven beinhalten freie liquide Zahlungsmittel, hochliquide Staatsanleihen und andere zentralbankfähige Aktiva. Zum 31. Dezember 2010 überstiegen die Liquiditätsreserven des Konzerns ein Volumen von 145 Mrd €.

Stresstests sind vollständig in das Liquiditätsrisikomanagement-Konzept integriert. Der Konzern verfolgt seine vertraglich vereinbarten Zahlungsströme pro Währung und Produkt über einen achtwöchigen Zeitraum (welchen der Konzern als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise einschätzt) und wendet den jeweiligen Stressfall auf alle potenziellen Treiber der Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten an. Über den achtwöchigen Zeitraum hinaus bis zu zwölf Monate analysiert der Konzern quartalsweise die Auswirkungen einer erweiterten Stressperiode, zusammen mit Gegensteuerungsmaßnahmen, die eine Veränderung des Geschäftsmodells beinhalten können. Die Stresstests des Liquiditätsrisikos liefern die Basis für die vom Vorstand genehmigten Notfallrefinanzierungspläne.

Die Stresstestanalysen des Konzerns geben Aufschluss darüber, ob der Konzern unter kritischen Umständen genügend Liquidität aufbringen könnte, und liefern wichtige Informationen für die Festlegung der angestrebten Liquiditätsrisikoposition. Der Konzern führt die Analyse monatlich durch. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht diese angewandten Stresstestergebnisse zum 31. Dezember 2010. Für jedes Szenario zeigt sie die kumulative Finanzierungslücke des Konzerns über einen achtwöchigen Zeitraum nach Eintritt des auslösenden Ereignisses, die Liquidität, die der Konzern zur Schließung der Lücke hätten aufbringen können, sowie die resultierende Nettoliquiditätsposition.

Tabelle 47 Stresstestergebnisse für Liquiditätsrisiken

Szenario	31.12.2010		
	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto Liquiditäts- position
in Mrd €			
Systemisches Marktrisiko	50	164	114
Emerging Markets	14	169	155
Ereignisschock	15	138	123
Operationelles Risiko (DB-spezifisch)	12	167	155
Ratingherabstufung um eine Stufe (DB-spezifisch)	33	169	136
Ratingherabstufung auf A-2/P-2 (DB-spezifisch)	135	186	51
Kombiniert ³	142	173	31

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung durch Gegensteuerung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und Herabstufung auf A-2/P-2.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Liquiditätsmanagements im Finanzsektor betrachtet der Konzern es als wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, liquiditätsrisikobezogene Themen mit Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und Marktteilnehmern zu diskutieren. Der Konzern ist in einer Reihe von Liquiditätsarbeitsgruppen engagiert und beteiligt sich an Initiativen zur Schaffung eines Branchenstandards zur angemessenen Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei Finanzdienstleistern. Neben der internen Liquiditätssteuerung unterliegt die Liquidität deutscher Banken den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes sowie den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Der Konzern hält alle anwendbaren Liquiditätsbestimmungen ein.

11.2 Liquiditätsrisiko – Postbank

Die operative Liquiditätsrisikosteuerung erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort Financial Markets der Deutschen Postbank AG. Die BHW Bausparkasse AG, die ausländischen Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg sowie die Niederlassung London steuern ihre Risiken eigenständig im Rahmen konzernweit einheitlicher Verfahren und Prozesse. Im Liquiditätsnotfall besteht eine eindeutige Verantwortung und Weisungsbefugnis des Liquiditätsnotfall-Krisengremiums gegenüber sämtlichen Bestandsverantwortlichen der Postbank sowie den Bestandsverantwortlichen der Tochtergesellschaften und Auslandsniederlassungen.

Der Postbank-Konzern hat in der übergreifenden Risikostrategie unter anderem die Grundlagen für den Umgang mit Liquiditätsrisiken definiert. Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postbank nicht nur unter Normalbedingungen, sondern auch in Stresssituationen zu gewährleisten. Die Postbank verfügt aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Retail-Bank über eine breite Refinanzierungsbasis im Kundengeschäft und weist daher nur eine vergleichsweise geringe Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt auf. Für den Fall eines unerwarteten Liquiditätsabflusses wird ein erheblicher Bestand an freien EZB-fähigen Wertpapieren vorgehalten, der kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsbasis besitzt die Postbank die Pfandbrieflizenz zur Emission von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehenpfandbriefen.

In der Postbank analysiert der Bereich Markt Risiko Controlling geschäftstäglich den Liquiditätsstatus des Postbank-Konzerns auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen anhand dessen die operative Steuerung erfolgt. Darüber hinaus basiert die Steuerung neben einer regelmäßigen konzernweiten Liquiditäts- und Emissionsplanung auf einer Reihe von weitergehenden Analysen der Liquiditätssteuerung sowie regelmäßigen Stresstests. Basierend auf den Stresstestergebnissen ist die Postbank der Auffassung, dass die Liquiditätsposition solide ist. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis eines Anstiegs der Kundeneinlagen und des erheblichen Bestandes an EZB-fähigen Wertpapieren.

12. Glossar

A

Aktives Buchkapital (Active Book Equity)

Active Book Equity wird durch den Konzern berechnet, um einen Vergleich mit den Mitbewerbern zu vereinfachen. Es fließt in die Berechnung verschiedener Kennziffern ein. Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital wird bereinigt um unrealisierte Nettogewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Fair-Value-Anpassungen von Cash Flow Hedges (beide Bestandteile nach darauf entfallenden Steuern) sowie Dividendenzahlungen, für die jedes Quartal eine Abgrenzung vorgenommen und die nach Zustimmung der Hauptversammlung einmal jährlich ausgezahlt wird.

Alternative Assets

Ein Portfolio von Assets, welches Principal Investments, Immobilieninvestments (darunter Mezzanine Debt) sowie kleine Investments in Hedgefonds umfasst. Principal Investments setzen sich zusammen aus direkten Investments in Private Equity, Mezzanine Debt, kurzfristigen Investments in Financial Sponsor Leveraged-Buy-out-Fonds, Bridge Capital für Leveraged Buy-out-Fonds sowie Private-Equity-bezogenen Geschäften.

Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

Der IRBA stellt den anspruchsvollsten Ansatz zur Berechnung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen für Kreditrisikopositionen innerhalb der deutschen Solvabilitätsverordnung dar, welcher es dem Konzern erlaubt, seine internen Ratingmethoden und interne Schätzungen spezifischer anderer Risikoparameter zu verwenden. Dazu gehören die ▶ Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“) und die ▶ Verlustquote bei Ausfall („LGD“), die das Risikogewicht maßgeblich beeinflussen oder ▶ Konversionsfaktoren („CCF“), welche einen Teil des ▶ Positionswertes („EAD“) darstellen.

Aufrechnungsvereinbarungen

Bilaterale Vereinbarungen zwischen dem Konzern und einem Vertragspartner, welche für die einbezogenen Geschäfte sicherstellen, dass im Fall der Eröffnung eines Insolvenz- oder Konkursverfahrens nach der Aufrechnung von sämtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten nur ein einziger Nettobetrag von einer Partei an die andere Partei geschuldet wird. Dabei können durch den Konzern alle der Vereinbarung unterliegenden Geschäfte einseitig gekündigt werden, wenn der Vertragspartner die von ihm unter einem Geschäft geschuldete Leistung nicht erbringt.

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch und Anlagebuch

Das aufsichtsrechtliche Handelsbuch ist definiert in § 1a KWG. Es umfasst Finanzinstrumente und Waren, die mit Handelsabsicht oder zum Zweck der Absicherung des ▶ Marktrisikos aus anderen Handelsbuchpositionen gehalten werden, ferner Pensions- und Darlehensgeschäfte, welche sich auf Handelsbuchpositionen beziehen, sowie Aufgabengeschäfte und Forderungen, die mit Positionen des Handelsbuchs unmittelbar verknüpft sind. Finanzinstrumente und Waren, die dem Handelsbuch zugerechnet werden, müssen handelbar oder absicherungsfähig sein. Das aufsichtsrechtliche Anlagebuch umfasst alle Positionen und Geschäfte, die nicht dem Handelsbuch zugerechnet werden.

Aufsichtsrechtliches Kapital

Bankaufsichtsrechtlich anerkanntes Eigenkapital in Übereinstimmung mit der Baseler Eigenkapitalvereinbarung von 2004 für Kreditinstitute. Das Eigenkapital gemäß ▶ Basel II setzt sich zusammen aus:

- Tier-1-Kapital: vor allem Grundkapital, Rücklagen und bestimmte hybride Kapitalinstrumente,
- Tier-2-Kapital: insbesondere Genusssrechtskapital, kumulative Vorzugsaktien, langfristige nachrangige Verbindlichkeiten und nicht realisierte Gewinne aus notierten Wertpapieren,

– Tier-3-Kapital: im Wesentlichen kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten und überschüssiges Tier-2-Kapital.

Tier-2-Kapital kann nur bis zur Höhe des Tier-1-Kapitals angerechnet werden, wobei noch zusätzlich die Anrechenbarkeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten im Tier-2-Kapital auf 50 % des Tier-1-Kapitals beschränkt ist.

Ausfallrisiko

Risiko, dass Geschäftspartner ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)

Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Geschäftspartners wird für den Zeitraum der nächsten zwölf Monate bestimmt und als Prozentsatz angegeben. Der Konzern beurteilt diese nicht für die Gesamtlaufzeit der Transaktion. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die primäre Messgröße für die Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners. Die numerischen Wahrscheinlichkeiten werden in eine 26-stufige Ratingskala überführt, welche den von internationalen Ratingagenturen verwendeten Ratingskalen ähnlich ist.

B

Backtesting

Verfahren zur Überprüfung der Vorhersagekraft der ▶ Value-at-Risk-Berechnungen. Hierbei werden auf täglicher Basis hypothetisch erzielte Gewinne und Verluste unter einer Buy-and-Hold-Annahme mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten verglichen.

Basel II

Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch Basel II genannt, welche die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen stärker auf die zugrunde liegenden Risiken ausrichten.

Basel 2.5

Neue zur Jahresmitte 2010 finalisierte Regeln für Handelsaktivitäten, die neue Risikomessgrößen (zum Beispiel ▶ Value-at-Risk unter Stress und inkrementelle Risikobelastung) einführen und die Regeln des Anlagebuchs auf ▶ Verbriefungen im Handelsbuch, mit einem besonderen Verfahren für das Correlation Trading Portfolio, übertragen.

Basel III

Beim G20-Gipfel im November 2010 verabschiedete Neufassung der internationalen Standards zur Kapitaladäquanz des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Ziel dieser Neufassung ist es, die globalen Kapital- und Liquiditätsvorschriften zu stärken, um die Stabilität des Bankensektors zu erhöhen. Bis 2019 werden durch die überarbeiteten Standards schrittweise die Mindestkapitalanforderungen für Banken erhöht und ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer sowie ein bankspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer eingeführt. Darüber hinaus wird Basel III erstmals international abgestimmte Anforderungen an die Liquidität mit strengen kurz- und langfristigen Kennzahlen beinhalten. Die Umsetzung der neuen Vorschriften in deutsches Recht wird über die ▶ Solvabilitätsverordnung erfolgen.

C

Credit Support Annexes (CSA)

Anhänge zu Rahmenverträgen, die ▶ Aufrechnungsvereinbarungen für Sicherheitenabsprachen zwischen den Parteien, welche OTC (Over-the-Counter)-Derivate handeln, dokumentieren. CSAs ermöglichen eine derivative-bezogene Kreditrisikominderung durch regelmäßige Sicherheitennachschüsse für besicherte Engagements.

D

Durchschnittliches erwartetes Engagement (Average Expected Exposure, AEE)

Die Durchschnittswerte über einen Zeitraum von einem Jahr der durchschnittlichen simulierten positiven zukünftigen Marktwerte für ein bestimmtes Portfolio von Derivate- und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Diese Messgröße folgt den internen

Regeln der Kreditlinienaufrechnungsvereinbarung (Credit Line Netting) sowie Kreditrisikominderungen über Sicherheitennachschüsse und Besicherung und wird als Messgröße innerhalb der Berechnungen des ▶ Ökonomischen Kapitals verwendet.

E

Equitymethode

Bewertungsmethode für Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Anteilige Jahresüberschüsse/(-fehlbeträge) des Beteiligungsunternehmens erhöhen (vermindern) den Beteiligungsbuchwert und gehen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Ausschüttungen/Dividenden vermindern den Beteiligungsbuchwert, ohne die Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren.

Erwarteter Verlust

Messung für Verluste, die durch ▶ Kredit- und ▶ operationelle Risiken innerhalb eines Jahres auf der Grundlage historischer Verlufterfahrungen zu erwarten sind.

Expected Positive Exposure (EPE)

Einjähriger Durchschnittswert des stetig steigenden durchschnittlichen simulierten positiven zukünftigen Marktwerts eines bestehenden Portfolios von Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Diese Messgröße für den ▶ Positionswert folgt externen aufsichtsrechtlichen Aufrechnungsregeln und Kreditrisikominderungen auf der Basis von Sicherheiten nachschüssen und Besicherungen und wird als Messgröße für den ▶ Positionswert, bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals auf Basis der ▶ Basel II ▶ Interne Modelle-Methode verwendet.

F

Fair Value

Betrag, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer aktuellen Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Rahmen eines Zwangsverkaufs oder einer Notabwicklung) ausgetauscht werden könnte.

Forderungsklassen

Forderungsklassen wie beispielsweise Zentralregierungen, Unternehmen oder Mengengeschäfte, die im jeweiligen Kreditrisikomessansatz, bestehend aus dem ▶ Standardansatz oder dem ▶ auf internen Ratings basierenden Ansatz, durch die Solvabilitätsverordnung definiert sind.

Fortgeschrittener Messansatz

(Advanced Measurement Approach, AMA)

Eine unter den ▶ Basel II-Kapitaladäquanzrichtlinien vorgeschlagene Messtechnik für ▶ operationelle Risiken, die auf einer internen Modellierungsmethode basiert.

G

Geschäftsrisiko (Business Risk)

Risiko, das aufgrund potenzieller Änderungen in den Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten sowie technischem Fortschritt entsteht und die Ertragslage des Konzerns beeinträchtigen kann, wenn dieser sich nicht zügig auf die veränderten Bedingungen einstellt.

I

IFRS (International Financial Reporting Standards)/vormals IAS (International Accounting Standards)

Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board, die eine weltweit transparente und vergleichbare Bilanzierung und Publizität sicherstellen sollen. Maßgeblicher Zweck ist die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen, insbesondere für Investoren.

Interne Modelle-Methode (IMM)

Ein anspruchsvollerer Ansatz zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen ▶ Positionswerts für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Die potenziellen zukünftigen Marktwerte für die jeweiligen Transaktionen werden auf der Basis einer Monte Carlo-Simulation berechnet.

Interner Modellansatz

Unter der Voraussetzung aufsichtsrechtlicher Anerkennung erfolgt die Verwendung konzerninterner ► Value-at-Risk-Modelle zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für Marktrisikopositionen.

Internes Einstufungsverfahren

(Internal Assessment Approach, IAA)

Internes Einstufungsverfahren, das für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für nicht extern beurteilte Verbriefungspositionen, welche mit ABCP-Conduits im Zusammenhang stehen, verwendet wird.

IRB-Basis-Ansatz (Foundation IRBA)

Ein differenzierter Ansatz innerhalb der ► Solvabilitätsverordnung zur Berechnung von ► regulatorischen Kapitalanforderungen für Risikopositionen, der die Verwendung interner Ratingmethoden erlaubt, während ► Verlustquoten und ► Konversionsfaktoren aufsichtsrechtlich vordefiniert sind.

K

Konfidenzniveau

Im Rahmen des ► Value-at-Risk-Konzepts sowie des ► Ökonomischen Kapitals die berechnete Wahrscheinlichkeit, mit der ein tatsächlicher Verlust den potenziellen Verlust, wie er durch den ► Value-at-Risk oder das ► Ökonomische Kapital geschätzt wurde, nicht übersteigt.

Konversionsfaktor

(Credit Conversion Factor, CCF)

Ein Multiplikator, der zur Umwandlung außerbilanzieller Positionen in Positionswertäquivalente verwendet wird. Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt der Konzern für die Berechnung des IRBA-► Positionswerts spezifische CCFs ein. Besteht im Rahmen einer Transaktion ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei einem Schuldnerausfall angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum

Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag.

Korrelationsrisiko (Wrong-Way Risk)

Risiko, das auftritt, wenn das Engagement eines Geschäftspartners negativ mit der Kreditqualität des Geschäftspartners korreliert ist.

Kreditderivate

Finanzinstrumente, mittels derer das mit Darlehen, Anleihen oder anderen Risikoaktiva beziehungsweise Marktrisikopositionen verbundene ► Kreditrisiko auf als sogenannte Sicherungsgeber auftretende Parteien übertragen wird. Dabei werden die ursprünglichen Kreditbeziehungen der Sicherungsnehmer (die Parteien, welche die Kreditrisiken abgeben) weder verändert noch neu begründet.

Kreditrisiko

Risiko, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Das Kreditrisiko umfasst ► Ausfall-, ► Länder- und Abwicklungsrisiken.

Kreditrisikoengagement

Alle Transaktionen, bei denen Verluste entstehen können, falls Geschäftspartner ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Konzern berechnet den Bruttobetrag des Engagements ohne Berücksichtigung etwaiger Sicherheiten, sonstiger Kreditverbesserungen (Credit Enhancements) oder Transaktionen zur Verringerung des Kreditrisikos.

L

Länderrisiko

Risiko, dass dem Konzern in einem beliebigen Land ein Verlust aufgrund verschlechterter ökonomischer Bedingungen, politischer und sozialer Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatlicher Nichtanerkennung von Auslandsschulden, durch Devisenkontrollen oder eine Abwertung der Landeswährung entsteht.

Liquiditätsrisiko

Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

M

Marktbewertungsmethode

Ein Ansatz zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen ► Positionswerts für derivative Adressenausfallrisikopositionen als gegenwärtiger Marktwert des Derivats plus Zuschlagsbetrag (Add-on), der den potenziellen zukünftigen Erhöhungen des Marktwerts Rechnung trägt.

Marktrisiko

Resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitätsniveaus.

O

Ökonomisches Kapital

Messgröße, anhand derer mit einem hohen Maß an Sicherheit das Eigenkapital ermittelt werden kann, das zu einem beliebigen Zeitpunkt benötigt wird, um unerwartete Verluste aus dem aktuellen Engagement aufzufangen.

Operationelles Risiko

Potenzieller Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine ► Geschäfts- und Reputationsrisiko.

P

Positionswert (Exposure at Default, EAD)

Der erwartete ausstehende Kreditbetrag gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls.

Potential Future Exposure

Zeitprofil des 95. Perzentilwerts der simulierten positiven Marktwerte eines gegebenen Portfolios aus Derivaten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften unter Berücksichtigung bestehender ► Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten über die gesamte Laufzeit des Portfolios.

R

Rating

Die objektive Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation – insbesondere der ► Ausfallwahrscheinlichkeit – von Kunden, die von aktuellen Charakteristika und Annahmen ausgeht. Die Methoden für die Zuordnung von Ratings hängen von der Kundenart und den verfügbaren Informationen ab. Eine große Methodenanzahl wird für die Beurteilung des ► Kreditrisikos angewendet wie zum Beispiel Expertensysteme und ökonomische Ansätze.

Risikogewichtete Aktiva

(Risk-Weighted Assets, RWA)

Risikogewichtete Aktiva sind mit ► Kredit-, ► Markt- und/oder ► operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden. RWA ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen multipliziert mit dem Faktor 12,5. Anders ausgedrückt, betragen die Kapitalanforderungen 8 % der RWA.

S

Solvabilitätsverordnung (SolVV)

Deutsche Verordnung über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholdinggruppen, mit der das Kapitalregelwerk des Baseler Ausschusses von 2004, auch bekannt als ► Basel II, in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Standardansatz

Der gemäß der deutschen ► Solvabilitätsverordnung am wenigsten anspruchsvolle verfügbare Ansatz zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Positionen des ► Kreditrisikos. Er bemisst das ► Kreditrisiko entweder abhängig von festen Risikogewichten, die von

der Aufsichtsbehörde vorgegeben sind, oder mittels der Anwendung externer ► Ratings.

V

Value-at-Risk

Misst für ein gegebenes Portfolio den potenziellen künftigen Verlust (bezogen auf den Marktwert), der unter normalen Marktbedingungen in einer bestimmten Periode und mit einem bestimmten ► Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Verbriefungen

Eine Verbriefungstransaktion ist eine Transaktion, bei der Zahlungen von der Performance der Forderungen im zugrunde liegenden Portfolio abhängen und Anlagen in die Verbriefung in Tranchen aufgeteilt werden. Diese Tranchen stellen eine Rangordnung unter den Anlagen in der Verbriefung auf. Diese bestimmt die Reihenfolge und Höhe, in der Zahlungen oder Verluste Haltern von Positionen zugewiesen werden (Wasserfall-Struktur).

Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall bemisst das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners. Sie ist eine Schätzung des Risikopositionsteils in Prozent, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar.

Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach)

Eine Technik zur Modellierung des Risikoprofils, die im Wesentlichen Verlustdaten verwendet, um aggregierte Verlustverteilungen auf Basis von Monte Carlo-Simulationen herzuleiten.

13. Impressum

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 10-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations:
(0 69) 9 10 3 80 80
db.ir@db.com

Basel II Säule 3 Bericht 2010,
Jahresbericht 2010 und
Finanzbericht 2010 im Internet:
www.db.com/ir/de/content/berichte_2010.htm

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen
Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo der Konzern einen erheblichen Teil seiner Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung seiner Managementagenda, die Verlässlichkeit seiner Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von ihm bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren sind im SEC-Bericht des Konzerns nach „Form 20-F“ vom 15. März 2011 im Abschnitt „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Dieses Dokument ist auf Anfrage beim Konzern erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.

